

Anne Ames

Hartz IV in Baden-Württemberg. Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II

Abschlussbericht

Auf einen Blick...

- Die Befragten fühlen sich zu sehr hohen Anteilen sozial desintegriert.
- Hierzu trägt neben der unzureichenden Grundsicherung vor allem auch das Brachliegen beruflicher Fähigkeiten bei.
- Mehr als die Hälfte der Befragten leidet unter dem Verlust der Lebensfreude.
- 9 Prozent der Befragten sind umgezogen, weil ihre vorherigen Wohnkosten als zu hoch galten; 5 Prozent waren zum Befragungszeitpunkt aufgefordert, die Wohnkosten zu reduzieren.
- Bei weiteren 28 Prozent werden die Wohnkosten nur teilweise übernommen.
- 32 Prozent der Befragten sind nur noch mäßig intensiv arbeitssuchend. Die meisten von ihnen haben die Hoffnung auf den Erfolg solcher Bemühungen verloren, was aber nicht bedeutet, dass sie nicht erwerbstätig sein wollten.
- Beträchtliche Anteile der Befragten haben arbeitsmarktgerechte Wünsche zu ihrer beruflichen Qualifizierung beziehungsweise Weiterqualifizierung, die ganz überwiegend auf die Ablehnung der SGB II-Träger stoßen.
- In so genannten Arbeitsgelegenheiten werden zu einem großen Teil öffentliche Aufgaben erfüllt, die vor 2005 als reguläre Erwerbstätigkeiten erfüllt wurden.



Anne Ames

Hartz IV

in Baden-Württemberg

**Die Erfahrungen der
Betroffenen mit der
Umsetzung und den
Auswirkungen des SGB II**



Hans Böckler
Stiftung



Eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Baden und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Württemberg.

Anne Ames

Hartz IV in Baden-Württemberg

**Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen
des SGB II**

Eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

November 2008

Inhalt:

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage und Ziel der Studie	5
1.2	Fragestellung	6
1.2.1	Auswirkungen der Umsetzung des SGB II auf die Chancen zur sozialen Teilnahme	6
1.2.2	Die Erfahrungen der Betroffenen mit Eingliederungsleistungen	6
1.3	Die Anlage der Untersuchung	7
2	Die Befragungsteilnehmer/-innen	9
2.1	Demografische Merkmale	9
2.2	Berufliche Situation	14
2.2.1	Ausbildungsabschlüsse	14
2.2.2	Bestehende Erwerbstätigkeit	15
2.2.3	Dauer der Erwerbslosigkeit	15
2.2.3.1	Kritische Betrachtung der amtlichen Arbeitslosenstatistik	16
2.2.3.2	Dauer der Erwerbslosigkeit der Befragungsteilnehmer/-innen	18
2.2.4	Dauer der letzten Beschäftigungsverhältnisse	20
3	Erleben der Erwerbslosigkeit	22
3.1	Belastungen durch Erwerbsarbeitslosigkeit und Armut	22
3.1.1	Einkommensarmut	23
3.1.2	Soziale Desintegration	25
3.1.3	Das Brachliegen von Fähigkeiten	27
3.1.4	Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung	29
3.1.5	Belastung sozialer Beziehungen	32
3.1.5.1	Belastung der Beziehungen zu den Kindern	33
3.1.5.2	Belastung von Partnerschaften	36
3.1.5.3	Beziehungen zu Freunden und Bekannten	38
3.1.5.4	Beziehungen zur Herkunfts familie	40
3.1.6	Psychische Belastungen	42
3.2	Positive Aspekte von Arbeitslosigkeit	46
3.2.1	Zaghafter Widerspruch zu den Normen der Arbeitsgesellschaft	46
3.2.2	Bestehen auf der eigenen Nützlichkeit trotz Ausschlusses vom Erwerbsarbeitsmarkt	48
3.3	Zwischenfazit zum Erleben von Arbeitslosigkeit	50
4	Arbeitsuche	52
4.1	Resignation	54
4.2	Krankheit, Behinderung und Alter	56
4.3	Ausbildung, Arbeit, Aussicht auf Arbeit, Teilnahme an Maßnahmen	57
4.4	Schwangerschaft, Kinderbetreuung und häusliche Pflege Angehöriger	58

5 Materielle Sicherung	59
5.1 Verständnis und Korrektheit der Leistungsbescheide	60
5.1.1 Fehler und Streitfragen	62
5.1.2 Erreichbarkeit und Arbeitsweise der Leistungsabteilungen im Erleben der Betroffenen	64
5.2 Nicht-Übernahme der Kosten der Unterkunft	68
5.2.1 Erzwungene Umzüge und Aufforderungen zum Umzug	70
5.2.2 Nicht-Übernahme tatsächlicher Wohnkosten	71
5.3 Zugang zu Beratung	74
6 Berufliche Förderung	77
6.1 Wünsche zur beruflichen Förderung	78
6.1.1 Stellenangebote	80
6.1.2 Wunsch nach Ausbildung	81
6.1.3 Wunsch nach Umschulung	81
6.1.4 Wunsch nach Zusatzqualifikation	82
6.1.5 Wunsch nach Beratung und Beurteilung des letzten Gesprächs mit dem/der persönlichen Ansprechpartner/-in	84
6.2 Realität der „Unterstützung zur Eingliederung in Arbeit“	87
6.2.1 Eingliederungsvereinbarungen	87
6.2.2 Durchgeführte Maßnahmen	91
6.2.3 Arbeitsgelegenheiten	92
6.2.3.1 Qualifikation im Ein-Euro-Job	95
6.2.3.2 Bewertung des Nutzens von Ein-Euro-Jobs	96
6.2.3.2.1 Nutzlosigkeit von Ein-Euro-Jobs	98
6.2.3.2.2 Nützlichkeit von Ein-Euro-Jobs	100
6.2.4 Trainings- und Bildungsmaßnahmen	104
7 Sanktionen nach § 31 SGB II	111
8 Fazit: Kontrolle und Druck statt Hilfe und Perspektiven	116
9 Kurzfassung des Berichtes	118
Literatur	130
Tabellenverzeichnis	134
Fragebogen	137

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziel der Studie

Im April 2008 waren in Baden-Württemberg 233.575 Menschen¹, das waren 4,2 Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, als arbeitslos registriert. Damit wies das Land die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer auf. 59 Prozent der als arbeitslos registrierten Menschen bezogen Arbeitslosengeld II.

Insgesamt waren jedoch 335 966 Menschen als erwerbsfähige Hilfebedürftige auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen. In ihren Haushalten lebten weitere 145 271 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, ganz überwiegend Kinder unter 15 Jahre, die ebenfalls auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), nämlich auf das so genannte Sozialgeld, angewiesen waren. Die starke Differenz zwischen der Zahl der registrierten Arbeitslosen und der Zahl der Bezieher/-innen von ALG II folgt aus der Definition von Arbeitslosigkeit in der Arbeitsmarktstatistik: Nicht als arbeitslos definiert werden

- Personen, die 15 oder mehr Stunden pro Woche erwerbstätig sind, unabhängig davon, ob sie mit dieser Erwerbstätigkeit ihren und ihrer Familien Lebensunterhalt sichern können,
- Erwerbslose, die am betrachteten Stichtag an einer beruflichen Trainings- oder Bildungsmaßnahme teilnehmen oder einer so genannten Arbeitsgelegenheit ("Ein-Euro-Job") zugewiesen sind,
- Erwerbslose, die krank gemeldet sind,
- über 14-jährige Hilfebedürftige, die noch eine Vollzeitschule besuchen,
- Erwerbslose, die unter 3-jährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Auch in Baden-Württemberg sind also nach wie vor 5,5 Prozent der unter 65-Jährigen von "Hartz IV" betroffen. Die Lebenslagen dieser Menschen, ihre Wünsche, Enttäuschungen und Ängste, ihre Erfahrungen mit der Gewährung der Leistungen zu ihrer Existenzsicherung und ihre Erfahrungen mit den Leistungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen sind trotz der Fülle an Forschungen zur Evaluation des SGB II weithin unterbelichtet.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, das mangelhafte öffentliche Wissen über die Auswirkungen des SGB II und seiner Umsetzung auf die Lebenslagen der Adressaten und ihre Erfahrungen mit den Eingliederungsleistungen des SGB II zu erweitern und zu vertiefen.

¹ Alle Zahlenangaben im Abschnitt 1.1 sind entnommen aus Bundesagentur für Arbeit 2008 b) beziehungsweise stützen sich als eigene Berechnungen hierauf

1.2 Fragestellung

1.2.1 Auswirkungen der Umsetzung des SGB II auf die Chancen zur sozialen Teilnahme

Einkommensarmut ist nach wie vor die "Schlüsselkategorie der Armut"², die Unterversorgung in anderen Aspekten der Lebenslage - Wohnsituation, soziale Unterstützung, Bildung, Gesundheit - im Gefolge hat. Soziale Teilnahmechancen hängen insbesondere in einer neoliberalen Gesellschaft, die immer mehr öffentliche Güter privatisiert oder teilprivatisiert und ihre Nutzung damit verteuert, primär von finanziellen Möglichkeiten ab.

Dass die Regelleistungen nach dem SGB II das soziokulturelle Minimum unterschreiten, weist unter vielen anderen der Paritätische Wohlfahrtsverband nach.³ Diesen Befund voraussetzend, geht die vorliegende Studie der Frage nach, wie hoch der Anteil derjenigen Bezieher/-innen von ALG II ist, die selbst über die unzureichende Regelleistung nicht oder nicht zuverlässig verfügen oder umziehen mussten. Im Einzelnen ist dabei zu erkunden:

- Wie zuverlässig, das heißt regelmäßig, rechtzeitig und in rechtmäßiger Höhe werden die Unterhaltsleistungen gewährt? Welche Fragen der Leistungsgewährung und -berechnung sind zwischen den Antragstellern und den Behörden in welcher Häufigkeit strittig? Wie gut sind die Leistungssachbearbeiter bei Fragen für die Betroffenen erreichbar? Wie umfassend und verständlich fühlen sich die Antragsteller in leistungsrechtlichen Fragen durch die Behördenmitarbeiter informiert? Welche Möglichkeiten, sich unabhängig von den Behörden qualifiziert beraten zu lassen, haben die Betroffenen?
- Wie hoch ist der Anteil der ALG II-Beziehenden, die Teile der Kosten ihrer Wohnung oder deren Beheizung aus der Regelleistung, aus Einkommensfrei- beträgen oder (noch vorhandenen) Ersparnissen bestreiten müssen, weil die Behörden die Wohnungskosten nicht als angemessen anerkennen? Aus welchem Grund sind diejenigen, deren tatsächliche Wohnkosten nicht übernommen werden, nicht umgezogen? Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die bereits umgezogen sind oder sich auf Wohnungssuche befinden?
- Für welche Verletzungen ihrer Mitwirkungspflicht werden ALG II-Betroffene nach § 31 SGB II sanktioniert und erleiden damit weitere Einbußen an materieller Grundsicherung.

1.2.2 Die Erfahrungen der Betroffenen mit Eingliederungsleistungen

Die weit überwiegende Mehrzahl der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II wünscht sich, erwerbstätig zu sein und dadurch den Lebensunterhalt sichern zu können.⁴ Ein kleinerer Anteil wünscht sich dies nicht mehr oder in der aktuellen

² Bohle, Hans Hartwig 1997, S. 138

³ Martens, Rudolf 2006

⁴ vgl. Sesselmeier, Werner; Yollu-Tok, Aysel 2007, S. 21 und Ames, Anne 2007, S. 27 ff.

Lebenssituation nicht. Uns interessieren einerseits die Gründe dieser Personen für ihr fehlendes Interesse an Arbeitsmarktintegration, um die Trifigkeit der Annahme des Hartz IV-Gesetzgebers, das Verhalten und die Motivation dieser Menschen ließe sich als "Aktivierungsdefizit" und mangelnde Bereitschaft zur "Eigenverantwortung"⁵ verstehen und in diesem Verständnis läge der Schlüssel zur Veränderung der Verhaltensdispositionen dieser Menschen, überprüfen zu können.

Uns interessiert andererseits, welche Unterstützung bei der Arbeitsuche und/oder zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen sich diejenigen wünschen, die erwerbstätig sein möchten, und wie sie die ihnen tatsächlich angebotenen oder aufgedrängten Maßnahmen erleben und deren Nutzen bewerten. Hierzu ist im Einzelnen zu fragen, wie hilfreich die Arbeitsuchenden die Beratung durch die persönlichen Ansprechpartner erleben, welche Chance sie haben, ihre Anliegen in Eingliederungsvereinbarungen einzubringen, welche Qualifizierungswünsche sie haben, in welchem Maß ihre Wünsche Berücksichtigung finden, an welchen Arbeitsgelegenheit sowie Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen sie demgegenüber tatsächlich mangels Alternativen teilnehmen oder auf Verlangen der Behörden teilnehmen müssen und wie sie deren Nutzen einschätzen.

1.3 Die Anlage der Untersuchung

Wegen der knappen Forschungskapazität war die Erhebung auf Bezieher/-innen von ALG II, die in Baden-Württemberg leben, begrenzt. Die Erhebung erfolgte von Mitte April bis Ende Juli 2008 in Form einer weitgehend standardisierten schriftlichen, anonymen Befragung. Der Fragebogen (siehe Anhang) wurde über Arbeitsloseninitiativen, Beschäftigungsträger und diverse Beratungsstellen verteilt und im Internet bereitgestellt. 306 Adressaten haben die Druckversion des Fragebogens ausgefüllt, 123 haben den Fragebogen am PC ausgefüllt und elektronisch zurückgeschickt.

Der Fragebogen ist eine Weiterentwicklung des Erhebungsinstrumentes, das 2006 bei einer vergleichbaren Untersuchung in Hessen⁶ eingesetzt wurde. Die bei der Auswertung der damaligen Erhebung gewonnenen Erkenntnisse wurden insbesondere in der Weise verwertet, dass damals häufig erfolgte Antworten auf offene Fragen nun als Antwortvorgaben formuliert wurden, um genauer erkunden zu können, wie verbreitet die sich in diesen Antworten ausdrückenden Wahrnehmungen sind.

Bei einer Studie, die auf die freiwillige und aktive Teilnahme der "Probanden" angewiesen ist, kann nicht über bestimmte Verfahren der Ziehung der Stichprobe deren Repräsentativität gesichert werden. Auch wenn es möglich ist, den Kreis der potentiellen Probanden, die um Teilnahme gebeten werden, durch ein Zufallsverfahren auszuwählen, ist doch regelmäßig die Differenz zwischen der so gebildeten

⁵ Zur Diffusität der Begriffe "Aktivierung" und "Eigenverantwortung" siehe Marquardsen, Kai 2007

⁶ Ames, Anne 2007

Urstichprobe und der realisierten Stichprobe enorm groß⁷ und die für die Forschungsfrage relevanten Unterschiede zwischen den Teilnehmern und den Nicht-Teilnehmern an einer Befragung müssen im Dunkeln bleiben.

In Kapitel 2 des vorliegenden Berichtes wird die Verteilung der Befragungsteilnehmer/-innen hinsichtlich soziodemografischer und berufsbiografischer Merkmale dargestellt und mit der entsprechenden Verteilung in der Gesamtheit aller ALG II-Beziehenden in Baden-Württemberg verglichen, soweit zur Gesamtheit vergleichbare statistische Daten vorliegen. Es sei an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass Arbeitslosengeld II-Bezieher, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben, unter den Teilnehmer/-innen unserer Befragung deutlich weniger vertreten sind als in der Gesamtheit der ALG II-Beziehenden. Um die Erfahrungen dieser Gruppen mit der Umsetzung des SGB II zu erforschen, müsste mit anderen Erhebungsmethoden als einer anonymen schriftlichen Befragung gearbeitet werden.

Die zwischen den Befragungsteilnehmer/-innen und der Grundgesamtheit bestehenden Unterschiede in der Verteilung anderer Merkmale sind nicht so groß, dass davon ausgegangen werden müsste, dass es sich bei den Befragungsteilnehmer/-innen um eine untypische Stichprobe handelt. Der Anspruch der Studie, die Art der Probleme, die ALG II-Bezieher/-innen bewältigen müssen, und die Größenordnung ihres Auftretens zu verdeutlichen, ist mit der vorhandenen Stichprobe zu erfüllen.

⁷ vgl. z.B. Luedtke, Jens 1998, S. 94f.

2 Die Befragungsteilnehmer/-innen

Die 429 Befragungsteilnehmer/-innen leben in 33 Land- oder Stadtkreisen in Baden-Württemberg. Welche Art von SGB II-Trägern für welchen Anteil von Befragten und - im Vergleich dazu - von Beziehern von Arbeitslosengeld II in Baden-Württemberg⁸ zuständig ist, zeigt Tabelle 1:

Tabelle 1: Befragungsteilnehmer/-innen nach SGB II-Trägerschaft im Vergleich mit allen Leistungsbeziehern in Baden-Württemberg

Trägerart	Befragungs- teilnehmer/-innen absolut	Befragungs- teilnehmer/-innen in Prozent	erwerbsfähige Hilfebedürftige in Baden-Württemberg
ARGE (Arbeitsgemeinschaft von Kommune und Agentur für Arbeit)	344	80,19%	72,89%
getrennte Trägerschaft	64	14,92%	19,41%
zugelassener kommunaler Träger ("Optionskommune")	21	4,90%	7,70%
Summe	429	100,00%	100 %

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass ALG II-Betroffene, für die zugelassene kommunale Träger oder Behörden, die das SGB II in getrennter Trägerschaft umsetzen, zuständig sind, gegenüber Klienten von ARGEN unter den Befragungsteilnehmer/-innen etwas unterrepräsentiert sind.

Aus acht Land- und drei kleinen Stadtkreisen in Baden-Württemberg kamen keine ausgefüllten Fragebögen. Dies dürfte ein Hinweis darauf sein, wie schwer es Betroffene mancherorts haben, behördenumabhängige Ansprechpartner zu finden, so dass auch ihre Chance, von einer solchen Befragung überhaupt zu erfahren, sehr gering ist.

2.1 Demografische Merkmale

An der Befragung haben 216 Frauen und 213 Männer teilgenommen. Damit sind die Frauen leicht unter- und die Männer leicht überrepräsentiert. Denn nach der Statistik der Bundesagentur waren die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Sinne

⁸ eigene Berechnungen nach Daten aus Bundesagentur für Arbeit 2008 b

des SGB II⁹ in Baden-Württemberg im April 2008 zu 53,9 Prozent Frauen und zu 46,1 Prozent Männer.¹⁰

Die Befragungsteilnehmer/-innen waren zwischen 17 und 64 Jahre alt. Aus Tabelle 2 geht hervor, wie sich die Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlechtern differenziert über die Altersgruppen verteilen. Zum Vergleich wird auch die Altersverteilung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Baden-Württemberg nach der Statistik der Bundesagentur dargestellt.

Tabelle 2: Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht und Altersgruppen

Altersgruppe	Männer (n = 213)	Frauen (n = 216)	zusammen (n = 429)	erwerbsfähige Hilfebedürftige in Baden- Württemberg
15-24 Jahre	6 %	12 %	9 %	18,3 %
25-34 Jahre	12 %	14 %	13 %	
35-44 Jahre	26 %	19 %	23 %	66,5 %
45-54 Jahre	36 %	40 %	38 %	
55-64 Jahre	20 %	14 %	17 %	15,2 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Die unter 25-Jährigen sind unter den Befragungsteilnehmer/-innen nur scheinbar stark unterrepräsentiert, denn die in den amtlichen Statistiken als "erwerbsfähige Hilfebedürftige" erfassten 15- bis 24-Jährigen sind zu einem ganz erheblichen Teil Jugendliche und junge Erwachsene, die noch zur Schule gehen und deren Hilfebedürftigkeit nicht aus ihrer Arbeitslosigkeit, sondern aus der Hilfebedürftigkeit ihrer Eltern resultiert.¹¹ Diese jungen Menschen definieren sich vernünftigerweise nicht als arbeitslos und deshalb auch nicht als Adressaten einer solchen Befragung.

Nach der Statistik der Bundesagentur sind die als arbeitslos definierten Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II verwiesen sind, in Baden-Württemberg nur zu 6 Prozent jünger als 25 Jahre.¹² Wobei diese Zahl freilich auch nicht sehr aussagekräftig ist, weil all die jungen Menschen, die sich zum betrachteten Zeitpunkt in Ein-Euro-Jobs oder anderen "Maßnahmen" befinden, nicht als arbeitslos definiert werden.

Erwartungsgemäß sind ALG II-Betroffene ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den Befragungsteilnehmer/-inne/-n mit knapp neun Prozent deutlich unterrepräsentiert. Nach der Statistik der Bundesagentur hatten in Baden-Württemberg

⁹ die "erwerbsfähigen Hilfebedürftigen" sind im Wesentlichen identisch mit den Bezieher/-innen von ALG II und damit die für den Vergleich mit den Befragungsteilnehmer/-innen relevante Bezugsgruppe.

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit 2008 g)

¹¹ vgl. Ames, Anne 2007, S. 13

¹² Bundesagentur für Arbeit 2008 c)

im April 2008 30,8 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Sinne des SGB II nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.¹³

Die nächste Tabelle gibt über die Staatsangehörigkeit der Befragungsteilnehmer/-innen genauere Auskunft.

Tabelle 3: Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Männer	Frauen	zusammen
deutsch seit Geburt	87,79%	81,94%	84,85%
deutsch nach Einbürgerung	5,63%	7,41%	6,53%
nicht-deutsch	6,57%	10,65%	8,62%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%

Die 37 Befragungsteilnehmer/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kommen aus 18 verschiedenen Ländern.

Die Bedarfsgemeinschaften, denen die Befragungsteilnehmer/-innen angehören beziehungsweise die von ihnen gebildet werden, bestehen zu einem größeren Anteil nur aus einer Person und zu einem kleineren Anteil aus zwei und mehr Personen als die Gesamtheit der Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg im April 2008. Die folgende Tabelle stellt die Einzelheiten dar:

Tabelle 4: Größe der Bedarfsgemeinschaften

zur Bedarfsgemeinschaft gehören ... Personen	Bedarfsgemeinschaften der Befragungsteilnehmer/-innen	Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg ¹⁴
1	64,8 %	50,6 %
2	19,6 %	21,7 %
3	9,8 %	13,5 %
4	4,0 %	8,5 %
5 und mehr	1,6 %	5,7 %
keine Angabe	0,2 %	
gesamt	100 %	100 %

Wie sich die Haushalte der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zusammensetzen, zeigt Tabelle 5:

¹³ Bundesagentur für Arbeit 2008 g)

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit 2008 g)

Tabelle 5: Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht und Haushaltstyp

Haushaltstyp	Männer (n = 213)	Frauen (n = 216)	zusammen (n = 429)
allein lebend	67 %	41 %	54 %
allein erziehend	2 %	34 %	18 %
darunter mit (auch oder ausschließlich) minderjährigen Kindern			15,2 %
in Wohngemeinschaft	8 %	6 %	7 %
verheiratet mit Kindern im Haushalt	7 %	6 %	6 %
verheiratet ohne Kinder im Haushalt	5 %	3 %	4 %
mit Eltern / Mutter / Vater	6 %	3 %	4 %
mit Partner/-in ohne Kinder im Haushalt	2 %	4 %	3 %
mit Partner/-in und Kindern im Haushalt	2 %	2 %	2 %
mit anderen Angehörigen	0 %	2 %	1 %
Summe	100 %	100 %	100 %

Die Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer/-innen nach Typ des Haushaltes, dem sie angehören oder den sie bilden, lässt sich kaum mit der in der Statistik der BA ausgewiesenen Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften nach Familientyp vergleichen. Die diesbezügliche Statistik der BA¹⁵ unterscheidet lediglich die Familientypen Singles, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, Ehepaare und Lebensgemeinschaften (summiert) ohne Kinder sowie Ehepaare und Lebensgemeinschaften (summiert) mit Kindern unter 18 Jahren. Diese Familientypen stellen zusammen 98 Prozent der erfassten Bedarfsgemeinschaften. Es bleibt unklar, welchem Familientyp die Bedarfsgemeinschaften zugeordnet sind, die aus (allein erziehenden oder in Partnerschaft lebenden) Eltern und ihren erwachsenen, aber unter 25-jährigen "Kindern" bestehen. Dieser nicht-ausgewiesene Familientypus umfasst vermutlich mehr als zwei Prozent der Bedarfsgemeinschaften.

Der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an den Befragungsteilnehmer/-innen stimmt mit 15,2 Prozent mit dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an den **erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** in Baden-Württemberg im April 2008 so gut wie überein. Letzterer ist mit 15,6 Prozent ausgewiesen.¹⁶ Verwirrend ist jedoch, dass in derselben Statistik der Anteil der allein Erziehenden mit minder-

15 Bundesagentur für Arbeit 2008 f), Tab. 3.2 BG Fam BL

16 Bundesagentur für Arbeit 2008 f) Tab 5.4 eHb BL Personengruppen

jährigen Kinder an den **Bedarfsgemeinschaften** mit 21,6 Prozent angegeben wird¹⁷.

Für (Ehe-)Paare ohne minderjährige Kinder wird ein Anteil 11,4 Prozent, für (Ehe-)Paare mit minderjährigen Kindern wird ein Anteil von 17,4 Prozent an den Bedarfsgemeinschaften ausgewiesen. Demnach sind die verheiratet oder unverheiratet in Partnerschaft lebenden ALG II-Bezieher/-innen, ob mit oder ohne Kinder, unter den Befragungsteilnehmer/-innen unterrepräsentiert, auch wenn das Ausmaß der Abweichung kaum beziffert werden kann.

Jedenfalls bestätigen sowohl die Zahlen aus der SGB II-Statistik als auch die Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer/-innen einmal mehr, dass Menschen ohne Erwerbsarbeit - verglichen mit der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung - überproportional häufig **nicht** mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen leben.¹⁸ Dazu trägt zum einen das höhere Risiko Alleinstehender, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, bei. Zum anderen aber auch die verminderten Chancen Erwerbsloser, eine Partnerschaft einzugehen, sowie ihr erhöhtes Risiko eines Scheiterns der Partnerschaft. Hierauf wird in Kapitel 3.1.5.2 zurückzukommen sein.

Bei den Frauen fällt darüber hinaus der sehr hohe Anteil der Alleinerziehenden unter allen ALG II-Betroffenen und unter den Befragungsteilnehmerinnen auf.

113 Befragungsteilnehmer/-innen leben allein oder mit (Ehe-)Partner/-in mit insgesamt 182 Kindern im gemeinsamen Haushalt. Welchen Altersgruppen die Kinder angehören, zeigt die nächste Tabelle:

Tabelle 6: Alter der Kinder in den Haushalten der Befragungsteilnehmer/-innen

Altersgruppen Kinder	Anzahl
0 bis 6 Jahre	33
7 bis 14 Jahre	67
15 bis 17 Jahre	37
18 bis 24 Jahre	35
älter	9
Summe	181

¹⁷ Bundesagentur für Arbeit 2008 f), Tab. 3.2 BG Fam BL

¹⁸ Von den rund 9 Mio über 15-jährigen Personen, die in Baden-Württemberg leben, leben nach Angaben der amtlichen Statistik knapp 1,8 Mio, also knapp 20 Prozent, in Ein-Personen-Haushalten.

2.2 Berufliche Situation

2.2.1 Ausbildungsabschlüsse

Die Bundesagentur für Arbeit weist in ihren Statistiken die Ausbildungsabschlüsse der Erwerbslosen nicht mehr aus, weil sie über valide Daten hierzu nicht verfügt. Deshalb können die Befragungsteilnehmer/-innen hinsichtlich dieses Merkmals nicht mit den ALG II-Bezieher/-innen in Baden-Württemberg verglichen werden.

Tabelle 7: Ausbildungsabschlüsse der Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht

Ausbildungsabschluss	Männer	Frauen	gesamt
kein Abschluss	25,4 %	29,6 %	27,5 %
Lehre	46,5 %	46,8 %	46,6 %
Fachschule	6,6 %	7,4 %	7,0 %
Lehre und Fachschule	7,5 %	4,6 %	6,1 %
Meisterprüfung	3,8 %	0,5 %	2,1 %
Zwischensumme: Lehre, Fachschule und Meisterprüfung	64,4 %	59,3 %	61,8 %
Hochschule	8,0 %	8,8 %	8,4 %
Lehre und Hochschule	1,9 %	0,9 %	1,4 %
Fachschule/Meister und Hochschule	0,5 %	0,5 %	0,4 %
Zwischensumme: Hochschule	10,4 %	10,2 %	10,2 %
Summe	100 %	100 %	100 %

Wie bereits in der in Hessen 2006 durchgeföhrten Erhebung zeigen sich auch 2008 und für Baden-Württemberg deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen hinsichtlich der Ausbildungsabschlüsse. Fehlende berufliche Qualifikation, die in der öffentlichen Debatte immer wieder als Hauptursache für Langzeitarbeitslosigkeit und die Angewiesenheit auf Arbeitslosengeld II genannt wird, betrifft im Wesentlichen die unter 35-Jährigen, also die Generation, die vom Mangel an Ausbildungsplätzen in den letzten beiden Jahrzehnten betroffen war und ist. Bei den älteren Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II sind offenbar andere Kriterien des Ausschlusses aus dem Erwerbsarbeitsmarkt wirksam.

Tabelle 8: Ausbildungsabschlüsse nach Altersgruppe

Altersgruppe	keine Ausbildung (n = 118)	Lehre, Fachschulabschluß, Meister (n = 265)	Hochschulabschluß (n = 45)	gesamt
15-24	86,84%	13,16%	0,00%	100 %
25-34	42,86%	46,43%	10,71%	100 %
35-44	24,74%	63,92%	11,34%	100 %
45-54	19,63%	69,94%	10,43%	100 %
55-64	6,85%	78,08%	15,07%	100 %
Summe	27,63%	61,83%	10,54%	100%

2.2.2 Bestehende Erwerbstätigkeit

Nicht alle Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II sind erwerbslos. Eine zunehmende Zahl Erwerbstätiger ist wegen des zu geringen Beschäftigungsumfangs und/oder wegen zu schlechter Bezahlung auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Bundesweit waren im April 2008 26 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erwerbstätig; 54 Prozent von ihnen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro, 46 Prozent in erheblicherem Umfang.¹⁹

Die erwerbstätigen Leistungsbezieher/-innen sind unter den Befragungsteilnehmer/-innen mit 12,6 Prozent stark unterrepräsentiert. Über die Gründe hierfür lässt sich nur spekulieren: Möglicherweise ordnen sich diejenigen, die "nur" ergänzende SGB II-Leistungen brauchen, dem stigmatisierenden Etikett, ALG II-Bezieher/-innen zu sein, nur ungern zu.

Die 12,6 Prozent erwerbstätiger Befragungsteilnehmer/-innen setzen sich zusammen aus 37 Befragungsteilnehmer/-innen, die mit einer festen wöchentlichen Stundenzahl arbeiten, sowie 17 Teilnehmer/-innen, deren wöchentliche Arbeitszeit schwankt. Zwölf der insgesamt 54 erwerbstätigen Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten regelmäßig beziehungsweise im Durchschnitt 15 oder - zum Teil deutlich - mehr Stunden in der Woche. Sie sind also nach der amtlichen Definition nicht arbeitslos.

2.2.3 Dauer der Erwerbslosigkeit

Die offizielle Arbeitslosenstatistik informiert schon lange nicht mehr²⁰ über das Ausmaß und die Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit. Zu viele Ereignisse und Situationen, in die immer mehr Erwerbslose hineingeraten, werden statistisch als

¹⁹ Bundesagentur für Arbeit, 2008 a, S.19

²⁰ vgl. Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 21, 49, 65ff. und 237

Beendigung von Arbeitslosigkeit erfasst²¹, obwohl sie mit Integration in Erwerbsarbeit nichts zu tun haben, sondern im Gegenteil häufig mit der Verfestigung des Ausschlusses davon. So werden außer der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen, der Ausübung von Ein-Euro-Jobs, der kurzfristigen Beschäftigung bei Leiharbeitsfirmen zum Beispiel auch Krankmeldungen als Beendigung von Arbeitslosigkeit erfasst.²² Zu - auch kurzfristigen - Krankmeldungen werden Erwerbslose jedoch durch die "aktivierende" Arbeitsmarktpolitik geradezu herausgefordert. Während vor In-Kraft-Treten von Hartz IV Arbeitslose, auch wenn sie sich in ärztliche Behandlung begeben mussten, in der Regel auf die Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verzichtet haben, weil sich dafür meist ohnehin niemand interessierte, werden ALG II-Beziehende nicht nur per Eingliederungsvereinbarung verpflichtet, solche Bescheinigungen unverzüglich vorzulegen. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind auch oftmals ihre einzige Möglichkeit, sich unerfüllbaren oder als sinnlos wahrgenommen Verpflichtungen, etwa dem rituellen Nachweis einer bestimmten Anzahl von Bewerbungen, wenigstens zeitweilig zu entziehen, ohne dafür mit Kürzung oder Entzug der Existenzgrundlage bestraft zu werden.

2.2.3.1 Kritische Betrachtung der amtlichen Arbeitslosenstatistik

Wie relevant solche Dinge für die angebliche Bewegung am Arbeitsmarkt, über die in monatlichen Erfolgsmeldungen berichtet wird, sind, zeigt die Statistik der Bundesagentur über den "Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen"²³, die freilich zu versteckt und unübersichtlich ist und deren Aussage sich zu wenig auf den ersten Blick erschließt, als dass sie im kurzatmigen Journalismus Verwendung finden würde: Im Juli 2008 sind in Westdeutschland 257 443 als arbeitslos erfasste ALG II-Beziehende "aus Arbeitslosigkeit abgegangen". Für 227 070 von ihnen hat die Bundesagentur Informationen darüber, wohin sie "gegangen" sind. (Für die 30 173 Beendigungen von Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II, die in Optionskommunen erfolgt sind, enthält die Statistik keine weiteren Angaben). Zu den Abgangsgründen macht die BA-Statistik folgende Angaben, die in Tabelle 9 übersichtlicher aufbereitet sind als in der Veröffentlichung der BA.

²¹ nur etwa 44 Prozent der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II (ohne Sozialgeld) sind als arbeitslos erfasst; siehe Bundesagentur für Arbeit 2008 a, S. 18f.

²² vgl. Ames, Anne 2008, S. 22f.

²³ Bundesagentur für Arbeit 2008 d), S. 42

Tabelle 9: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juli 2008 in Westdeutschland nach Abgangsgründen

Abgangsgrund	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	74.917		
davon: Beschäftigung		71.676	
darunter: durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag ¹⁾			30.186
sonstige Erwerbstätigkeit / ohne nähere Angabe		3.241	
darunter: selbständige Tätigkeit			2.877
Wehr-/Zivildienst			364
Ausbildung	32.720		
Nichterwerbstätigkeit	85.654		
darunter: Arbeitsunfähigkeit		58.996	
Nichterneuerung der Meldung		3.606	
fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung u.a.		19.689	
Sonderregelungen (u.a. § 428 SGB III)		2.871	
sonstige Gründe bzw. ohne Nachweis	33.779		
Summe	227.070		

¹⁾ Einschl. PSA, ABM, BSI und Arbeitsgelegenheiten.

Aus dieser Statistik erschließt sich nicht, wie viele ALG II-Beziehende in Westdeutschland im Juli 2008 ihre Arbeitslosigkeit dadurch beendeten, dass sie eine Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahme aufgenommen habe. Deren Zahl ist zwar unter der Kategorie "Ausbildung" nicht gesondert ausgewiesen, dort aber offenbar subsummiert. Das ist daraus zu schließen, dass in der komplementären Statistik über die "Herkunftsstruktur" der Zugänge in Arbeitslosigkeit die Kategorie vorangegangene Ausbildung ausdifferenziert ist und hier die Trainingsmaßnahmen den mit Abstand größten Anteil an den "Ausbildungsarten" haben.²⁴

Es wird in der Abgangsstatistik ebenfalls nicht beziffert, wie hoch der Anteil der Ein-Euro-Jobs an den 30 186 Beschäftigungsverhältnissen war, die durch Vermittlung des SGB II-Trägers zustande kamen.

Sehr deutlich wird dagegen, dass bei ALG-II-Beziehenden der Abgang in **andere** Varianten der Nichterwerbstätigkeit als Ein-Euro-Jobs und Maßnahmen mit 85 654 Fällen (für Westdeutschland und Juli 2008) knapp 38 Prozent der "Abgänge aus

²⁴ Bundesagentur für Arbeit 2008 d), S. 35

Arbeitslosigkeit" begründet, dass allein die Krankmeldungen 26 Prozent der Abgänge ausmachen und die Abdrängung aus dem Leistungsbezug wegen fehlender "Verfügbarkeit" und "Mitwirkung" weitere knapp neun Prozent. Auf die sozialen Realitäten, die hinter solchen Zahlen stehen, wird im Laufe des vorliegenden Berichts an verschiedenen Stellen zurückzukommen sein. Freilich stehen solchen Zahlen vergleichbare Größenordnungen in der Zugangsstatistik gegenüber. Aber festzuhalten bleibt, dass der Saldo zwischen Zu- und Abgängen, also das erfasste Ausmaß der Arbeitslosigkeit von ALG II-Beziehender nur zu einem sehr geringen Anteil wenigstens "Bewegung am Arbeitsmarkt" widerspiegelt. Über das Ausmaß, in dem Betroffene dauerhafte und existenzsichernde Stellen bekommen haben, sagen die Monatsberichte der Bundesagentur, auf deren Grundlage die Pressemitteilungen erfolgen, nichts.

Da hilft schon eher die hiervon gesonderte Statistik der „Übergänge aus Grundsicherung in Beschäftigung“²⁵ Hierin berichtet die Bundesagentur, dass im ersten Halbjahr 2007 im Bundesdurchschnitt monatlich 3,4 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und 4 Prozent aller als arbeitslos registrierten ALG II-Bezieher/-innen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen konnten. Aus dem Bericht geht aber auch nicht hervor, in wieweit diese „Übergänge aus Grundsicherung in Beschäftigung“ auf Unterstützung durch die Arbeitsverwaltung zurückzuführen sind, noch informiert der Bericht darüber, wie lange diejenigen, die eine Arbeitsstelle gefunden haben, zuvor im ALG II-Bezug waren, welche Ausbildung sie haben usw. Ob es in nennenswertem Ausmaß die „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ waren, die es den betreffenden Arbeitsuchenden den Absprung aus dem ALG II-Bezug ermöglichten, muss bezweifelt werden.

Meldungen über Zu- und Abnahme von Arbeitslosigkeit und das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit, wie sie monatlich von der Bundesagentur für Arbeit und den Medien verbreitet werden, müssen inzwischen als unseriös bezeichnet werden.²⁶ Es gibt nicht nur keine *verlässlichen* Daten zu diesem sozialstrukturell hoch bedeutsamen Problem, es gibt auch keine wenigstens *annähernd* aussagekräftigen Daten. Wie umfangreich die "soziale Schicht der Dauerarbeitslosen"²⁷ ist, bleibt so im Dunkeln. Das Fehlen valider Daten zur Dauer von Arbeitslosigkeit folgt offenbar politischen Interessen, denn mit Unzugänglichkeit der Daten lässt es sich nicht erklären.

2.2.3.2 Dauer der Erwerbslosigkeit der Befragungsteilnehmer/-innen

Da es zum Begriff "Arbeitslosigkeit" zwischen Verwaltung und Betroffenen kein gemeinsames Verständnis (mehr) gibt, wurde die Frage nach der Dauer der Arbeitslosigkeit in der vorliegenden Erhebung durch die präzisere Frage ersetzt

25 Bundesagentur für Arbeit 2008 e), S. 7 und 11

26 nach der Statistik der Bundesagentur waren im August 2008 "nur" 47 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II länger als ein Jahr arbeitslos. Bundesagentur für Arbeit 2008 a, S. 13

27 Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 229

"Wann endete Ihr letztes Arbeitsverhältnis, das mindestens 15 Wochenstunden umfasste?" (Frage 9) Die Auswertung der Angaben ist in Tabelle 10 aufbereitet:

Tabelle 10: Dauer der Erwerbslosigkeit zum Befragungszeitpunkt

Dauer der Erwerbslosigkeit seit dem letzten mind. 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigungsverhältnis	Anzahl	Prozent
noch nie erwerbstätig gewesen	19	4,4 %
bis sechs Monate	36	8,4 %
zwischen 6 Monate und 1 Jahr	26	6,1 %
zwischen 1 und 2 Jahren	41	9,6 %
zwischen 2 und 3 Jahren	35	8,2 %
zwischen 3 und 5 Jahren	85	19,8 %
mehr als fünf Jahre	119	27,7 %
keine Angabe	56	13,0 %
trifft nicht zu, weil mind. 15 Std. erwerbstätig	12	2,8 %
Summe	429	100 %

Aber selbst die Frage nach dem Ende des letzten Arbeitsverhältnisses erwies sich als nicht eindeutig. Etliche Befragungsteilnehmer/-innen betrachteten den Ein-Euro-Job, den sie zum Befragungszeitpunkt ausübten oder bereits abgeschlossen hatten, als ihr "letztes Arbeitsverhältnis". Offenbar möchten sie die "Arbeitsgelegenheiten" als Arbeit verstanden und anerkannt wissen.

Diese Befragungsteilnehmer/-innen haben entweder die Frage 8 nach einer bestehenden Erwerbstätigkeit bejaht und einen erheblichen zeitlichen Umfang für diese Tätigkeit angegeben, während sie gleichzeitig bei Frage 29 angegeben haben, zum Befragungszeitpunkt einen Ein-Euro-Job auszuüben, oder sie haben bei den Fragen 9 und 10 nach Ende und Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses Angaben gemacht, die die Vermutung aufdrängen, dass es sich dabei um den beendeten Ein-Euro-Job handelt, auf den ihre Antwort auf Frage 29 hinweist.

In all diesen Fällen wurden die Angaben zum Ende des letzten Arbeitsverhältnisses nicht berücksichtigt, sondern der Kategorie "keine Angabe" zugeordnet. Dies erklärt, warum diese Kategorie mit 13 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen relativ stark besetzt ist.

Während die Befragungsergebnisse einerseits den sehr hohen Anteil an zum Teil seit sehr langer Zeit Erwerbslosen unter den Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II deutlich machen, weisen sie gleichzeitig aber auch einen mit 15 Prozent beträchtlichen Anteil an Befragten aus, deren letztes Erwerbsarbeitsverhältnis weniger als ein Jahr zurückliegt, aber offenbar zu kurzfristig war, als dass die Betroffenen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung hätten erwerben können.

Im nächsten Kapitel wird die Dauer der letzten Beschäftigungsverhältnisse genauer betrachtet.

2.2.4 Dauer der letzten Beschäftigungsverhältnisse

Tabelle 11: Dauer der letzten Erwerbsarbeitsverhältnisse

Dauer des letzten Erwerbsarbeitsverhältnisses	Anzahl	Prozent
noch nie erwerbstätig gewesen	19	4,4 %
bis 6 Monate	89	20,7 %
zwischen 6 Monate und 1 Jahr	54	12,6 %
zwischen 1 und 2 Jahren	49	11,4 %
zwischen 2 und 4 Jahren	42	9,8 %
länger als 4 Jahre	104	24,2 %
keine Angabe (oder Angabe bezieht sich auf Ein-Euro-Job)	60	14,0 %
trifft nicht zu, weil mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig	12	2,8 %
Gesamtergebnis	429	100

Bei mehr als 20 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen dauerte das letzte Erwerbsarbeitsverhältnis höchstens sechs Monate, bei weiteren knapp 13 Prozent dauerte es zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Diese kurzfristigen Arbeitsverhältnisse liegen ganz überwiegend noch nicht lange zurück. Dies zeigt die nachfolgende Kreuztabelle, in der die Dauer der Erwerbslosigkeit danach differenziert ist, wie lange das letzte mindestens fünfzehn Wochenstunden umfassende Beschäftigungsverhältnis andauerte. In der Tabelle sind der Übersichtlichkeit wegen nur die Daten der 324 Befragungsteilnehmer/-innen erfasst, die erwerbslos sind, die überhaupt schon mal erwerbstätig waren und die verwertbare Angaben sowohl zum Ende als auch zur Dauer des letzten Erwerbsarbeitsverhältnisses gemacht haben.

Tabelle 12: Dauer der Erwerbslosigkeit nach Dauer der letzten Beschäftigungsverhältnisse

Dauer der Erwerbslosigkeit	Dauer des letzten Beschäftigungsverhältnisses					
	bis 6 Monate	zwischen 6 Monate und 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 4 Jahren	länger als 4 Jahre	Summe
bis sechs Monate	28,41%	5,77%	8,70%	0,00%	1,01%	10,19%
zwischen 6 Monate und 1 Jahr	14,77%	9,62%	4,35%	7,69%	2,02%	7,72%
zwischen 1 und 2 Jahren	14,77%	17,31%	15,22%	5,13%	8,08%	12,04%
zwischen 2 und 3 Jahren	7,95%	13,46%	0,00%	7,69%	16,16%	10,19%
zwischen 3 und 5 Jahren	12,50%	25,00%	21,74%	43,59%	30,30%	25,00%
mehr als fünf Jahre	21,59%	28,85%	50,00%	35,90%	42,42%	34,88%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

58 Prozent derjenigen, deren letztes mindestens 15 Stunden umfassendes Erwerbsarbeitsverhältnis maximal sechs Monate dauerte, verloren diesen Job innerhalb der letzten zwei Jahre, haben ihn also frühestens zweieinhalb Jahre vor dem Befragungszeitpunkt angetreten. Die Tabelle zeigt, dass die Dauer der letzten Erwerbstätigkeiten tendenziell um so kürzer ist, je weniger lange sie zurückliegen.

Das bedeutet, dass ein steigender Teil der Bezieher/-innen von ALG II als "Langzeitarbeitslose" nicht zutreffend bezeichnet werden, sondern vielmehr von "perforierter Arbeitslosigkeit"²⁸ betroffen sind. Sie dienen vermutlich in zahlreichen Fällen als Verfügungsmasse von Leiharbeitsfirmen und anderer Formen kurzfristiger Personaldisposition.

Die hohe Zahl sehr kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse, während der die Betroffenen vermutlich ganz überwiegend Beiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten mussten, ohne jedoch dadurch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwerben, sollte zu Berechnungen Anlass geben, welchen Beitrag die am Arbeitsmarkt Benachteiligten zur Aufrechterhaltung eines Versicherungssystems leisten, von dem sie selbst in der Not nicht profitieren.

²⁸ Kronauer, Martin 2002, S. 161

3 Erleben der Erwerbslosigkeit

In diesem Kapitel werden die Antworten auf die Fragen 11 und 12 des Fragebogens dargestellt und erörtert. Zunächst geht es darum, welche Anteile der Befragungsteilnehmer/-innen sich durch welche Aspekte ihrer psychosozialen Situation wie stark belastet fühlen. Es wird geprüft, ob sich Zusammenhänge zwischen der Belastung durch Arbeitslosigkeit und Armut und anderen Faktoren der sozialen Lage abzeichnen. Im zweiten Teil des Kapitels geht es um die Frage, ob und gegebenenfalls welche positiven Aspekte die Betroffenen ihrer Situation abgewinnen können und ob solche positiven Aspekte das Belastungserleben zu mindern vermögen.

3.1 Belastungen durch Erwerbsarbeitslosigkeit und Armut

Auch in der 2006 in Hessen durchgeführten Studie wurden die Teilnehmer/-innen mit Antwortvorgaben danach gefragt, ob sie sich durch Geldnot, durch die fehlende Möglichkeit, ihre beruflichen Fähigkeiten einzusetzen, und/oder durch das Fehlen berufsvermittelter sozialer Kontakte belastet fühlen.²⁹ Es kann an dieser Stelle bereits vorweggenommen werden, dass die Anteile der Teilnehmer/-innen der ersten und der jetzt durchgeführten Erhebung, die sich durch die genannten Aspekte belastet fühlen, so gut wie übereinstimmen.

Darüber hinaus waren die Teilnehmer/-innen der in Hessen durchgeführten Studie aufgefordert, die offene Frage zu beantworten, ob und gegebenenfalls welche andere Folge der Arbeitslosigkeit für sie belastend sei. Das Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung, der Druck und die Fremdbestimmung durch das Jobcenter sowie der Verlust der Lebensfreude beziehungsweise ein depressives Befinden erwiesen sich als die Kategorien, denen sich die meisten Antworten auf die offene Frage zuordnen ließen. Deswegen wurden diese drei Aspekte in der vorliegenden Erhebung zur geschlossenen Frage umformuliert.

Außerdem wurden in der vorliegenden Erhebung die Fragen nach den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Armut auf die Beziehungen zu Partnern, Freunden und Bekannten, Eltern und Geschwistern und auf die eigenen Gefühle im Hinblick auf die Situation der Kinder bereits in die Frage 11 mit aufgenommen und nicht mehr, wie in der ersten Untersuchung, am Schluss des Fragebogens gestellt. Diese Entscheidung fiel nicht zuletzt deshalb, weil sich bei der Auswertung der 2006 durchgeführten Studie zeigte, wie relevant die unmittelbaren sozialen Beziehungen nach Einschätzung der Befragten für ihre Lebenslage und ihr seelisches Befinden sind.

In der folgenden Tabelle werden die Antworten zu den Items in Frage 11 dargestellt, die alle Befragungsteilnehmer/-innen betreffen. Das heißt, die Belastung der Beziehungen zu Kindern und Partner/-inne/-n ist hier nicht erfasst. Darauf wird jedoch in den Abschnitten 3.1.5.1 und 3.1.5.2 eingegangen.

²⁹ Ames, Anne 2007, S. 24ff.

Tabelle 13: Belastungen durch Erwerbsarbeitslosigkeit

Belastender Aspekt	belastet mich sehr stark	belastet mich ziemlich stark	belastet mich weniger	belastet mich gar nicht	keine Angabe oder entfällt, weil erwerbstätig
Geldnot	59,7 %	28,2 %	8,2 %	0,7 %	3,3 %
Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung	40,3 %	22,8 %	19,6 %	12,4 %	4,9 %
Druck und Fremdbe-stimmung durch "Job-center"	39,2 %	19,8 %	20,7 %	14,9 %	5,4 %
Fehlen der Gelegenheit, die eignen Fähigkeiten einzusetzen / Gefühl der Nutzlosigkeit	35,0 %	27,7 %	19,1 %	10,5 %	7,7 %
Verlust der Lebensfreude / Depressionen	27,3 %	24,0 %	26,1 %	18,4 %	4,2 %
Fehlen berufsvermittel-ter sozialer Kontakte	21,2 %	29,6 %	28,9 %	13,8 %	6,5 %
Beeinträchtigung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten	21,4 %	26,6 %	21,9 %	23,3 %	6,8 %
Beeinträchtigung der Beziehungen zu Eltern oder Geschwistern	17,7 %	17,0 %	21,4 %	32,6 %	11,2 % ¹

¹ zu den Befragungsteilnehmer/-innen, die hier mit "keine Angabe" erfasst sind, gehören auch einige, die im Fragebogen darauf hingewiesen haben, dass sie keine Angehörigen mehr haben.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse zu den unterschiedlichen, aber im Erleben der Betroffenen freilich oft eng zusammenhängenden Belastungsfaktoren im Einzelnen erörtert.

3.1.1 Einkommensarmut

Wie Tabelle 13 zeigt, ist die finanzielle Not erwartungsgemäß die häufigste von ALG II-Bezieher/-innen erlebte Belastung ihrer Lebenslage. Nahezu 90 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leiden sehr oder ziemlich stark unter diesem Problem. Die 38 Personen, die angegeben haben, nicht oder weniger unter Geldnot zu leiden, sind eine solch kleine und dabei hinsichtlich aller anderen Variablen so heterogene Gruppe, dass sich aus den vorliegenden Daten kaum schließen lässt, warum diese Befragungsteilnehmer/-innen ihre materielle Lage weniger bedrängend erleben. Ein - allerdings nicht sehr erkläруngskräfiger - Zusammenhang zeichnet sich lediglich zwischen dem Alter der Befragten und der Belastung durch Geldnot ab: Von den unter 25-Jährigen haben "nur" 74 Prozent und von den 25-

bis 34-Jährigen haben "nur" 84 Prozent angeben, ziemlich oder sehr stark unter Geldnot zu leiden. Bei den anderen Altersgruppen sind es zwischen 88 und 91 Prozent.

Seit das SGB II in Kraft ist, wird von Politikern und in den Medien auffallend häufig die (keineswegs neue) Erkenntnis verbreitet, dass Armut sich nicht hinreichend als Einkommensarmut erfassen lässt.³⁰ Jedoch ist Einkommensarmut nach wie vor die "Schlüsselkategorie der Armut"³¹, die Unterversorgung in anderen Aspekten der Lebenslage - soziale Unterstützung, Bildung, Gesundheit und vieles mehr - im Gefolge hat. Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II und andere Arme erleben es tagtäglich. 69 Befragungsteilnehmer/-innen haben bei der offenen Schlussfrage, was ihnen zum Thema ALG II noch wichtig sei, das Problem der unzureichenden Grundsicherung angesprochen. Wenigstens sechs von ihnen seien zitiert:

"Keine Vergünstigungen (Busfahrten, Bäder etc.) wie z.B. für Schüler, Studenten, Rentner." (T 195, 59-jährige Industriekauffrau)

"Ich leide sehr unter der Isolation. Habe seit März 2007 keinen Telefonanschluss mehr. Einige notwendige Reparaturen im Haushalt können aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Das Bett meines Sohnes ist kaputt. Die Katze ist seit drei Jahren nicht geimpft." (T 262, alleinerziehende Mutter eines zwölfjährigen Kindes)

"Das Kindergeld könnte man den Kindern lassen. ALG II ist zu wenig zum Leben." (T 312, alleinerziehende Mutter eines 13-jährigen Kindes)

"Ich habe keine Kleider mehr und werde deshalb demnächst frieren. Des weiteren wird einem das Geld gekürzt, sobald man in einer Klinik ist, und das ist rechtswidrig. Zumal ich das Geld für die Monatskarte benötige, um jeden Tag in die Klinik zu kommen." (T 355, 30-Jähriger, der sich in Behandlung einer psychiatrischen Tagesklinik befindet)

"Menschenverachtend finde ich, dass Politiker und Richter behaupten, 347,- Euro/Monat seien ausreichend. Sie sollten einfach mal den Selbst-Test machen, sofort wäre das Gegenteil bewiesen. Neben der finanziellen Not (keine Teilhabe mehr am sozialen Leben. Wenn man das Haus verlässt, braucht man Geld), ist die soziale Stigmatisierung am schlimmsten und die Isolation." (T 357, 54-jähriger Großhandelskaufmann)

"Hartz IV reicht gerade, um nicht auf der Straße zu stehen und man nicht hungrig muss. Jegliches Schöne, was ein bisschen Lebensfreude bringt, kann man sich nicht erlauben." (T 421, allein stehende 51-Jährige ohne Berufsausbildung)

In verschiedenen Studien wurde immer wieder bestätigt, dass die Bewältigung von Arbeitslosigkeit, die Möglichkeiten, trotz Arbeitslosigkeit ein aktives und sozial integriertes Leben zu führen, und damit auch die Chancen, wieder Erwerbsarbeit zu finden und ausüben zu können, stark von den finanziellen Ressourcen der Erwerbslosen abhängen. So zum Beispiel von Jens Luedtke, der in den 90er Jahren das Befinden von Arbeitslosen in Baden-Württemberg untersucht hat: "Die Einschätzung der finanziellen Lage wirkt auch deutlich auf die vier Faktoren der

³⁰ ein augenfälliges Beispiel hierfür war die Entdeckung einer "neuen Unterschicht" durch den SPD-Vorsitzenden Kurt Beck 2006

³¹ Bohle, Hans Hartwig, 1997, S. 138

Situationsbeurteilung - (Selbst-)Zweifel, Umgang mit der 'Mehr-Zeit', Sinnverlust und Desintegration sowie das Bedürfnis, die eigene Arbeitslosigkeit vor der Umwelt zu verheimlichen - ein."³²

In den Kapiteln 5 und 7 wird darauf zurückzukommen sein, dass die bedrückende Einkommensarmut der Bezieher/-innen von ALG II nicht nur aus der völlig unzureichenden Regelleistung resultiert, sondern in zahlreichen Fällen durch Fehler und Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung, die nicht vollständige Übernahme der Wohnkosten sowie durch Sanktionen verschärft wird.

3.1.2 Soziale Desintegration

"Ich habe mich vor meiner Arbeitslosigkeit als vollwertiger Bürger der BRD gefühlt und konnte von meiner Arbeit leben. Mittlerweile habe ich begriffen, dass "mein" Staat kein Interesse mehr an uns ausgegrenzten Hartzlern hat, im Gegenteil, wir sind ja auch noch so unverschämt, existenzsichernde Löhne zu fordern. So gehe ich meinem weiteren sozialen Abstieg (wann hat meine jetzige 1-Raum-Wohnung die Angemessenheitsgrenze erreicht?) und der mit Sicherheit folgenden Armutrente sehenden Auges entgegen." (T 66, 51-jährige Bürokauffrau. Weil ihre frühere Wohnung mit 480 Euro Wammiete als unangemessen teuer galt, ist sie in eine Wohnung für 290 Euro umgezogen.)

Nach der Einkommensarmut steht das Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung an zweiter Stelle der von den Befragungsteilnehmer/-innen wahrgenommenen Belastungen ihrer Lebenslage. 63 Prozent leiden ziemlich oder sehr stark unter diesem Gefühl, 32 Prozent leiden nicht oder weniger darunter; fünf Prozent machten hierzu keine Angabe.

Gesellschaftliche Ausgrenzung ist freilich ein sehr vager und facettenreicher Begriff, unter dem viele unterschiedliche Erfahrungen der Nicht-Teilhabe, Nicht-Teilnahme und der Diskriminierung erfasst werden.³³ Das hat seinen Grund vor allem darin, dass diese unterschiedlichen Erfahrungen nicht unabhängig voneinander gemacht werden, sondern sich gegenseitig bedingen.

Zwei deutlich unterscheidbare Elemente des Begriffs sind jedoch der Ausschluss von der gesellschaftlich organisierten Arbeit einerseits und der Ausschluss von der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums andererseits. Während die Frage nach der Geldnot Aufschluss darüber gibt, wie stark sich die Befragten von der Verteilung des Reichtums ausgeschlossen erleben, geben die Aussagen zum Item "ich kann meine Fähigkeiten nicht einsetzen / fühle mich nutzlos" Auskunft darüber, ob und wie stark sich die Befragungsteilnehmer/-innen von der gesellschaftlichen Arbeit ausgeschlossen fühlen. Wie ein Vergleich der beiden folgenden Tabellen zeigt, trägt die Wahrnehmung, seine Fähigkeiten nicht einzusetzen zu können, offenbar noch häufiger zum Gefühl gesellschaftlicher Desintegration bei als die Erfahrung, zu wenig Geld zu haben. Zwar ist auch die Entsprechung zwischen der Belastung durch Geldnot und dem Gefühl gesellschaftlicher Ausgren-

³² Luedtke, Jens 1998, S. 281

³³ vgl. Kronauer, Martin 2002, S. 211

zung sehr stark, aber noch stärker geht die Erfahrung, seine Fähigkeiten nicht einsetzen zu können, mit dem Erleben von Desintegration einher.

Tabelle 14: Korrespondenz zwischen dem Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung und der Belastung durch Geldnot

Belastung durch Geldnot	Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung		Zeilensumme
	weniger oder gar nicht	ziemlich oder sehr stark	
gar nicht	66,67%	33,33%	100 %
weniger	77,14%	22,86%	100 %
ziemlich stark	44,44%	55,56%	100 %
sehr stark	21,37%	78,63%	100 %

Tabelle 15: Korrespondenz zwischen dem Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung und der Belastung durch die fehlende Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten einzusetzen

Belastung durch fehlende Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten einzu-	Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung		Zeilensumme
	weniger oder gar nicht	ziemlich oder sehr stark	
gar nicht	86,36%	13,64%	100 %
weniger	50,00%	50,00%	100 %
ziemlich stark	28,45%	71,55%	100 %
sehr stark	14,09%	85,91%	100 %

Solche Befunde machen deutlich, wie wirklichkeitsfremd viele wirtschaftswissenschaftlichen Hypothesen zur Motivation von Erwerbslosen sind, die im Rahmen der Hartz IV-Begleitforschung und in wissenschaftlichen Spekulationen über die Wirkung von Workfare-Politik in aller Ernsthaftigkeit vertreten und auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden. "Eine zentrale Annahme ist dabei, dass jegliches Einkommen Nutzen stiftet, Arbeit (im Gegensatz zu Freizeit) jedoch nutzenmindernd wirkt."³⁴ Von solch simplen Modellannahmen ausgehend erhoffen sich die Strategen "moderner Arbeitsmarktpolitik", dass die Beschäftigung von Erwerbslosen in "gemeinnütziger" Arbeit dazu führt, dass die Erwerbslosen auch schlecht bezahlte Arbeit annehmen, weil der "Freizeitnutzen"³⁵ der Erwerbslosigkeit wegfièle, wenn es (Geld-)Leistung nur noch gegen (Arbeits-)Leistung gäbe.

Alltäglich in ihrer Wirksamkeit und Mächtigkeit erfahrbare Bedürfnisse wie die nach sozialer Zugehörigkeit, nach Anerkennung, nach produktiver sozialer Interaktion,

³⁴ referiert von Koch, Susanne u.a. 2005, S. 21

³⁵ Koch, Susanne u.a. 2005, S. 18

nach Wertschätzung der eigenen Leistung durch andere finden in Theorien keinen Platz, die den Menschen als autonomes Einzelwesen, dessen soziale Beziehungen lediglich durch ökonomisches Kalkül gesteuert sind, betrachten.

Wenn hier die Bedeutung der Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit für die Erfahrung sozialer Integration hervorgehoben wird, während Arbeit in moderner Arbeitsmarktideologie als "Zeitstrafe für Hilfebezieher"³⁶ gefasst wird, soll damit keineswegs gesagt sein, dass die Verfügung über ein ausreichendes Einkommen weniger wichtig sei. Um die Mannigfaltigkeit anzudeuten, in der Einkommensarmut sozial ausschließt, sei an dieser Stelle noch einmal ein Schlusskommentar einer Befragungsteilnehmerin zitiert:

"Komplette Isolation, weil für nichts außer Wohnung und Minimalversorgung mit Nahrungsmitteln Geld da ist. Ich kann auch keine Gäste bewirten, nicht zu Geburtstagen gehen, weil das Geld für Geschenke nicht reicht. Ich kann mir kein sparsameres Auto kaufen, weil ich keinen Bankkredit erhalte. Meine ältere Tochter hat das Gymnasium abgebrochen. Obwohl hochintelligent, von Lehrern und Rektor aufgefordert weiterzumachen, hält sie die Situation nicht mehr aus und will Geld verdienen. ..." (T 65, 52-jährige verheiratete Mutter zweier Töchter im Alter von 15 und 18 Jahren. Die Familie muss seit einem Jahr einen hohen Anteil der Mietkosten aus der Regelleistung bestreiten, weil sie nichts Günstigeres findet.)

In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels wird auf die Bedeutung der Einkommensarmut für die sozialen Nahbeziehungen der Betroffenen zurückzukommen sein. Zuvor soll jedoch die Belastung durch das Brachliegen der eigenen Fähigkeiten sowie durch die von der Arbeitsverwaltung ausgeübte Fremdbestimmung noch näher betrachtet werden.

3.1.3 Das Brachliegen von Fähigkeiten

35 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich sehr, weitere 27,7 Prozent fühlen sich ziemlich stark dadurch belastet, ihre Fähigkeiten nicht einsetzen zu können. Hier besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Häufigkeit, in der diese Belastung empfunden wird, und der Altersgruppenzugehörigkeit der Befragungsteilnehmer/-innen. Je älter die Befragungsteilnehmer/-innen sind, desto höher ist der Anteil derjenigen, die ziemlich oder sehr stark darunter leiden, ihre Fähigkeiten nicht einsetzen zu können:

³⁶ Koch, Susanne u.a. 2005, S. 21

Tabelle 16: Belastung durch Brachliegen der beruflichen Fähigkeiten nach Altersgruppen

Altersgruppe	Belastung durch das Brachliegen von Fähigkeiten		
	belastet gar nicht oder weniger	belastet ziemlich oder sehr stark	Summe
15-24	48,57%	51,43%	100,00%
25-34	38,18%	61,82%	100,00%
35-44	34,83%	65,17%	100,00%
45-54	28,67%	71,33%	100,00%
55-64	22,73%	77,27%	100,00%
alle	32,07%	67,93%	100,00%

Vor dem Hintergrund, dass viele der jungen Befragungsteilnehmer/-innen noch gar keine Gelegenheit hatten, ihre beruflichen Fähigkeiten kennen zu lernen und zu entwickeln, ist das Ergebnis nicht erstaunlich. Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, dass auch von den unter 25-Jährigen mehr als 51 Prozent stark unter der fehlenden Möglichkeit, ihre Fähigkeiten einzusetzen, leiden.

Dass hinter den Unterschieden zwischen den Altersgruppen im Wesentlichen die Unterschiede in den bisherigen Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten einzusetzen, stehen, zeigt die nach Qualifikationsgruppen differenzierte Verteilung des diesbezüglichen Belastungserlebens:

Tabelle 17: Belastung durch Brachliegen der beruflichen Fähigkeiten nach Ausbildungsabschlüssen

Ausbildungsabschluss	Belastung durch das Brachliegen von Fähigkeiten		
	belastet gar nicht oder weniger	belastet ziemlich oder sehr stark	Summe
kein Abschluss	44,04%	55,96%	100,00%
Lehre, Fachschule und Meister	26,75%	73,25%	100,00%
auch oder ausschließlich Hochschule	31,82%	68,18%	100,00%
alle	32,07%	67,93%	100,00%

Wer keine Berufsausbildung abgeschlossen hat, hatte nicht nur häufig noch keine Gelegenheit, berufliche Fähigkeiten einzusetzen. In der Regel müssen Menschen ohne Berufsausbildung, wenn sie erwerbstätig sind, auch solche Tätigkeiten verrichten, die sie kaum als Einsatz ihrer Fähigkeiten erleben können.

Solche an sich trivialen Befunde müssen vor dem Hintergrund neoliberaler Arbeitsmarktpolitik und ihrer Denk- und Deutungsmuster wieder hervorgehoben werden. Denn es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass die "Arbeitswillig-

keit" von Menschen vor allem davon abhängt, ob die Arbeit interessant und geeignet ist, ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Auch wenn Erwerbslose ihre Ansprüche an Arbeit inzwischen noch viel weniger geltend machen dürfen als ein Jahrzehnt früher, so würde man, wenn man sie nach diesen Ansprüchen fragte, vermutlich immer noch in etwa dasselbe erfahren, was Jens Luedtke 1997 von Erwerbslosen in Baden-Württemberg erfahren hat: "Jeweils etwa die Hälfte lehnt ab, eine gerin-ger qualifizierte Arbeit anzunehmen ... bzw. Einkommenseinbußen in Kauf zu nehmen Nur etwa ein Fünftel zeigt sich bereit, diese Verschlechterungen hinzunehmen, um eine neue Stellung zu erhalten. Noch wichtiger ist, daß eine Arbeit interessant sein muss: Hier wären nur 15,2 % ... bereit, mehr oder weniger große Zugeständnisse zu machen. Dem stehen allerdings fast zwei Drittel ... gegenüber, die dazu weniger bzw. überhaupt nicht willens wären. Damit erweist sich die vertikale berufliche Mobilität deutlich als problematischer für die Arbeitslosen als die horizontale (Berufswechsel, Umschulung)."³⁷

Zwischen den weiblichen und den männlichen Befragungsteilnehmer/-innen bestehen hinsichtlich der Belastung durch das Brachliegen ihrer Fähigkeiten nur geringfügige Unterschiede. Die Frauen geben noch etwas häufiger als die Männer an, stark darunter zu leiden, dass sie am Einsatz ihrer Fähigkeiten gehindert sind.

3.1.4 Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung

Knapp 40 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich durch Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung sehr stark belastet, weitere 20 Prozent fühlen sich hierdurch ziemlich stark belastet. Druck und Fremdbestimmung haben viele Facetten; ein paar diesbezügliche Beschreibungen aus Schlusskommentaren oder wie im ersten Zitat als Anmerkung zu Frage 12 seien zur Veranschaulichung zitiert:

"Nein, für mich hat die Arbeitslosigkeit nichts Positives, weil ich kein Recht habe, meine "untätige" Zeit für eigenes Engagement zu verwenden. Ich muss permanent damit rechnen, von der Agentur "verschickt" zu werden." (T 27, Vater von zwei Kindern im Alter von 14 und 16 Jahren. Nach dreißig Berufsjahren ist er zum Befragungszeitpunkt knapp vier Jahre ohne existenzsichere Beschäftigung. Er ist zwölf Stunden in der Woche erwerbstätig.)

"Die Problematik von Müttern. Der Druck, arbeiten gehen zu müssen, obwohl die Kinder uns brauchen, besonders, wenn keine Verwandtschaft zum Hüten da ist und keine "verlässliche" Grundschule." (T 153, verheiratete Mutter von fünf Kindern, von denen zwei noch zu Hause leben. Das jüngste Kind ist sieben Jahre alt. Der Ehemann ist seit 2003 arbeitsuchend).

"Die Zwangsbewerbungen bei Leihfirmen sind übel." (T 290, 51-jähriger allein stehender Mann)

"Mehr Gleichberechtigung von Amt und Erwerbslosen. Keine weiteren Maßnahmen, wenn doch kein Arbeitsplatz dahinter steht." (T 309, 48-jähriger Dreher, nach drei Trainingsmaßnahmen zum Befragungszeitpunkt im Ein-Euro-Job)

³⁷ Luedtke, Jens 1997, S. 213

"Angst vor Arge-Beamten" (T 316, 49-jährige Schneiderin, die bis vor einem Jahr in ihrem Beruf gearbeitet hat. Bezuglich ihres Wunsches nach einer fachbezogenen Zusatzqualifikation wurde sie vertröstet. Statt dessen wurde ihr gegen ihren Willen ein Ein-Euro-Job zugewiesen, in dem sie Friedhofsarbeiten zu verrichten hat.)

"Als Hartz IV-Fall wird man mit Paragraphen unter Druck gesetzt, ohne deren Wortlaut zu erfahren, wird man für kleinste 'Fehler' (Widersprüche, Nachfragen, Unregelmäßigkeiten in den Unterlagen etc.) schikaniert, ist man vom normalen Leben und üblichen Hilfen ausgeschlossen (Rechtsberatung ist zum Beispiel sehr erschwert)." (T 333, 42-jährige Kartographin)

"In meiner Situation bin ich froh, dass ich ALG II vom Staat bekomme. Aber dieser Druck, alles machen zu müssen, was die dort verlangen, - ansonsten drohen Sanktionen -, das belastet mich schon oft. Durch meine Kindergarten-Vertretungsstelle und wegen der Erziehung meiner Kinder fühle ich mich genügend ausgelastet, also eben nicht arbeitslos, sondern erwerbslos, knapp bei Kasse." (T 350, ausgebildete Heilerziehungspflegerin, alleinerziehende Mutter zweier Kinder im Alter von 4 und 7 Jahren. Sie ist intensiv arbeitsuchend, will aber keinen Ein-Euro-Job, den der persönliche Ansprechpartner ihr angekündigt hat, weil sie dann keine Vertretungen im Kindergarten mehr übernehmen könnte.)

"Die Situation allein erziehender Frauen und Männer und der Druck, mehr zu arbeiten, als es mit Kindern geht." (T 401, allein erziehende Mutter zweier Kinder im Alter von 10 und 20 Jahren, die zwischen 15 und 20 Wochenstunden erwerbstätig ist.)

"Ich leide sehr unter dem Druck, dass meine Familiensituation nicht berücksichtigt wird. Meine Belastungsgrenze wird nicht beachtet." (T 403, alleinerziehende Mutter dreier Kinder zwischen 7 und 14 Jahren)

"Dass Kinder ab 15 Jahren als Arbeitslosengeld II-, und nicht als Sozialgeld-empfängerInnen gelten und deshalb als SchülerInnen unter Druck gesetzt werden, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden, was bedeuten kann, die Schule verlassen zu müssen." (T 359, allein erziehende Mutter eines 16-jährigen Kindes)

Martin Kronauer hat ausführlich erörtert, dass es kein gesellschaftliches Niemandsland und damit auch keinen völligen Ausschluss aus der Gesellschaft gibt.³⁸ Wer außer seiner Arbeitskraft nichts hat, um seine Existenzgrundlage zu sichern, am ertragreichen Einsatz der Arbeitskraft aber gehindert und deshalb auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen ist, steht nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern ist vielmehr gesellschaftlicher Kontrolle und Reglementierung der Lebensführung besonders strikt unterworfen. Die "Gefährdung des Sozialen (macht sich) bei den betroffenen Individuen als Spannungsverhältnis in der Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen bemerkbar: als Auseinanderdriften von sozialen ... Anforderungen an die eigene Lebensführung und den tatsächlich gegebenen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung; als Spannung zwischen bürokratischer Betreuung durch die sozialstaatlichen Einrichtungen und stigmatisierender Bevormundung und Abhängigkeit; als Erfahrung von Einschließung und Ausschließung zugleich."³⁹ "In der Gesellschaft keinen anerkannten Ort zu haben, heißt .. keineswegs, außerhalb

³⁸ Kronauer, Martin 2002

³⁹ Kronauer, Martin 2002, S. 22f.

der Gesellschaft zu leben."⁴⁰ Es ist vielmehr ein besonders quälende Weise, in dieser Gesellschaft zu leben.

Die SGB II-Träger sind die gesellschaftlichen Instanzen, die die Kontrolle und Reglementierung zu gewährleisten haben. "Entgegen dem Vorhaben, die Eigenverantwortung der BürgerInnen zu fördern, hat sich der Gesetzgeber .. auf die Entwicklung von Kontroll- und Erziehungsinstrumenten zur hierarchischen Steuerung des individuellen Verhaltens konzentriert."⁴¹ Zwar spricht nichts dafür, dass der Gesetzgeber mit dem SGB II je wirklich das Vorhaben verfolgte, die Eigenverantwortung von Arbeitsuchenden zu fördern, - wie Silke Bothfeld vom WSI schreibt - aber richtig ist es, die entmündigenden Bestimmungen des SGB II und das entsprechende Verwaltungshandeln mit diesem rhetorisch allenthalben bemühten Postulat zu konfrontieren.

Die Frauen unter den Befragungsteilnehmer/-innen leiden mit einem Anteil von über 66 Prozent noch häufiger sehr oder ziemlich stark unter dem Druck und der Bevormundung durch die Arbeitsverwaltung als die Männer, bei denen der diesbezügliche Anteil 58,5 Prozent beträgt.

Von den Frauen, die mit zwei oder mehr Kindern zusammen leben, leiden besonders viele, nämlich 79 Prozent unter dem Druck und der Bevormundung durch das Jobcenter. Ein enormer Unterschied besteht vor allem zwischen den Frauen, die auch oder ausschließlich Kinder unter 7 Jahren haben, und den Frauen mit den älteren Kindern. Die Mütter kleiner Kinder leiden "nur" zu 38 Prozent unter dem Druck der Arbeitsverwaltung, bei den Müttern älterer Kinder sind es 78 Prozent. In solchen Zahlen spiegelt sich, dass das SGB II von allen "hilfebedürftigen" Frauen, deren Kinder mindestens drei Jahre alt sind, verlangt, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und dabei die Anforderungen ignoriert, vor die die Betreuung und Erziehung älterer Kinder gerade in armen Familien die Frauen vielfach stellt.

Bemerkenswert sind auch die Differenzen zwischen den Altersgruppen hinsichtlich des Anteils an Befragungsteilnehmer/-innen, die sich durch die Arbeitsverwaltung sehr oder ziemlich stark unter Druck gesetzt und gegängelt fühlen:

⁴⁰ Kronauer Martin 2002, S. 204

⁴¹ Bothfeld, Silke 2007, S. 40

Tabelle 18: Belastung durch Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung nach Altersgruppen

Altersgruppen	Druck und Fremdbestimmung durch Jobcenter		
	belastet mich weniger oder gar nicht	belastet mich ziemlich oder sehr stark	Summe
15-24	57,14%	42,86%	100,00%
25-34	40,74%	59,26%	100,00%
35-44	43,01%	56,99%	100,00%
45-54	31,21%	68,79%	100,00%
55-64	33,33%	66,67%	100,00%
alle	37,78%	62,22%	100,00%

Die über 44-Jährigen leiden zu einem deutlich höheren Anteil unter dem Druck und der Fremdbestimmung durch die Jobcenter als die jüngeren Befragungsteilnehmer/-innen, obwohl sie es doch auch sind, die am häufigsten darunter leiden, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit ihre Fähigkeiten nicht einsetzen können (siehe Tabelle 16). Wahrscheinlich steigt die Empfindlichkeit gegenüber den Anmaßungen und den Zumutungen "aktivierender" Arbeitsmarktpolitik mit dem Maß an Erfahrung, die man einerseits mit der eigenen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, andererseits mit den Diskriminierungsmechanismen des Arbeitsmarktes sammeln konnte.

Wie wenig die Bezieher von Arbeitslosengeld II die Leistungen zur Integration in Arbeit, die die Jobcenter ihnen anzubieten haben oder aufdrängen, als Hilfe erleben können, darauf wird in Kapitel 6.2 ausführlich zurückzukommen sein.

3.1.5 Belastung sozialer Beziehungen

"In der Arbeitslosigkeit nicht auf sich allein gestellt zu sein, trägt entscheidend zur unterschiedlichen Verarbeitung dauerhafter Arbeitslosigkeit ... bei."⁴² So lautet ein Befund, den die früheren Forschungen zur Bewältigung von Erwerbslosigkeit immer wieder zutage förderten. Gleichzeitig gilt aber auch, dass der Anteil der Erwerbslosen, die auf sich gestellt sind, verglichen mit der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung sehr hoch ist und mit der Dauer der Erwerbslosigkeit weiter steigt. "Die familiären, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen verlieren ... (mit anhaltender Erwerbsarbeitslosigkeit, d. Verf.) immer mehr an eigenständiger Kraft als materielle Stützpunkte und 'Statuspuffer'. Der deutliche Einfluss des Erwerbsstatus auf die sozialen Netze und damit zugleich das durch sie jeweils verfügbare 'soziale Kapital' ist dafür Beleg."⁴³ Und noch konkreter heißt es an einer anderen Stelle bei Martin Kronauer: Nach einer französischen Studie nimmt "... mit zunehmender Prekarität der Erwerbseinbindung die Wahrscheinlich-

⁴² Kronauer Martin u.a. 1993, S. 191

⁴³ Kronauer, Martin 2002, S. 210

keit zu..., dass Männer ohne Partnerin bleiben, dass Partnerschaften zerbrechen, keine Kontakte zur Herkunftsfamilie bestehen und die Unterstützung durch Freunde und Familie zurückgeht. ... Leider liegen bislang keine vergleichbaren Untersuchungen für Deutschland vor."⁴⁴ Auch wenn wir keine Ergebnisse einer Längsschnittstudie vorlegen können, was dringend erforderlich wäre, so weisen unsere Ergebnisse doch in die Richtung der von Kronauer referierten.

3.1.5.1 Belastung der Beziehungen zu den Kindern

Knapp 15 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die mit Kindern zusammenleben, haben angegeben, nicht dadurch belastet zu sein, dass ihre Kinder unter ihrer Arbeitslosigkeit zu leiden hätten. Knapp 18 Prozent fühlen sich durch die Mitleidenschaft ihrer Kinder wenig belastet. 22 Prozent fühlen sich hierdurch ziemlich stark belastet, 40 Prozent derjenigen, die mit Kindern zusammen leben, fühlen sich durch die negativen Folgen ihrer Arbeitslosigkeit für ihre Kinder sehr stark belastet. Fünf Prozent von ihnen machten zu dieser Frage keine Angabe.

Allein erziehende und in Partnerschaft lebende Eltern unterscheiden sich hinsichtlich des Anteils, der durch die Mitleidenschaft der Kinder belastet ist, eher wenig: Allein Erziehende geben mit 45 Prozent noch häufiger als zu zweit Erziehende (37 Prozent) an, unter der Benachteiligung ihrer Kinder nicht nur ziemlich, sondern sehr stark zu leiden.

Ob Eltern zu höheren oder geringeren Anteilen dadurch belastet sind, dass ihre Kinder ebenfalls unter der elterlichen Arbeitslosigkeit zu leiden haben, hängt am stärksten mit dem Alter der Kinder zusammen. In der nächsten Tabelle sind die 182 Kinder der Befragungsteilnehmer/-innen nach ihrer Altersgruppenzugehörigkeit und nach Belastung der Eltern durch Mitleidenschaft der Kinder verteilt. Mit dieser aufs Erste vielleicht etwas kompliziert anmutenden Betrachtungsweise wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Eltern mehrerer Kinder ja nicht trennscharf nach dem Alter ihrer Kinder unterscheiden, die Kinder sich jedoch sowohl ihrer Altersgruppe als auch ihren Eltern eindeutig zuordnen lassen.

⁴⁴ Kronauer, Martin 2002, S. 172

Tabelle 19: Kinder nach Altersgruppen und Belastung ihrer Eltern durch Mitleidenschaft der Kinder

Alter der Kinder	Belastung der Eltern durch Mitleidenschaft der Kinder					
	gar nicht	weniger	ziemlich stark	sehr stark	keine Angabe	Zeilen-summe
0-6 Jahre	36,36%	15,15%	15,15%	27,27%	6,06%	100,00%
7-14 Jahre	7,46%	13,43%	25,37%	49,25%	4,48%	100,00%
15-17 Jahre	2,70%	8,11%	35,14%	51,35%	2,70%	100,00%
18-24 Jahre	8,57%	14,29%	25,71%	45,71%	5,71%	100,00%
25 Jahre und älter	30,00%	40,00%	20,00%	0,00%	10,00%	100,00%
alle Kinder (n = 182)	13,19%	14,29%	25,27%	42,31%	4,95%	100,00%

Während die 0- bis 6-jährigen Kinder, von denen die meisten noch keine über 6-jährigen Geschwister haben, zu knapp 52 Prozent Eltern haben, die nicht oder wenig dadurch belastet sind, dass auch ihre Kinder unter der elterlichen Arbeitslosigkeit zu leiden haben, leben die 15- bis 17-Jährigen zu 86 Prozent bei Eltern, die sich durch dieses Problem ziemlich oder sehr stark belastet fühlen. Auch bei den 7 bis 14-Jährigen und den 18- bis 25-Jährigen sind diese Anteile sehr hoch. Diese Befunde decken sich gänzlich mit den entsprechenden Befunden aus der 2006 in Hessen durchgeföhrten Untersuchung. Auf die Erläuterungen dazu ist nach wie vor zu verweisen.⁴⁵

Es werden in der öffentlichen Diskussion um Kinderarmut völlig zurecht immer wieder die gänzlich unzureichenden SGB II-Leistungen für Kinder thematisiert und problematisiert. Das hat dazu geführt, dass mancherorts inzwischen wenigstens das Schulessen armer Kinder von den Kommunen⁴⁶ subventioniert wird und die Familien teilweise auch Spenden oder kommunale Zuschüsse zur Erstausstattung ihrer Kinder mit Arbeitsmaterial bei der Einschulung bekommen. Die noch sträflichere Unterdeckung des Bedarfs der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird nicht thematisiert. Auch dass der Mehrbedarf, den § 21 SGB II allein Erziehenden zugesteht, mit dem Alter der Kinder empfindlich sinkt, kommt nicht zur Sprache. Familienpolitik scheint sich seit Jahren als Politik für gut verdienende Erwachsene mit Kindern unter 3 Jahren zu verstehen. Es gehört meines Erachtens zu den schwerwiegenderen Versäumnissen der SGB II-Evaluation, dass die Folgen der Hartz IV-Politik für die Beziehungen in Familien mit heranwachsenden Kindern und für die psychosoziale Entwicklung der betroffenen jungen Menschen nicht erforscht werden.

45 Ames, Anne 2007, S. 79ff.

46 die damit den Bund subventionieren, der für alle Unterhaltsleistungen außer den Kosten der Unterkunft zuständig ist

Situationen wie die im folgenden Zitat sehr knapp angedeutete, gehören sicher noch zu den weniger dramatischen und sind doch für das betroffene Mädchen zutiefst trostlos und ja nur ein Glied in einer Kette seiner Erfahrungen der Benachteiligung und der Hilflosigkeit: Auch der Versuch, mit eigener Zusatzanstrengung etwas zu erreichen, was für Gleichaltrige in der Regel mühelos normal ist, ist zum Scheitern verurteilt:

"Meine Tochter möchte dieses Jahr einen Ferienjob machen, macht dieses jetzt aber nicht, weil sie mit ihrem verdienten Geld unseren Lebensunterhalt bestreiten muss. Sie darf nur 100 € behalten. Sie möchte gerne für ihr Studium etwas auf die Seite legen, aber leider ist dies nicht möglich." (T 70, 44-jährige allein erziehende Hotelfachfrau mit 17-jähriger Tochter.)

Auch von den Befragungsteilnehmer/-innen, die nicht (mehr) mit Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, leiden mehr als 13 Prozent ziemlich oder sehr stark darunter, dass ihre Kinder die Folgen der elterlichen Arbeitslosigkeit zu spüren bekommen. Denn nicht jede/r, die oder der zum Befragungszeitpunkt ohne Kinder im Haushalt lebt, lebte auch in der Vergangenheit nicht mit Kindern zusammen. Eltern von jungen Erwachsenen, die noch der Unterstützung bedürfen, oder Eltern von Kindern, die bei der ehemaligen Partnerin/dem ehemaligen Partner leben, sind ebenfalls als Erwerbslose häufig durch die Mitleidenschaft ihrer Kinder belastet. Dass familiäre Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Fürsorgebedürfnisse nicht an Haushaltsgrenzen enden, gehört zu den sozialen Realitäten, die das SGB II übergeht.

Zur Frage, welche Streitfrage es zwischen der Leistungsabteilung und ihr gäbe (Frage 16), schrieb beispielsweise eine 56-jährige allein erziehende Mutter eines zwölf- und eines zwanzigjährigen Kindes:

"Ob für meinen 20-jährigen Sohn gezahlt werden soll, wenn er in den Ferien oft sechs bis sieben Wochen bei mir ist. Es wurde nicht gezahlt. Wir mussten mit 350 Euro im Monat zu dritt klarkommen. Für Ausflüge keine Chance. Wir saßen auf engem Raum zu Hause, und die Stimmung war extrem schlimm." (T 252, ausgebildete Erzieherin. Sie bestreitet auch nach erfolgtem amtlich verlangtem Umzug immer noch monatlich 40 Euro Kosten der Unterkunft aus der Regelleistung. Die aktuelle Warmmiete beträgt 460 Euro.)

Auch bevor das SGB II in Kraft getreten ist, war es für Arbeitslose bereits eine besondere und häufig kaum zu bewältigende Herausforderung, ihre Kinder wenigstens in materieller Hinsicht nicht zu gesellschaftlichen Außenseitern zu machen. "Das Gefühl, nicht mithalten zu können, macht sich in unterschiedlichen sozialen Situationen ... bemerkbar. Es gibt auch unterschiedliche Möglichkeiten, sich ihm zu entziehen oder ihm zu begegnen. Am schmerhaftesten sind Konfrontationen, die sich nicht vermeiden lassen. ... Die Schule stellt ein solches typisches Konfrontationsfeld dar. ... Um ihre Kinder vor Beschämung zu schützen, gehen Eltern an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit."⁴⁷, so Martin Kronauer 2002. Seit Erwerbslose auf Leistungen nach dem SGB II verwiesen sind, haben sie nicht einmal mehr

47 Kronauer, Martin 2002, S. 180 f.

den "Spielraum", an die Grenzen der Belastbarkeit zu gehen, denn sie stehen jenseits dieser Grenzen.

3.1.5.2 Belastung von Partnerschaften

Einen Hinweis auf die Belastung und Beeinträchtigung der partnerschaftlichen Beziehungen von Menschen, die über längere Zeit erwerbslos und/oder arm sind, liefert vor allem der Befund, dass die meisten von ihnen keine Partnerin beziehungsweise keinen Partner haben. Während von allen über 15-jährigen Baden-Württembergern nur etwa 20 Prozent in Ein-Personen-Haushalten leben (siehe Fußnote 18), gilt dies für etwa 50 Prozent der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II im Land. (Siehe hierzu Kapitel 2.1)

Erwerbslose und Arme haben es schwer, eine/n Partner/-in zu finden und an sich zu binden. Dies gilt verschärft, seit das SGB II in Kraft getreten ist. Denn es fehlt den Betroffenen nicht nur an Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen und freundschaftliche Beziehungen zu pflegen und damit an Gelegenheit, potentielle Partner/-innen überhaupt kennen zu lernen. Hierauf wird im Abschnitt 3.1.5.3 zurückkommen sein. Darüber hinaus kommen Bezieher/-innen von ALG II als Partner/-innen, mit denen man vielleicht zusammen leben möchte, ohne (gleich) zu heiraten, nur noch in Frage, wenn man entweder selbst von ALG II lebt und nicht darauf hoffen darf, dass der Zustand sich bald ändert, oder ein solch gutes Einkommen hat, dass man schmerzlos noch eine zweite Person und gegebenenfalls deren Kinder mit unterhalten kann, ohne hierbei vom Staat wenigstens mit Steuerklasse III entlastet zu werden.⁴⁸

Zu der finanziellen Vorsicht, die potentielle Partner/-innen von Menschen, die auf ALG II angewiesen sind, walten lassen müssen, und der Angst vor der völligen persönlichen Abhängigkeit in einer Partnerschaft auf Seiten der Erwerbslosen kommt noch die Angst vor der Preisgabe der Privatsphäre. So schrieb ein Befragungsteilnehmer:

"Nach Anschwärzerei bei der Arge wegen angeblichen 'eheähnlichen Verhältnisses' durch einen ebenfalls arbeitslosen Nachbarn besuchte sie (die Partnerin, d. Verf.) mich nicht mehr." (T 357, 54-jähriger Großhandelskaufmann und Handelsfachwirt)

Im Schlusskommentar ergänzt der Befragungsteilnehmer hierzu:

"... Am schlimmsten ist, dass mit den Hartz-Gesetzen mehrfach gegen das Grundgesetz verstoßen wird, zum Beispiel gegen Art. 13, Unverletzlichkeit der Wohnung" (T 357)

Wir wissen nicht, wie viele von den Befragungsteilnehmer/-innen, die nicht mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben, dennoch eine mehr oder minder enge partnerschaftliche Beziehung haben. Mitgeteilt werden kann lediglich, dass auch von denjenigen, die nicht mit einem Partner oder einer Partnerin im gemeinsamen Haushalt leben, 14 Prozent angegeben haben, dass die Partner-

⁴⁸ siehe hierzu Rudolph, Clarissa 2007, Auth, Diana und Langfeldt, Bettina 2007 sowie Burmeister, Christine 2008

schaft ziemlich stark, und weitere 13 Prozent angegeben haben, dass die Partnerschaft sehr stark durch die Arbeitslosigkeit beeinträchtigt ist.

Bestehende Partnerschaften Erwerbsloser und Armer sind oft extremen Herausforderungen ausgesetzt. Die Angaben der Untersuchungsteilnehmer/-innen zu dieser Frage sind in Tabelle 20 dargestellt:

Tabelle 20: Beeinträchtigung der Beziehung zu Partner/-in nach Familientyp

Familientyp	Beeinträchtigung der Beziehung zu Partner/Partnerin					
	belastet gar nicht	belastet weniger	belastet ziemlich stark	belastet sehr stark	keine Angabe	Zeilen-summe
verheiratet mit Kindern im Haushalt (n = 27)	7,41%	14,81%	40,74%	25,93%	11,11%	100,00%
mit Partner/-in und Kindern im Haushalt (n = 8)	37,50%	37,50%	25,00%	0,00%	0,00%	100,00%
verheiratet ohne Kinder im Haushalt (n = 17)	29,41%	41,18%	17,65%	11,76%	0,00%	100,00%
mit Partner/-in ohne Kinder im Haushalt (n = 14)	28,57%	28,57%	14,29%	21,43%	7,14%	100,00%

Knapp 67 Prozent derjenigen, die verheiratet sind und mit Kindern zusammen leben, haben angegeben, dass die Beziehung zum Partner beziehungsweise zur Partnerin durch ihre Arbeitslosigkeit ziemlich oder sehr stark beeinträchtigt sei. Bei den anderen in Partnerschaft Lebenden sind die Anteile deutlich niedriger. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass deren Fallzahl recht gering ist. Aussagen darüber, ob es sich in diesen relativ wenigen Fällen um Partnerschaften handelt, bei denen familientypische Ansprüche und Erwartungen aneinander ohnehin sehr gering sind, können nicht getroffen werden.

Die Erklärungen zu den Gründen für die Beeinträchtigungen von Partnerschaften, die in den von Hans Schindler u.a. 1990 zusammengetragenen empirischen Arbeiten erörtert werden, sind in ihren Grundzügen wahrscheinlich nach wie vor weitgehend gültig. Immer noch dürfte Arbeitslosigkeit, insbesondere wenn sie mit großer Geldnot verbunden ist, „die artikulierten und die insgeheimen, die bewußten und die unbewußten Vorstellungen“ des Einzelnen im Hinblick auf seine Pflichten

in der Ehe und seine Ansprüche an die Ehe⁴⁹ schwer enttäuschen. Gerade die "moderne Arbeitsmarktpolitik", die ja mit dem SGB II das Recht von Partnern, über die familiäre Rollenaufteilung selbst zu bestimmen, und die Hausfrauenehe ohne jeden konservativen Aufschrei mit einem Handstreich - allerdings nur für ALG II-Beziehende - aufgehoben hat, dürfte diese Konfliktursache noch erheblich verschärfen. Nicht überall wendet sich die Situation so gimpflisch wie beim hier zitierten Befragungsteilnehmer:

"Bin aus Krankheitsgründen arbeitslos, und meine Frau wurde zu mehr Arbeit durch das Jobcenter gezwungen, sollte sogar ihren jetzigen Arbeitsplatz aufgeben. Zum Glück hatte der Arbeitgeber meiner Frau die Möglichkeit, sie mehr zu beschäftigen." (T 15, 45-jähriger Elektrikermeister, zwei Kinder im Alter von 10 und 13 Jahren)

Aber so sehr die von Hans Schindler u.a. herausgegebenen Forschungsergebnisse immer noch fruchtbare Ansätze zur Erklärung der Veränderungen von Familienleben in der Arbeitslosigkeit liefern, so wären doch gerade unter dem Vorzeichen, dass es bei Politikern, Sozialwissenschaftlern und Sozialarbeitern Hochkonjunktur hat, von der "Vererbung" von Armut zu sprechen, also auf den Fortbestand der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung über Generationen hinzuweisen, aktuelle Forschungen zu diesem Thema dringend geboten.

3.1.5.3 Beziehungen zu Freunden und Bekannten

Arbeitslosigkeit und Armut belasten nicht nur Beziehungen zwischen Partnern und Partnerinnen und zwischen Eltern und Kindern, sondern auch die Beziehungen zu Freunden, die nicht nur, aber insbesondere für die vielen Alleinstehenden unter den ALG II-Bezieher/-innen besonders wichtig wären, um nicht völlig zu vereinsamen.

48 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich durch die Beeinträchtigung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten ziemlich oder sehr stark belastet. Die unverheiratet in Partnerschaft oder Wohngemeinschaft und die mit sonstigen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt Lebenden, die zusammen allerdings nur 58 der 429 Befragungsteilnehmer/-innen ausmachen, sind nach ihren Angaben in diesem Punkt unterdurchschnittlich häufig belastet. Zu welchen Anteilen die anderen Gruppen sich wie stark durch die Störung außерfamiliärer sozialer Nahbeziehungen belastet fühlen, zeigt Tabelle 21:

⁴⁹ Schindler, Hans / Wetzels, Peter 1990, S. 62

Tabelle 21: Beeinträchtigung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Beziehungen zu Freunden und Bekannten beeinträchtigt					
	gar nicht	weniger	ziemlich stark	sehr stark	Summe ziemlich und sehr stark	keine Angabe
bei Eltern/Mutter/Vater	22,22%	0,00%	33,33%	33,33%	66,67%	11,11%
verheiratet mit Kindern	18,52%	14,81%	37,04%	22,22%	59,26%	7,41%
allein erziehend	25,64%	21,79%	26,92%	23,08%	50,00%	2,56%
alleinstehend	22,08%	21,65%	28,57%	20,35%	48,92%	7,36%
verheiratet ohne Kinder	29,41%	17,65%	5,88%	41,18%	47,06%	5,88%
alle Befragungsteilnehmer/-innen	23,31%	21,91%	26,57%	21,45%	48,02%	6,76

In der 2006 in Hessen durchgeföhrten Studie waren die Teilnehmer/-innen danach gefragt worden, warum sich gegebenenfalls ihre Beziehungen zu Freunden und Bekannten verschlechtert haben.⁵⁰ Die weitaus meisten haben angegeben, dass sie kein Geld haben, um sich mit Freunden zu treffen und an ihren Unternehmungen teilzunehmen. Etliche haben darauf hingewiesen, dass selbst geringe Fahrtkosten häufig eine kaum zu bewältigende Hürde seien und/oder das Geld fehlt, um Gäste zu bewirten oder Einladungen anzunehmen, zu denen man üblicher Weise ein Geschenk mitbringt. Darüber hinaus wurde auch das Unverständnis von Freunden und Bekannten für die Situation Erwerbsloser genannt und Kränkungen durch Ratschläge, die als unterschwellige Vorwürfe, sich nicht genug um Arbeit zu bemühen, empfunden werden.

Die von Martin Kronauer bereits 1993 beschriebenen Erfahrungen von Erwerbslosen mit sozialen Beziehungen dürften sich inzwischen noch verschärft haben: "Vom Einkommen hängen in einem erheblichen Maße die Grenzen der eigenen sozialen Reichweite ab. Jenseits der sozialen Kontakte im Familienkreis (und oftmals bereits dort) macht sich sehr bald der Einfluss des Geldes als Regulativ sozialer Beziehungen geltend. Um auch nur informelle Kontakte im Bekanntenkreis aufrecht erhalten zu können, ist es erforderlich, das stillschweigend wirksame Gebot der Wechselseitigkeit - von Einladungen, Geschenken usw. - einzuhalten, das in der Regel Geldausgaben erfordert. Das Recht, sich unter seinesgleichen zu

⁵⁰ Ames, Anne 2007, S. 83 ff.

bewegen, ist leicht verwirkt, wenn die Mittel ausgehen, symbolisch oder materiell 'mitzuhalten'. Gerade dann zeigt sich vielfach erst ..., wie sehr zwischenmenschliche Beziehungen von monetären überlagert oder beherrscht sind."⁵¹ Freilich erfolgen die Abgrenzungen in der Regel so subtil, dass die folgenden Ausgrenzungen oft von den Erwerbslosen selbst vorgenommen werden, indem sie sich aus Beziehungen zurückziehen oder sie jedenfalls nicht aktiv pflegen, sondern passiv - und oft vergeblich - auf die Kontaktaufnahme durch die (ehemaligen) Freunde warten. "Auf die Vermeidung der Konfrontation zielt der Abbruch von Beziehungen ab, die auf Reziprozität beruhen - auf dem Austausch von Geschenken bei Einladungen, dem Ausgeben von Runden in der Kneipe. Es ist ein typischer Ausweg aus informellen sozialen Beziehungen, die durch die Verschlechterung der eigenen Lage asymmetrisch geworden sind. Man kommt dem Gesichtsverlust zuvor, indem man den Ausschluss selbst vollzieht. Dieses Vorgehen ist unter Arbeitslosen und Armen weit verbreitet und eine der wesentlichen Antriebskräfte von Prozessen der sozialen Isolierung."⁵²

3.1.5.4 Beziehungen zur Herkunftsfamilie

Auch die Beziehungen zu Eltern und Geschwistern sind in vielen Fällen durch die Arbeitslosigkeit und die Armut in beeinträchtigt. Zur Interpretation der folgenden Tabelle muss beachtet werden, dass nicht angegeben werden kann, wie hoch der Anteil derjenigen Befragungsteilnehmer/-innen ist, deren Beziehungen zu Eltern und Geschwistern deswegen "gar nicht" beeinträchtigt ist, weil sie keine Eltern und/oder Geschwister (mehr) haben.

51 Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 35

52 Kronauer, Martin 2002, S. 181

Tabelle 22: Beeinträchtigung der Beziehungen zu Eltern und Geschwistern nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Beziehungen zu Eltern / Geschwistern beeinträchtigt					
	gar nicht	weniger	ziemlich stark	sehr stark	Summe ziemlich und sehr stark	keine Angabe
allein erziehend	28,21%	32,05%	16,67%	11,54%	28,21%	11,54%
mit Eltern /Mutter /Vater	22,22%	22,22%	11,11%	33,33%	44,44%	11,11%
mit anderen Angehörigen	20,00%	20,00%	20,00%	20,00%	40,00%	20,00%
mit Partner/-in ohne Kinder im Haushalt	42,86%	14,29%	14,29%	7,14%	21,43%	21,43%
mit Partner/-in und Kindern im Haushalt	37,50%	12,50%	25,00%	25,00%	50,00%	0,00%
allein leben	33,77%	17,75%	16,02%	19,91%	35,93%	12,55%
verheiratet mit Kindern im Haushalt	18,52%	33,33%	25,93%	14,81%	40,74%	7,41%
verheiratet ohne Kinder im Haushalt	41,18%	11,76%	17,65%	23,53%	41,18%	5,88%
in Wohngemeinschaft	45,16%	22,58%	19,35%	9,68%	29,03%	3,23%

Auch nach den Gründen für die Beeinträchtigung der Beziehungen zur Herkunfts-familie wurden die Teilnehmer/-innen an der 2006 in Hessen durchgeführten Erhebung gefragt.⁵³ Genannt wurden zum einen die gleichen finanziellen Nöte, die auch die Pflege der Beziehungen zu Freunden und Bekannten erschweren: kein Geld für Fahrkarten oder Benzin, für Einladungen und Geschenke. In Bezug auf Eltern und Geschwister wurden jedoch viel häufiger als in Bezug auf Freunde auch psychische Störungen der Beziehungen durch das Gefühl, kritisiert und nicht wertgeschätzt zu werden, genannt. ALG II-Bezieher/-innen beschreiben, dass Angehörige der älteren Generation, die im Erwerbsalter unter anderen Arbeitsmarktverhältnissen gelebt haben, für ihre erwerbslosen Kinder mitunter kaum Verständnis aufbringen. "Armut in einer Gesellschaft mit einem Zug zur Individualisierung bedeutet immer auch der Tendenz nach Armut ohne Rückhalt solidarischer Milieus und Gruppen. In einer solchen Konstellation geht mit der Armut nicht nur oft Vereinzelung und Isolierung einher, sondern es nimmt auch die Neigung zu, diese Armut den einzelnen Betroffenen unmittelbar zuzurechnen."⁵⁴

⁵³ Ames, Anne 2007, S. 86 ff.

⁵⁴ Bohle, Hans Hartwig, 1997, S. 148

3.1.6 Psychische Belastungen

Die vielfältigen Belastungen, die erwerbslose Menschen, insbesondere wenn sie ihr Leben mit Leistungen nach dem SGB II bestreiten müssen, zu ertragen haben, bleiben bei den meisten nicht ohne Folgen für ihre seelische Gesundheit. 27

Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leiden sehr stark, 24 Prozent leiden ziemlich stark unter dem Verlust der Lebensfreude und unter Depressionen.

Etliche versuchten, bei der Schlussfrage ihre schlechte seelische Verfassung in Worte zu fassen. Einige wenige von ihnen seien zitiert:

"Ich bin krank geschrieben, habe Depressionen, und das Amt versteht das nicht. Habe Schuppenflechte, heule nur noch, und jeder Brief vom Amt macht mir Schweißausbrüche. Was soll ich einer Maßnahme machen, wenn ich doch gelernte Industriekauffrau bin und seit Jahren in diesem Beruf gearbeitet habe, sei es in einem Handwerksbetrieb oder in der Buchhaltung einer Gewerkschaft (Kassenführerin) oder bei einer Krankenkasse." (T 93, 47-jährige allein stehende Industriekauffrau)

"Die massiven psychischen Probleme, die mit Langzeitarbeitslosigkeit verbunden sind, interessieren bei der Agentur für Arbeit niemanden." (T 104, 41-jährige Diplom-Sozialarbeiterin und Diplom-Journalistin, deren letztes Arbeitsverhältnis zum Befragungszeitpunkt nach acht Monaten wieder beendet war.)

"Die persönliche und psychische Veränderung durch Langzeitarbeitslosigkeit sollte genauer und tiefer ergründet werden. Alles, was damit zu tun hat: Isolation, Armut, finanzielle Enge, das alles im Zusammenhang, keine Möglichkeit mehr zu Reisen, kein Meer mehr, nie mehr die Möglichkeit, etwas von der Welt zu sehen, ökonomische Zwangsjacke, mangelnde Lebensqualität. Medien hetzen in Tageszeitungen und TV. Entsolidarisierung der Gesellschaft, Entstehen eines neuen hetzerischen Zeitgeistes. Ganz wichtig auch: die isolierte Situation von Singles, die alles alleine tragen müssen und keine Kosten teilen können." (T 218, 49-jähriger Industriekaufmann)

"Sorgen werden unüberschaubar, Angst macht sich breit, Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit geben sich die Hand. Geduld schwindet. Wut, Aggression, Verzweiflung führt zur Depression." (T 230, 44-jährige Altenpflegerin, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Nach Antragstellung musste sie erst monatelang darum kämpfen, überhaupt Leistungen zu erhalten, weil sie angeblich erst ihre 52 m² kleine Eigentumswohnung hätte verkaufen müssen.)

"ALG II macht durch seinen Druck und die stetige Unsicherheit psychisch krank und demotiviert. Man baut Angst, Hass und Widerwillen auf." (T 332, 40-jährige Diplom-Biologin)

"Hartz IV reicht gerade, um nicht auf der Straße zu stehen und damit man nicht hungern muss. Jegliches Schöne, was ein bisschen Lebensfreude bringt, kann man sich nicht erlauben. Ich habe sehr starke Depressionen, seit ich von der Arge abhängig bin. Denn eine andere Wahl habe ich nicht." (T 421, 51-jährige alleinstehende Frau)

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Altersgruppen hinsichtlich der Anteile psychisch mehr oder minder belasteter Befragungsteilnehmer/-innen unterscheiden.

Tabelle 23: Depressives Situationserleben nach Altersgruppen

Altersgruppe	depressives Situationserleben					
	belastet gar nicht	belastet weniger	belastet ziemlich stark	belastet sehr stark	Summe ziemlich und sehr stark	keine Angabe
15-25 Jahre	21,05%	34,21%	23,68%	15,79%	39,47%	5,26%
25-34 Jahre	14,29%	32,14%	32,14%	19,64%	51,79%	1,79%
35-44 Jahre	22,68%	26,80%	23,71%	23,71%	47,42%	3,09%
45-54 Jahre	14,72%	23,31%	25,15%	31,29%	56,44%	5,52%
55-64 Jahre	22,97%	22,97%	14,86%	35,14%	50,00%	4,05%
gesamt	18,46%	26,17%	23,83%	27,34%	51,17%	4,21%

Wenn man die Anteile derer, die sich ziemlich und die sich sehr stark seelisch belastet fühlen, addiert, ist davon auszugehen, dass die 45- bis 54-Jährigen den höchsten Anteil an Betroffenen aufweisen, die die Lebensfreude verloren haben und sich oft depressiv fühlen. Der Befund von Jens Lüdtke, der in der zweiten Hälfte der 90er Jahre Arbeitslose in Baden-Württemberg befragt hat, dass "je älter Arbeitslose sind, desto günstiger tendenziell die Situationseinschätzung (sei)."⁵⁵ wird also durch die vorliegenden Ergebnisse nicht bestätigt.

Dass sich unter den Bezieher/-inne/-n von Arbeitslosengeld II die 45- bis 54-Jährigen zu einem besonders hohen Anteil seelisch stark belastet erleben, dürfte daraus folgen, dass in dieser Altersgruppe die Hoffnung, den Lebensunterhalt wieder durch Erwerbsarbeit sichern zu können, am geringsten ist, aber die Perspektive, aus der Arbeitslosigkeit in den gesellschaftlich anerkannten Status des "Ruhestandes" wechseln zu können, trotzdem in weiter Ferne liegt.⁵⁶ ALG II-Bezieher/-inne/-n in dieser Altersgruppe war es auch noch möglich, auch nur annähernd ausreichende Rentenansprüche zu erwerben, und während des ALG II-Bezugs erfolgt keineswegs eine Verbesserung der Anwartschaften.

Dass sich Jugendliche und junge Erwachsene auffallend seltener als die Angehörigen der anderen Altersgruppen durch die Arbeitslosigkeit und Armut belastet erleben, mag darin begründet sein, dass andere für die Alters- und Entwicklungsphase typische Probleme - Konflikte mit den Eltern, mit Freunden, mit Liebe und Sexualität - bei vielen stärker im Vordergrund ihres Erleben stehen⁵⁷ und die Ausprägung dieser Probleme nicht in einem Bedingungszusammenhang mit Arbeitslosigkeit gedeutet wird.

Sehr deutlich unterscheiden sich aber auch Frauen und Männer hinsichtlich des Anteils, der sich durch den Verlust von Lebensfreude und Depressivität ziemlich

⁵⁵ Luedtke, Jens 1998, S. 181

⁵⁶ vgl. Luedtke, Jens 1998, S. 182

⁵⁷ vgl. Stuckstätte, Eva Christina 2004, S. 174 und 370

oder sehr stark belastet fühlt. Wie die folgende Tabelle 24 in der letzten Zeile zeigt, sind es bei den Männern "nur" 45 Prozent, bei den Frauen jedoch fast 58 Prozent. Hinweise zur Erklärung dieses starken Unterschiedes ergeben sich aus den Auswertungen im nächsten Abschnitt, in dem es darum geht, ob und gegebenenfalls welche positiven Aspekte die Befragungsteilnehmer/-innen ihrer Arbeitslosigkeit abgewinnen können. Jedenfalls entsprechen die vorliegenden Befunde nicht denen von Jens Luedtke, der für die von ihm im letzten Jahrzehnt befragten Arbeitslosen in Baden-Württemberg feststellte: "Vor allem bei den 35- bis unter 55jährigen schätzen Männer ihre Situation deutlich negativer ein als altersgleiche Frauen. Sie haben (anfänglich) mehr Angst davor, über ihre Arbeitslosigkeit zu berichten, können eindeutig weniger positive Effekte ... ziehen und haben auch deutlich mehr Probleme durch den größeren Sinnverlust."⁵⁸ Offenbar müssen diese Fragen in Zeiten von Hartz IV neu erforscht werden.

Außer mit Alter und Geschlecht variieren die Anteile derjenigen, die sich weniger beziehungsweise stärker belastet fühlen, auch mit der Dauer der Erwerbslosigkeit, wobei auch bei Betrachtung dieses Einflussfaktors zusätzlich nach Geschlecht zu differenzieren ist:

Tabelle 24: Depressives Situationserleben nach Geschlecht und Dauer der Erwerbslosigkeit

Dauer der Erwerbslosigkeit	depressives Situationserleben					
	belastet weniger oder gar nicht		belastet ziemlich oder sehr stark		keine Angabe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
noch nie erwerbstätig gewesen	42,86%	50,00%	42,86%	50,00%	14,29	0
bis sechs Monate	47,06%	38,10%	52,94%	61,90%	0	0
zwischen 6 Monate und 1 Jahr	57,14%	33,33%	42,86%	66,67%	0	0
zwischen 1 und 2 Jahren	58,82%	41,67%	41,18%	54,17%	0	4,17
zwischen 2 und 3 Jahren	37,50%	36,84%	56,25%	52,63%	6,25	10,53
zwischen 3 und 5 Jahren	52,08%	32,43%	47,92%	64,86%	0	2,7
mehr als fünf Jahre	57,97%	38,00%	40,58%	54,00%	1,45	8,0
gesamt	53,19%	37,71%	45,21%	57,71%	1,6	4,57

58 Luedtke, Jens 1998, S. 181 f.

Bei beiden Geschlechtern weisen diejenigen, die (formell) erst seit sechs oder weniger Monaten arbeitslos sind, den zweithöchsten Anteil von Betroffenen auf, die ziemlich oder sehr stark unter einem depressiven Erleben ihrer Situation leiden. Die Erklärung hierfür dürfte darin liegen, dass zu den erst kurzzeitig Erwerbslosen viele gehören, deren letztes Arbeitsverhältnis sehr kurzfristig war und dadurch die Hoffnung auf existenzsichernde Teilnahme am Arbeitsmarkt eher enttäuschte als stärkte. (Siehe hierzu Kapitel 2.2.3)

Den höchsten Anteil psychisch sehr belasteter Befragungsteilnehmer/-innen weisen bei den Männern diejenigen auf, deren Erwerbslosigkeit seit zwei bis drei Jahren andauert, bei den Frauen diejenigen, die seit drei bis fünf Jahren ohne Erwerbsarbeit sind. Wenn die Arbeitslosigkeit länger als fünf Jahre andauert, ist bei beiden Geschlechtern der Anteil derjenigen, die unter ihrer Situation seelisch stark leiden, vergleichsweise niedrig, bei den Männern liegt er jedoch noch niedriger unter dem geschlechtsspezifischen Durchschnitt als bei den Frauen.

Der Befund, dass der Anteil der seelisch stark belasteten Erwerbslosen mit der Dauer der Erwerbslosigkeit nicht geradlinig weitersteigt, sondern offenbar nach einem Kulminationspunkt wieder abnimmt, stimmt mit vorliegenden Ergebnissen der Arbeitslosigkeitsforschung überein: Es dauert lange, bis die Betroffenen die Hoffnung, (wieder) Arbeit zu finden, aufgeben, sie quälen sich lange mit dem Wechsel zwischen dem Aufbau von Hoffnungen und der Verarbeitung von Enttäuschungen und einige, längst nicht alle, erleben eine gewisse psychische Entlastung, wenn sie sich schließlich mit der Realität abgefunden haben. So berichtete auch Martin Kronauer: "In den Interviews finden sich immer wieder Hinweise auf die Krise, die unsere Gesprächspartner durchstehen mussten, bevor es ihnen gelang, sich mehr oder minder auf ein Leben in Arbeitslosigkeit umzustellen. In der Krise spitzt sich der Widerspruch zwischen den eigenen Handlungs- und Lebensorientierungen und den gesellschaftlichen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung in aller Schärfe zu."⁵⁹

Dass es auch nach sehr lange anhaltender Erwerbslosigkeit längst nicht allen Betroffenen gelingt, wieder ein gewisses seelisches Wohlbefinden zu erreichen, erklärt sich zum einen Teil sicher durch die in der Sozialisation angeeigneten gesellschaftlichen Normen: Die "... Hoffnungslosigkeit, ein Ziel nicht mehr erreichen zu können, (ist) nicht gleichzusetzen damit, dass dieses Ziel im eigenen Leben keine Rolle mehr spielt. In der Resignation bleibt vielmehr das Bewusstsein des eigenen Scheiterns an den vorgegebenen Zielen gegenwärtig. Zum anderen liegt es nicht ohne weiteres im eigenen Ermessen, einmal verinnerlichte Ziele, die gesellschaftlich sanktioniert sind, aufzugeben. Denn diese Ziele werden als soziale, äußere Anforderungen immer wieder an die Individuen herangetragen. Rückzug ist vor allem ein Versuch, sich vor nicht einlösbarer sozialen Ansprüchen zu schützen. Die Notwendigkeit dazu ist ihrerseits ein deutliches Zeichen dafür, dass die Wunde des Scheiterns leicht wieder aufbrechen kann und keineswegs verheilt

⁵⁹ Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 203

ist.⁶⁰ Darüber hinaus erschwert es die "moderne Arbeitsmarktpolitik" mit ihrer Aktivierungsideologie und der materiellen Not, in der sie die Erwerbslosen hält, aber in besonderer Weise, die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt als verkraftbaren Einbruch in der eigenen Biografie anzunehmen und alternativen Lebenssinn zu finden.

3.2 Positive Aspekte von Arbeitslosigkeit

214 Befragungsteilnehmer/-innen, also fast genau die Hälfte, können der Arbeitslosigkeit auch positive Aspekte abgewinnen. Etliche von ihnen haben mehr als einen Aspekt genannt. Welche positiven Aspekte wie häufig genannt wurden, zeigt die nächste Tabelle

Tabelle 25: positive Aspekte der Arbeitslosigkeit

Positiver Aspekt	Anzahl Befragungsteilnehmer/-innen	Anteil an allen Befragungsteilnehmer/-innen
Zeit für Hobbys	97	22,6 %
Zeit für soziales und politisches Engagement	95	22,1 %
Zeit für Kinder	68	15,9 %
anderer positiver Aspekt	54	12,6 %

3.2.1 Zaghafter Widerspruch zu den Normen der Arbeitsgesellschaft

Die meisten, die ihrer Situation auch positive Aspekte abgewinnen können, nämlich 97 Befragungsteilnehmer/-innen, haben angekreuzt, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit mehr Zeit für ihre Hobbys haben. Als Arbeitslose/-r, insbesondere als ALG II-Bezieher/-in einzuräumen, dass man die für Hobbys gewonnene Zeit begrüßen kann, hat etwas Trotziges. Solche Art von Trotz scheint zuzunehmen. In der 2006 in Hessen durchgeföhrten Erhebung waren es weniger als zehn Teilnehmer/-innen, die angegeben haben, ihre Arbeitslosigkeit zum Befragungszeitpunkt deswegen ganz gut aushalten zu können, weil sie sich ihren Hobbys zuwenden würden. Zu einem guten Teil dürfte der Unterschied auf der unterschiedlichen Fragestellung beruhen. Denn zum einen waren in der aktuellen Erhebung bei Frage 12 die Hobbys ausdrücklich als Antwortoption angeboten, was die Hemmschwelle, sie zu nennen, reduziert. Zum andern ist dieses Mal nicht gefragt worden, ob man die Arbeitslosigkeit ihrer eventuellen positiven Seiten wegen "zur Zeit ... ganz gut aushalten" könne. Das heißt, in der jetzt vorliegenden Untersuchung konnten auch diejenigen, die ihre Arbeitslosigkeit nicht gut aushalten können, die Zeit für die Hobbys als positiven Aspekt nennen.

60 Kronauer, Martin 2002, S. 198

Andererseits zeigt sich, dass es einen Zusammenhang zwischen der Stärke, mit der Betroffene unter ihrer Arbeitslosigkeit leiden, und der Wahrnehmung, durch die Arbeitslosigkeit Zeit für Hobbys zu gewinnen, offenbar gibt. Diejenigen, die die für Hobbys gewonnene Zeit schätzen, haben "nur" zu 41,2 Prozent angegeben, ziemlich oder sehr stark unter dem Verlust der Lebensfreude zu leiden. Diejenigen, die die Zeit für Hobbys nicht als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit betrachten können, haben zu 54,4 Prozent angegeben, ziemlich oder sehr stark unter depressiven Gefühlen zu leiden. Dabei liegt die Wertschätzung der Zeit für Hobbys quer zum Einfluss der Altersgruppenzugehörigkeit auf ein depressives Situationserleben. Während, wie in Kapitel 3.1.6 dargestellt, von den 15- bis 24-Jährigen der geringste Anteil angibt, sich depressiv zu fühlen, und die 45- bis 54-Jährigen hier den höchsten Anteil stellen, sind die 15- bis 24-Jährigen auch deutlich unterproportional und die 45- bis 54-Jährigen entsprechend ihrem Anteil an den Befragungsteilnehmer/-innen unter denjenigen vertreten, die die Zeit für Hobbys als positiven Aspekt ihrer Arbeitslosigkeit betrachten. Das heißt, der Zusammenhang zwischen Hobbys und seelischem Befinden der Befragungsteilnehmer/-innen erklärt sich nicht aus dem Zusammenhang zwischen Altersgruppenzugehörigkeit und seelischem Befinden.

Nicht unabhängig voneinander scheinen dagegen die Beziehungen zwischen Geschlecht, Wertschätzung der Zeit für Hobbys und seelischer Belastung zu sein. Die Frauen geben nicht nur zu einem um 12,5 Prozentpunkte höheren Anteil als Männer an, ziemlich oder sehr stark unter dem Verlust der Lebensfreude zu leiden, bei den Frauen ist mit knapp 17 Prozent der Anteil derjenigen, die die Zeit für Hobbys positiv beurteilen, auch um 12 Prozentpunkte niedriger als der entsprechende Anteil der Männer, der bei knapp 29 Prozent liegt. Womöglich deutet sich damit ein nicht ganz unwesentlicher Faktor für die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den Anteilen seelisch stark belasteter Befragungsteilnehmer/-innen an.

Freilich sollen diese Erörterungen nicht dazu verleiten, die Bedeutung von Hobbys als entlastenden Faktor für die von Erwerbslosigkeit und SGB II betroffenen Menschen zu überschätzen. Erstens sind 22,6 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die diesen Faktor genannt haben, zwar ein beachtlicher, aber keineswegs überwiegender Anteil. Zweitens darf nicht außer acht geraten, dass auch von denjenigen, die die Zeit für Hobbys zu schätzen wissen, 41 Prozent ziemlich oder sehr stark unter depressivem Situationserleben leiden. Drittens sagen die Zahlen nichts darüber, wie ausfüllend und anregend die ausgeübten Hobbys tatsächlich sind. Einige Befragungsteilnehmer/-innen haben bei der zweiten Antwortoption zu Frage 12 angemerkt: "Von welchem Geld denn?"

Wie gesagt, es wäre eine sehr interessante weiterführende Frage, in wie vielen Fällen sich hinter der Angabe, man betrachte die gewonnene Zeit für Hobbys als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit, ein gewisser Trotz gegen den im SGB II manifestierten Totalitätsanspruch des Arbeitsmarktes ausdrückt. Moderne Arbeitsmarktpolitik, die, je weniger existenzsichernde Erwerbsarbeit der Markt zu bieten hat, den Anspruch auf Existenzsicherung um so rigider an "Gegenleistung"

binden will, und sei die Gegenleistung wenigstens das Leiden unter der Arbeitslosigkeit, scheint - gut dialektisch - wenigstens in zaghaften Ansätzen auch ihren Widerspruch zu fördern.

Für diese - freilich gewagte - Hypothese spricht auch der Befund, dass diejenigen, die angegeben haben, die Zeit für ihre Hobbys zu schätzen, keineswegs unterdurchschnittlich unter dem Druck und der Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung leiden. Es handelt sich hier also nicht überwiegend um solche Befragungsteilnehmer/-innen, die von ihren Jobcentern eher in Ruhe gelassen werden. Die Anteile sind praktisch gleich: Diejenigen, die die Zeit für Hobbys begrüßen, fühlen sich zu 61 Prozent ziemlich oder sehr stark unter dem Druck von Arbeitsverwaltung, bei den anderen Befragungsteilnehmer/-innen sind es 59 Prozent.

In Richtung einer Art Auflehnung gegen die herrschende Ideologie weisen auch die Angaben derjenigen, die (noch) andere als die in den Antwortvorgaben enthaltenen positive Aspekte der Arbeitslosigkeit genannt haben. Hier wurden, wie die folgende Tabelle zeigt, überwiegend Bedürfnisse angesprochen, die den Normen der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft entgegen stehen.

Tabelle 26: weitere positive Aspekte der Erwerbsarbeitslosigkeit

weitere positive Aspekte der Arbeitslosigkeit	Zahl der Nennungen
Auszeit, Zeit zum Nachdenken, Zeit zur Neubesinnung	8
Zeit für mich	8
kein Stress / kein Mobbing	7
persönliche Fortbildung / Entdeckung neuer Fähigkeiten	5
Zeit für Enkelkinder/Neffen/ andere soziale Kontakte	5
freie / freiere Zeiteinteilung	4
kann mich um meine Gesundheit kümmern	4
Zeit für pflegebedürftige Eltern	4
keine Angabe	3
Aufbau Selbstständigkeit	2
psychische Erholung	2
sonstiges (habe Empathie für alle Außenseiter entwickelt / merke, wie viele Unnötige die Gesellschaft produziert)	2
Summe	54

3.2.2 Bestehen auf der eigenen Nützlichkeit trotz Ausschlusses vom Erwerbsarbeitsmarkt

Neben dem Bemühen, mit den Angaben zu Frage 12 erwerbsarbeitsfremden Werten und Bedürfnissen Geltung zu verschaffen, drückt sich in der größeren Zahl der Antworten auf diese Frage das Bedürfnis aus, der mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Infragestellung der eigenen Nützlichkeit etwas entgegenzusetzen.

Für die Mehrheit der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II ist die Arbeitslosigkeit zur "lebensbestimmenden sozialen Realität" geworden; und sie stehen damit unter dem "Zwang zur Anpassung an das gesellschaftlich Unmögliche"⁶¹. Sie sind wie die entsprechende Gruppe von Erwerbslosen, die Martin Kronauer u. a. vor mehr als 15 Jahren schon angetroffen hat, die aber damals noch nicht die Mehrzahl der Arbeitslosen stellte, darauf angewiesen, "... unter den materiell und sozial bedrückenden Lebensbedingungen dauerhafter Arbeitslosigkeit eine neue Lebensweise finden zu müssen. Hierzu gehört für viele, "... Arbeiten nachzugehen, in denen sie sich selbst und anderen die eigenen Fähigkeiten und deren konkreten Nutzen beweisen können, selbst unabhängig davon, ob sie für diese Tätigkeiten bezahlt werden oder nicht."⁶²

68 Befragungsteilnehmer/-innen wissen es zu schätzen, dass sie durch die Arbeitslosigkeit mehr Zeit für ihre Kinder haben. Hierzu gehören auch 13 Teilnehmer/-innen, die nicht mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben. Andererseits betrachten es 59 derjenigen, die mit Kindern zusammen leben, nicht als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit, mehr Zeit für die Kinder zu haben. Wobei in den Haushalten derer, die die Mehrzeit für Kinder begrüßen, nicht nur durchschnittlich mehr, sondern auch jüngere Kinder leben als in der Gesamtheit der Haushalte mit Kindern. Allein erziehende und in Partnerschaft lebende Befragungsteilnehmer/-innen mit Kindern im Haushalt unterscheiden sich praktisch nicht in den Anteilen derer, die es als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit sehen, mehr Zeit für die Kinder zu haben.

Ob man die für Kinder gewonnene Zeit als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit betrachten kann oder nicht, hat offenbar Einfluss auf das seelische Befinden eines enormen Anteils der Befragungsteilnehmer/-innen. Während diejenigen, die Kinder im Haushalt haben, aber den Zeitgewinn nicht als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit betrachten, zu 66 Prozent ziemlich oder sehr stark unter dem Verlust der Lebensfreude leiden, und damit in dieser Hinsicht weit über der Gesamtheit der Befragungsteilnehmer/-innen liegen, bei denen dieser Anteil 51 Prozent beträgt, leiden die mit Kindern zusammen Lebenden, die die Zeit für die Kinder begrüßen "nur" zu 44 Prozent ziemlich oder sehr stark unter einer depressiven Verfassung. Ganz offenbar sind es also nicht die Kinder, die den Betroffenen "Freude" machen und einem Teil von ihnen das Erleben der Arbeitslosigkeit erleichtert, sondern das Gefühl, dass es den Kindern nützt, wenn man für sie da sein kann. Vermutlich werden die Kinder zu einem zusätzlich belastenden Faktor, sobald der Eindruck überwiegt, dass es den Kindern hauptsächlich an einem bedürfnisdeckenden Familieneinkommen und am sozialen Ansehen der Eltern fehlt.

Die Männer und Frauen unter den Befragungsteilnehmer/-innen, die mit Kindern zusammen leben, unterscheiden sich praktisch nicht hinsichtlich des Anteils, der die durch die Arbeitslosigkeit für die Kinder gewonnene Zeit positiv einschätzt. Bei

61 Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 172

62 Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 194

den betreffenden Männern sind es genau 50 Prozent, bei den Frauen sind es 48 Prozent.

Der Aspekt der eigenen Nützlichkeit und Einsatzbereitschaft wird auch betont, wenn man als positive Seite der Arbeitslosigkeit angibt, mehr Zeit für soziales und politisches Engagement zu haben. 95 Befragungsteilnehmer/-innen, also fast ebenso viele wie die, die die Zeit für ihre Hobbys begrüßt haben, haben diese Antwortoption angekreuzt. 25 Prozent der Männer, aber nur 19,5 Prozent der Frauen haben diese Angabe gemacht. Allerdings verschwindet der Unterschied völlig, wenn man nur die Befragungsteilnehmer/-innen betrachtet, die ohne Kinder im Haushalt leben. Dann beträgt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen der Anteil derjenigen, die es gut finden, mehr Zeit für soziales oder politisches Engagement zu haben, knapp 25 Prozent. Diejenigen, die mit Kindern zusammen leben, und das sind eben wegen des hohen Anteils von allein Erziehenden unter den SGB II-Betroffenen hauptsächlich Frauen, begrüßen (oder haben) mit knapp 18 Prozent zu einem deutlich geringeren Anteil die Zeit für politisches oder soziales Engagement als diejenigen, die nicht mit Kindern zusammen leben. Bei letzteren beträgt der entsprechende Anteil fast 30 Prozent. Hier könnte ein weiterer Faktor dafür liegen, dass die befragten Frauen zu einem höheren Anteil als die Männer durch ihre Lebenslage seelisch schwer belastet sind. Denn auch soziales oder politisches Engagement scheint die Chance zu bergen, seelisch entlastend zu wirken, zumal es ja in der Regel mit außerfamiliären sozialen Kontakten verbunden ist. Die die Zeit für Engagement positiv finden können, sind "nur" zu 46 Prozent ziemlich oder sehr stark durch den Verlust der Lebensfreude belastet, bei den andern sind es 53 Prozent.

3.3 Zwischenfazit zum Erleben von Arbeitslosigkeit

Auch wenn sie sich mit den Instrumenten des "Forderns" und "Aktivierens" und der Mahnung an Erwerbslose, Eigenverantwortung zu übernehmen, gern den Anschein gibt, muss "moderne Arbeitsmarktpolitik" die Motivation der Erwerbslosen, (wieder) Erwerbsarbeit zu bekommen, nicht erst erfinden. Nicht erst seit Hartz IV in Kraft ist, leiden Arbeitslose unter der Arbeitslosigkeit. Wobei Erwerbsarbeit, so wenig wie jede andere Arbeit, Selbstzweck, sondern zweckgerichtet ist. Der Wert von Erwerbsarbeit besteht für die Arbeitenden wie für die Arbeitsuchenden darin, dass man mit dem Entgelt den Lebensunterhalt auf einem Niveau sichern kann, das eine gewisse Selbstbestimmung über die Lebensgestaltung sowie soziale und kulturelle Teilnahme ermöglicht, und dass man seine Fähigkeiten in gesellschaftlich organisierter Arbeit einsetzen und entwickeln kann, um auf der Basis beider Elemente gesellschaftliche Anerkennung, Wertschätzung und Zugehörigkeit zu erfahren. Das Motto, "jede Arbeit ist besser als keine", mag für Politiker/-innen, die sich des Rückgangs der Arbeitslosigkeit rühmen wollen, Gültigkeit haben, für die Arbeitenden und Arbeitsuchenden ergibt es keinen Sinn.

Erwerbslose leiden aber nicht nur darunter, dass ihnen die Erwerbsarbeit als Ressource zur Sicherung des Lebensunterhaltes und sozialer Zugehörigkeit fehlt; sie bemühen sich auch darum, die Situation zu bewältigen. "Es ist das Verdienst

der Arbeitslosenforschung der 80er Jahre, nachgewiesen zu haben, dass Arbeitslosigkeit von den Betroffenen in sehr unterschiedlicher Weise verarbeitet werden kann und verarbeitet wird. Darüber hinaus hat sie aus guten Gründen den Akzent der Forschung stärker auf die Bewältigungsstrategien gelegt ... Schließlich hat sie wichtige Faktoren identifiziert oder erneut bestätigt, die bei der Erfahrung von Arbeitslosigkeit und der Auseinandersetzung mit ihr einen differenzierenden Einfluss ausüben. Dazu zählen (noch immer) insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, in verstärktem Maße die Berufs- und Arbeitsorientierung (ein bereits wesentlich problematischeres und schwer zu fassendes Be- griffspaar) und die soziale Einbindung und Unterstützung der Arbeitslosen (dabei von besonderer, allerdings oft zwiespältiger Bedeutung der Einfluss der Familie)."⁶³

Die finanziellen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sind für Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, verheerend und erschweren eine positive Bewältigung der Situation enorm, was vermutlich in vielen Fällen auch die Kräfte aufzehrt, weiter nach Erwerbsarbeit zu suchen. Auch die soziale Einbindung und Unterstützung verschlechtert sich für viele Arbeitslose, wenn sie zu "Hartz IV-Empfängern" geworden sind, noch weiter.

Ein weiterer Faktor, der allerdings auch in der früheren Arbeitslosigkeitsforschung weitgehend ausgeblendet blieb, jedoch sehr starken Einfluss darauf ausüben dürfte, wie Erwerbslose ihre Situation erleben und bewältigen, ob sie Selbstwertgefühl und Kontrollüberzeugung bewahren können oder nicht, ist die Art, in der die Arbeitsverwaltung mit ihnen umgeht. Mit dem Druck und der Bevormundung, die die Arbeitsverwaltung insbesondere auf Arbeitslosengeld II-Betroffene ausübt, stellt sie sicher keine "befähigende, entwicklungsfördernde Umwelt"⁶⁴, sondern eher eine die Erfahrung der eigenen Hilflosigkeit bestätigende Umwelt dar.

Eine kleine, mit sehr bescheidenen Mitteln durchgeföhrte, standardisierte Erhebung wie die, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden, kann eine eingehende Untersuchung des Erlebens von Arbeitslosigkeit durch die Betroffenen, wie sie in Deutschland vor fast zwanzig Jahren zuletzt durchgeföhrte wurde⁶⁵, nicht annähernd ersetzen. Sie zeigt jedoch, wie dringlich es wäre, die individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Erwerbsarbeitslosigkeit und die Bedingungen unterschiedlicher Arten ihrer Verarbeitung wieder und jetzt erst recht zur wissenschaftlichen Frage zu machen. "Jetzt erst recht" wären solche Forschungsbemühungen aus zwei Gründen notwendig: Die Zahl der Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist in den vergangenen Jahrzehnten weiter beträchtlich angestiegen ist, worüber auch die 2008 verbreiteten Erfolgsmeldungen über den Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht hinwegtäuschen können. Insbesondere ist die Zahl derer, die dauerhaft von verlässlicher, existenzsichernder Arbeit ausgeschlossen sind, gestiegen. Vor allem aber scheinen mir Forschungen zur Verarbeitung von Arbeits-

⁶³ Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 13f.

⁶⁴ Jackson, Paul R. 1990, S. 25

⁶⁵ Kronauer, Martin u.a. 1993

Ilosigkeit durch die betroffenen Menschen deswegen dringend geboten, weil die Ideologie der "aktivierenden" Arbeitsmarktpolitik und des "workfare"⁶⁶, den Betroffenen nicht nur die Erfahrung aufbürdet, dass ihre Arbeitskraft nicht wertgeschätzt wird, sondern ihnen zudem unterstellt, dies läge an ihrer mangelnden Bereitschaft, ihre Arbeitskraft für die Sicherung ihrer Existenz einzusetzen. Die Frage, ob und wie diese Unterstellung, die sich als spezifische Kultur des Umgang mit Arbeitslosigkeit⁶⁷ begreifen lässt, bei welchen Adressat/-inn/-en ankommt und was sie bei ihnen bewirkt, wird nicht durch politischen Glauben an notwendige Aktivierung beantwortet.

Mit den in Kapitel 3 referierten Ergebnissen der Erhebung zum Erleben von Arbeitslosigkeit und Armut durch die Befragungsteilnehmer/-innen sind jedoch trotz der hier mangelnden Möglichkeit zur Vertiefung und Konkretisierung wesentliche Faktoren der Lebenslage von ALG II-Betroffenen skizziert. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Mitteilungen der Befragungsteilnehmer/-innen zur Intensität ihrer Arbeitsuche und ihre Erfahrungen mit dem behördlichen Handeln zur Sicherung ihrer materiellen Existenz und zur Unterstützung ihrer Arbeitsmarktchancen ihre spezifische Bedeutung.

4 Arbeitsuche

Zunächst sind die Angaben sämtlicher Befragungsteilnehmer/-innen zur Intensität ihrer Arbeitsuche im Überblick dargestellt:

Tabelle 27: Intensität der Arbeitsuche

Intensität der Arbeitsuche	Anzahl Befragungsteilnehmer/-innen	Anteil Befragungsteilnehmer/-innen
sehr intensiv	182	42,42 %
mäßig	136	31,70 %
zur Zeit keine Arbeitsuche	70	16,32 %
keine Arbeitsuche mehr	36	8,39 %
keine Angabe	5	1,17 %
Summe	429	100 %

Während sich Männer und Frauen kaum in der Intensität ihrer Arbeitsuche unterscheiden, gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen:

⁶⁶ Koch, Susanne u.a. 2005 und Grell, Britta u.a. 2002

⁶⁷ vgl. Meischner-Al-Mousawi, Maja u.a., 1999

Tabelle 28: Intensität der Arbeitsuche nach Altersgruppenzugehörigkeit

Altersgruppe	Intensität der Arbeitsuche				
	intensiv	mäßig	zur Zeit nicht	nicht mehr	Zeilensumme
15-25	42,11%	21,05%	34,21%	2,63%	100 %
25-34	32,14%	41,07%	26,79%	0,00%	100 %
35-44	48,45%	29,90%	13,40%	6,19%	100 %
45-54	49,08%	31,29%	12,88%	6,13%	100 %
55-64	28,38%	32,43%	10,81%	25,68%	100 %
alle	42,42%	31,70%	16,32%	8,39%	100 %

Die Altersgruppen unterscheiden sich freilich nicht nur hinsichtlich der Intensität, mit der sie zum Befragungszeitpunkt arbeitsuchend sind, sondern auch hinsichtlich der Gründe, weshalb sie nur mäßig oder zum Befragungszeitpunkt nicht arbeitsuchend sind oder es gar nicht mehr sein wollen. Bevor dies näher betrachtet werden kann, sei zunächst über die Altersgruppen hinweg dargestellt, wie die unterschiedlichen Arten nicht intensiver Arbeitsuche begründet werden:

Tabelle 29: Gründe für Einschränkung oder Unterlassen der Arbeitsuche

Grund der Einschränkung	eingestellte oder eingeschränkte Arbeitsuche			
	mäßig	zur Zeit nicht	nicht mehr	gesamt
Resignation	46,3%	5,7%	19,4%	30,6%
Krankheit oder Behinderung	17,6%	25,7%	22,2%	20,7%
"58er-Regelung" oder Alter	3,7%	0,0%	38,9%	7,9%
Arbeit / Ausbildung / Aussicht auf Arbeit	8,8%	17,1%	13,9%	12,9%
Teilnahme an Maßnahme	4,4%	21,4%	0,0%	8,7%
Schwangerschaft oder Kinderbetreuung	4,4%	18,6%	0,0%	7,9%
sonstiges	5,9%	5,7%	2,8%	5,4%
keine Angabe	8,8%	5,7%	2,8%	7,0%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Dass die Arbeitsuche nur noch „mäßig“ ist, wird überwiegend mit Resignation, zu einem erheblichen Anteil aber auch mit Krankheit oder Behinderung begründet.

Dass zum Befragungszeitpunkt keine Erwerbsarbeit gesucht wird, wird hauptsächlich mit Krankheit oder Behinderung, zu starken Anteilen aber auch mit der Teilnahme an Maßnahmen (hauptsächlich Ein-Euro-Jobs), mit Schwangerschaft oder der Betreuung von Kindern sowie mit ausgeübter Erwerbsarbeit oder der Aussicht auf eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle begründet.

Die Einstellung der Arbeitsuche wird ganz überwiegend mit dem Alter und/oder der Inanspruchnahme des § 65 Abs. 4 SGB II ("58er-Regelung") begründet. In etlichen Fällen wird aber auch hier Krankheit oder Behinderung sowie Resignation genannt. Die Aufnahme oder der bevorstehende Antritt einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle steht hier erst an vierter Stelle.

4.1 Resignation

Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund dafür, warum man nicht mehr intensiv auf Arbeitsuche ist, ist Resignation infolge zu langer vergeblicher Arbeitsuche. 46 Prozent derjenigen, die nur noch mäßig suchen und 19 Prozent derer, die nicht mehr suchen, haben diesen Grund angegeben. Am häufigsten wurde er von den 45- bis 54-Jährigen genannt. Resignation spielt aber durchaus auch in den jüngeren Altersgruppen eine Rolle. Die folgende Tabelle führt die betreffenden Befragungsteilnehmer/-innen in absoluten Zahlen auf:

Tabelle 30: Resignation als Grund für Einschränkung oder Unterlassung der Arbeitsuche nach Altersgruppen

Altersgruppe	Arbeitsuche			Zeilensumme
	mäßig	zur Zeit nicht	nicht mehr	
15-25	3	1		4
25-34	9	1		10
35-44	10	1	3	14
45-54	29	1	3	33
55-64	12		1	13
alle Altersgruppen	63	4	7	74

Unter der Kategorie "Resignation" wurden all die zahlreichen Mitteilungen zusammengefasst, die ungefähr lauteten: "*keine Chancen mehr*", "*keine Resonanz*", "*kann keine Absagen mehr ertragen*" und dergleichen. Nur 13 der 74 Befragungsteilnehmer/-innen, deren Begründung für die nicht intensive Arbeitsuche der Kategorie "Resignation" zugeordnet wurden, verwiesen auf die zu geringe Nachfrage am Arbeitsmarkt, schrieben also "*wenig Stellenangebote*" oder Sinngemäßes und ließen den Grund für ihre schlechten Chancen damit außerhalb der eigenen Person in der vom Arbeitskräfteangebot unabhängigen Nachfrage am Arbeitsmarkt. Die meisten der Resignierten nannten, falls sie über die Gründe ihrer schlechten oder fehlenden Chancen spekulierten, am Arbeitsmarkt wirksame Selektionskriterien, denen sie persönlich nicht genügen. Sie verwiesen auf ihr

Alter, auf die schon zu lange bestehende Arbeitslosigkeit, auf ihre schlechte gesundheitliche Verfassung, auf ihre durch Kinder eingeschränkte zeitliche Flexibilität.

Einige Befragungsteilnehmer/-innen beschrieben ihre Resignation etwas ausführlicher. Wenige Beispiele seien zitiert:

"nur noch mäßig, denn nach 200 erfolglosen Bewerbungen habe ich kaum noch Hoffnung auf Erfolg. Bisher hatte ich nur Praktika, 1€-Jobs, Bewerbungstrainings bzw. Vermittlungs-Coaching" (T 26, 27-Jähriger mit Ausbildung als Verkäufer, der aber noch nie erwerbstätig war)

"nur noch mäßig, weil die Motivation und der innere Antrieb sinkt. Fehlendes Netzwerk, keine Betreuung, keine Ansprache" (52-jähriger Industriekaufmann, der seit Mai 2004 ohne Erwerbsarbeit ist)

"nein, nicht mehr, weil ich nach vielen Jahren der Arbeitslosigkeit so zermürbt bin, dass ich psychisch und physisch keine Kraft mehr habe" (T 103, 48-jähriger Kaufmann im Einzelhandel, der seit 1999 ohne Erwerbsarbeit ist)

"nein, nicht mehr, weil resigniert, zu wenig Selbstbewusstsein, fühle mich wert- und nutzlos, habe Angst, mich vorzustellen" (T 106, 42-jähriger Metallfacharbeiter, der seit 2000 ohne Erwerbsarbeit ist)

"nein, zur Zeit nicht, weil ich es müde bin, immer wieder Kraft und Mühe aufzubringen, die dann doch nur Misserfolge und noch größere Depressionen mit sich bringen. Ich kann und ich will nicht mehr. Da arbeite ich lieber ehrenamtlich, habe ein befriedigtes Gefühl und meine Kraft und Zeit sinnvoll eingesetzt." (T 230, 44-jährige Altenpflegerin, die nach Jahrzehntelanger Berufstätigkeit ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann.)

Einige Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, sich nur noch mäßig um Arbeit zu bemühen und dies mit der schon lange währenden Vergeblichkeit der Bemühungen begründet haben, haben außerdem angemerkt "ich muss ja" und auf die Eingliederungsvereinbarungen verwiesen. Offenbar tragen Bewerbungen, die als "Fleißarbeit" auf Anordnung des SGB II-Trägers geschrieben werden, nichts dazu bei, dass die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz bei den Betroffenen wieder gestärkt wird. Dagegen dürften die früheren Befunde der Arbeitslosigkeitsforschung auch und erst recht für Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II immer noch gelten: "Unsere Untersuchung zur Erfahrung und Verarbeitung von Arbeitslosigkeit in Westdeutschland hat gezeigt, dass sich der Rückzug vom Arbeitsmarkt nicht daraus erklären lässt, dass die Arbeitslosen die Orientierung an Erwerbsarbeit aufgegeben oder gar zurückgewiesen hätten. Vielmehr stellt er eine Antwort auf die wachsende Diskrepanz zwischen dieser verinnerlichten Orientierung und den schwindenden Möglichkeiten, sie zu realisieren, dar."⁶⁸ Von individuellen Ausnahmen abgesehen, spricht auch nach den Befunden von Kronauer und anderen "alles ... dafür, dass die Arbeitslosen Realisten sind, wenn sie ihre Lage am Arbeitsmarkt beurteilen."⁶⁹

⁶⁸ Kronauer, Martin 2002, S. 199

⁶⁹ Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 86

Ob Menschen intensiv Erwerbsarbeit suchen oder nicht, hängt nicht von dem Druck ab, den eine „aktivierende“ Arbeitsmarktpolitik auf sie ausübt, sondern davon, wie viel Hoffnung auf den Erfolg ihrer Bemühungen sie (noch) haben und wie viel Kraft, Enttäuschungen zu ertragen. Denn: "Jede Bewerbung bedeutet, die an Erwerbsarbeit geknüpften Erwartungen und Wünsche zu aktivieren; jede Absage hebt die Diskrepanz zur Realität scharf ins Bewusstsein. Indem sich die Arbeitslosen vom Arbeitsmarkt zurückziehen, durchbrechen sie den für sie unkontrollierbaren Zyklus von aufgebauten Hoffnungen und Absturz in die Enttäuschung."⁷⁰ "Zuweilen kann die Entscheidung, nicht mehr auf die 'Restunbestimmtheit' der eigenen Arbeitsmarktchancen zu setzen, sondern einen Schlussstrich unter die eigenen Bemühungen zu ziehen, auch einen letzten Versuch darstellen, sich zumindest einen Rest von Handlungsfreiheit und damit eigenem Stolz zu bewahren."⁷¹

4.2 Krankheit, Behinderung und Alter

Knapp 21 Prozent derjenigen, die die Arbeitsuche reduziert oder vorübergehend beziehungsweise endgültig eingestellt haben, haben dies mit ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung oder - in sechs Fällen - ihrer Schwerbehinderung begründet. Hier überwiegen die 45- bis 54-Jährigen mit 27 von 50 Befragungsteilnehmer/-innen noch stärker als bei den Befragungsteilnehmer/-innen, die aus anderen Gründen nicht (mehr) intensiv arbeitsuchend sind. Krankheit wird erwartungsgemäß auch viel stärker als Resignation als Grund dafür angegeben, dass man "zur Zeit nicht" arbeitsuchend sei.

Tabelle 31: **Krankheit oder Behinderung als Grund für Einschränkung oder Unterlassung der Arbeitsuche nach Altersgruppen**

Altersgruppe	Arbeitsuche			
	mäßig	zur Zeit nicht	nicht mehr	Zeilensumme
25-34	1	3		4
35-44	7	2	1	10
45-54	12	11	4	27
55-64	3	2	3	8
keine Angabe	1			1
alle Altersgruppen	24	18	8	50

Dass die über 54-Jährigen hier ebenso wie unter den Resignierten relativ schwach vertreten sind, beruht darauf, dass sie überwiegend ihr "Alter" als Grund für die nicht mehr intensive Arbeitsuche angegeben haben.

70 Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 178

71 Kronauer, Martin u.a. 1993, S. 177

19 Befragungsteilnehmer/-innen, also knapp acht Prozent derjenigen, die nicht (mehr) intensiv arbeitsuchend sind, haben zur Begründung hierfür auf ihr Alter (neun Nennungen) beziehungsweise in zehn Fällen darauf hingewiesen, dass sie nach § 65 Abs. 4 SGB II Arbeitslosengeld II zu erleichterten Bedingungen beziehen (so genannte 58er Regelung). Sie sind alle zwischen 54 und 64 Jahre alt. 14 von ihnen haben angegeben, nicht mehr arbeitsuchend zu sein, fünf sind es nur noch mäßig.

Wahrscheinlich ist in einigen Fällen im Begriff "Alter" die Bedeutung "keine Chance am Arbeitsmarkt" und/oder "gesundheitlich eingeschränkt" schon mitgemeint. Jedenfalls dürfte der Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen, der zu krank ist, um am Arbeitsmarkt Erfolg zu haben, tatsächlich deutlich höher sein als der Anteil derjenigen, der angegeben hat, wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht (mehr) intensiv arbeitsuchend zu sein.⁷²

Die extensive Auslegung von "Erwerbsfähigkeit" im SGB II bringt es mit sich, dass zu den Bezieher/-innen von ALG II relativ viele Personen gehören, die faktisch nicht erwerbsfähig sind. Hierauf weisen nicht nur die als "persönliche Ansprechpartner/-innen" beschäftigten Mitarbeiter/-innen von SGB II-Trägern hin.⁷³ Hierauf weist eindrücklich und unter Bezug auf europäische Vergleichsdaten auch der Arbeitsmarktforscher Matthias Knuth von der Universität Duisburg-Essen hin. Er schreibt: "Das SGB II schafft einen eklatanten Widerspruch zwischen Erwerbsfähigkeit im sozialrechtlichen und Beschäftigungsfähigkeit im arbeitsmarktpolitischen Sinne. Wer gerade einmal in der Lage ist, '... unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein...' - und erst recht, wer aktuell nicht dazu in der Lage ist, dieses aber nicht auf unabsehbare Zeit und deshalb ebenfalls als erwerbsfähig gilt - dürfte kaum Einstellungschancen haben, selbst wenn es um Arbeitsplätze mit nicht mehr als drei Stunden täglicher Einsatzzeit gehen sollte. ... Die Anteile von Personen im Erwerbsalter, die nicht von ihrer Erwerbstätigkeit, sondern von irgendeiner Sozialleistung leben, unterscheiden sich im westeuropäischen Vergleich bei weitem nicht so stark wie die Anteile von Beziehern einer Leistung wegen Arbeitslosigkeit einerseits, einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder einer vorzeitigen Altersrente andererseits."⁷⁴ Das deutsche Sozialrecht, so resümiert Knuth hierzu, tendiere dazu, "wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen faktisch nicht Beschäftigungsfähige ... im Regime der Grundsicherung 'für Arbeitsuchende' festzuhalten."⁷⁵

4.3 Ausbildung, Arbeit, Aussicht auf Arbeit, Teilnahme an Maßnahmen

29 Befragungsteilnehmer/-innen haben die Einschränkung oder (vorübergehende) Einstellung ihrer Arbeitsuche damit begründet, dass sie Arbeit haben oder damit rechnen, demnächst eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen zu können.

⁷² aufschlussreiche Daten hierzu bei Knuth, Matthias 2007, S. 71

⁷³ Ames, Anne 2008, S. 29ff. und S. 89ff

⁷⁴ Knuth, Matthias 2007, S. 72

⁷⁵ Knuth, Matthias 2007, S. 72

Diese Art von Begründung wird erwartungsgemäß relativ stark von den Angehörigen jüngerer Altersgruppen genannt.

Tabelle 32: (Aussicht auf) Arbeit oder Ausbildung als Grund für Einschränkung oder Unterlassung der Arbeitsuche nach Altersgruppen

Altersgruppe	Arbeitsuche			Zeilensumme
	mäßig	zur Zeit nicht	nicht mehr	
15-25	2	4	1	7
25-34	4	2		6
35-44	2	4	1	7
45-54	3	1	2	6
55-64	1	1	1	3
alle Altersgruppen	12	12	5	29

Bei näherer Betrachtung befanden sich die in Tabelle 32 zusammengefassten Befragungsteilnehmer/-innen zum Befragungszeitpunkt in sehr unterschiedlichen Situationen: Neun von ihnen waren erwerbstätig, davon zwei in Vollzeit, fünf in Teilzeit, zwei arbeiteten freiberuflich. Drei sind oder waren mit dem Versuch, sich eine selbstständige Existenz aufzubauen, befasst. Sechs erwarteten zum Befragungszeitpunkt, in Kürze eine Arbeitsstelle antreten zu können, wobei aus den Formulierungen nicht deutlich wird, ob die Erwartung sich auf eine verbindliche Zusage stützt. Sieben Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, im Herbst eine schulische oder betriebliche Ausbildung oder ein Studium aufnehmen zu können. Bei einem weiteren klingt die Aussicht auf eine Lehrstelle eher vage. Ein Befragungsteilnehmer befindet oder befand sich in Umschulung, bei zweien stand eine berufliche Qualifizierung bevor.

Zu den 29 Befragungsteilnehmer/-innen, die wegen ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Hoffnung auf Arbeit oder Ausbildung zum Befragungszeitpunkt nicht oder nicht mehr oder nur mäßig arbeitsuchend waren, haben 14 weitere die vorübergehende Einstellung oder die Einschränkung ihrer Arbeitsuche damit begründet, dass sie einen Ein-Euro-Job ausüb(t)en, und sieben haben die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme genannt.

4.4 Schwangerschaft, Kinderbetreuung und häusliche Pflege Angehöriger

Fünf Befragungsteilnehmerinnen waren zum Befragungszeitpunkt schwanger und suchten deshalb vorübergehend nicht oder in einem Fall nur mäßig nach Arbeit. 13 der vorübergehend nicht oder nur mäßig Suchenden verwiesen auf den Betreuungsbedarf ihrer Kinder, sieben davon waren noch offiziell in "Elternzeit". Eine Befragungsteilnehmerin hat angegeben, aktuell wegen der Pflege ihrer 92-jährigen Mutter nicht arbeitsuchend zu sein.

5 Materielle Sicherung

Dass die unzureichende materielle Sicherung das vordringliche Problem der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II ist, wurde in Kapitel 3.1.1 erörtert. Die willkürliche und die Lebenslagen der Betroffenen außer acht lassende Festlegung der Leistungshöhe⁷⁶ ist der Hauptgrund hierfür. Verschärft wird das Problem in vielen Fällen dadurch, dass ALG II-Bezieher/-innen nicht einmal die zu niedrige Regelleistung vollständig und rechtzeitig bekommen oder sie nicht für ihren Lebensunterhalt verwenden können. Gründe hierfür sind Fehler und Verzögerungen bei der Leistungsberechnung, die Nicht-Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten und/oder Leistungskürzungen beziehungsweise -streichungen als Sanktion für wirkliche oder vermeintliche Versäumnisse der Betroffenen hinsichtlich ihrer Pflicht zur "Mitwirkung" an ihrer "Eingliederung in Arbeit".

Wie vielfältig die Bedrohung der materiellen Sicherung der Betroffenen ist, lässt sich am Beispiel einer 41-jährigen alleinerziehenden Befragungsteilnehmerin mit zehnjährigem Kind andeuten. Sie wurde per Eingliederungsvereinbarung zum Nachweis von acht Bewerbungen pro Monat verpflichtet. Angesichts dieser Forderung erstaunt es wenig, dass sie bereits zwei Leistungskürzungen als Sanktionen nach § 31 SGB II in Kauf nehmen musste. Eine Sanktion erfolgte, weil sie nicht genug Bewerbungen nachgewiesen hat, die andere, weil sie sich bei einer Zeitarbeitsfirma nicht beworben hat. Sie fand das Unternehmen zu weit entfernt von ihrem Wohnort. Dass ihre Arbeitsuche nur "mäßig" sei, begründet sie mit der notwendigen Betreuung ihres Kindes, insbesondere seien die "Schularbeiten schwierig". Ein Umzug wegen "unangemessen hoher" Mietkosten stand ihr und dem Kind zum Befragungszeitpunkt bevor. Seit sechs Monaten schon bestritt sie jeden Monat 50,- Euro an Kosten der Unterkunft aus der Regelleistung. Tatsächlich betrug die aus Sicht des Amtes zu teure Warmmiete für den 2-Personen-Haushalt 425,- Euro. In Ihrem Schlusskommentar schreibt die Teilnehmerin:

"Die Regelsätze reichen nicht zu einem gesunden Leben. Der Schulbedarf ist sehr groß und findet keine Berücksichtigung. Individuelles wird kaum berücksichtigt. Undeutliche und undifferenzierte Berechnungen könnten einfacher und verständlicher sein. Die Ämter (Jugendamt, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Krankenkasse) sind untereinander nicht vernetzt. Von wegen 'Hilfe aus einer Hand'." (T 341)

In diesem Kapitel wird es zunächst darum gehen, wie die Befragungsteilnehmer/-innen die Verständlichkeit und Korrektheit der Leistungsbescheide einschätzen, um welche Fragen oder Fehler sie sich mit den Behörden auseinandersetzen müssen, wie sie die Erreichbarkeit und die Auskünfte der Leistungsabteilungen sowie deren Orientierung an den Bedürfnissen der Antragsteller/-innen einschätzen. Danach geht es im Abschnitt 5.2 um die Nicht-Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten.

⁷⁶ Becker, Irene 2006 und Martens, Rudolf 2006, speziell zum Thema Regelleistung für Kinder und Jugendliche Martens, Rudolf 2008

Das Problem der Sanktionen nach § 31 SGB II wird, obwohl es für die Betroffenen hauptsächlich Verschärfung ihrer materiellen Not bedeutet, erst in Kapitel 7 behandelt, nachdem zuvor in Kapitel 6.2 eingehend betrachtet wurde, welche Leistungen zur Eingliederung ALG II-Beziehenden zur Mitwirkung angeboten werden.

5.1 Verständnis und Korrektheit der Leistungsbescheide

Damit die Leistungsbezieher/-innen prüfen können, ob ihnen die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt werden, die der Gesetzgeber und die Rechtsprechung ihnen zugesteht, müssten sie die Rechtslage kennen und anhand der Leistungsbescheide nachvollziehen können, in welcher Weise die rechtlichen Bestimmungen bei der Leistungsberechnung berücksichtigt wurden.

56 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, dass sie den letzten ALG II-Bescheid, den sie bekommen haben, verstanden hätten. Weitere knapp 13 Prozent mussten sich den Bescheid erst erklären lassen. 29 Prozent haben ihn nicht verstanden.

Tabelle 33: Verständnis der ALG II-Bescheide

(Zuletzt erhaltener) ALG II-Bescheid verstanden?	Anzahl Befragungsteilnehmer/-innen	Anteil Befragungsteilnehmer/-innen
ja	241	56,2 %
zunächst nicht	55	12,8 %
nein	124	28,9 %
keine Angabe	9	2,1 %
Summe	429	100 %

Auf wessen Hilfe diejenigen, die sich den Bescheid erklären ließen, zurückgreifen konnten oder wollten, ist in der nächsten Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 34: Leistungsbescheide wurden erklärt von ...

Bescheid erklärt von	Anzahl Nennungen
SGB II-Träger	7
Rathaus	1
Beschäftigungsträger	8
Arbeitslosen-Initiative	9
sonstige Beratungsstelle	15
Gewerkschaft	3
Rechtsanwalt	1
Verwandte oder Freunde	7
keine Angabe	4
Summe	55

Dass der letzte Bescheid, den sie bekommen haben, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß korrekt ist, glauben nur 168 Befragungsteilnehmer/-innen, also nicht einmal 40 Prozent von ihnen. Ein Drittel ist unsicher, ob der Bescheid korrekt ist. Ein Viertel glaubt nicht, dass der Bescheid korrekt ist. Die Übereinstimmung dieser Ergebnisse mit den Ergebnissen der zwei Jahre zuvor in Hessen durchgeführten Erhebung ist verblüffend.⁷⁷ Offenbar ist es auch im vierten Jahr nach Einführung des SGB II und in Baden-Württemberg den SGB II-Trägern nicht gelungen, bei den Betroffenen ein verbreitetes Vertrauen in die Gesetzmäßigkeit ihrer Arbeitsweise zu wecken.

Tabelle 35: Einschätzungen der Befragungsteilnehmer/-innen zur Korrektheit der Leistungsbescheide

Bescheid verstanden?	Bescheid korrekt				
	ja (n = 168)	weiß nicht (n = 143)	nein (n = 107)	keine Angabe (n = 10)	Zeilen- summe
ja	56,02%	26,56%	16,60%	0,83%	100 %
zunächst nicht	27,27%	38,18%	32,73%	1,82%	100 %
nein	13,71%	45,16%	38,71%	2,42%	100 %
keine Angabe	11,11%	33,33%	11,11%	44,44%	100 %
gesamt	39,16%	33,57%	24,94%	2,33%	100 %

Unter denjenigen, die den (letzten) Bescheid nicht verstanden haben, ist mit 38,7 Prozent der Anteil derjenigen, die auch nicht glauben, dass er den gesetzlichen

⁷⁷ vgl. Ames, Anne 2007, S. 41

Bestimmungen entsprechend korrekt sei, besonders hoch. Aber auch der Anteil derjenigen, die angegeben haben, sie wüssten nicht, ob der Bescheid korrekt sei, ist unter denjenigen, die den Bescheid nicht verstanden haben, mit 45,2 Prozent sehr hoch. Offenbar flüchten sich etliche ALG II-Betroffene in der Frage der Rechtmäßigkeit der ihnen gewährten Leistung in eine Art Fatalismus. In diese Richtung weist auch, dass von denjenigen, die den Bescheid verstanden haben, knapp 27 Prozent nicht wissen, ob die gewährte Leistung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Zu verstehen, was man bekommt, bedeutet also längst nicht immer, zu wissen, was man bekommen müsste.

Andererseits haben zahlreiche Befragungsteilnehmer/-innen bei Frage 16 darauf hingewiesen, dass der aktuelle Bescheid zwar korrekt sei, dass dem jedoch eine Reihe fehlerhafter Bescheide und die wiederholte Notwendigkeit von Widersprüchen und Klagen, die zum Erfolg geführt haben, vorangegangen sei. Wie hoch der Anteil der ALG II-Beziehenden ist, die sich, seit sie diese Leistungen beziehen, schon einmal gegen Fehler bei der Leistungsberechnung wehren mussten, lässt sich aus den erhobenen Daten also nicht schließen.

5.1.1 Fehler und Streitfragen

82 der 107 Befragungsteilnehmer/-innen, die nicht glauben, dass der (letzte) Leistungsbescheid, den sie bekommen haben, korrekt ist, haben angegeben, welchen Fehler sie annehmen oder welche Frage zwischen ihnen und der Behörde strittig ist. Dabei ist in zehn Fällen mehr als eine Frage strittig. Die Liste der tatsächlichen oder vermuteten Fehler und der Streitfragen ist lang. Am häufigsten, nämlich in 26 Fällen, stritten sich die Betroffenen zum Befragungszeitpunkt mit dem SGB II-Träger um die Frage der angemessenen Kosten der Unterkunft, in 18 weiteren Fällen waren die Heiz- oder andere Wohnnebenkosten strittig. Da das Problem der Nicht-Übernahme der Wohnkosten auch zahlreiche Befragungsteilnehmer/-innen betrifft und belastet, die sich deswegen nicht (mehr) mit der Behörde auseinandersetzen, wird hierauf in Kapitel 5.1.2 gesondert eingegangen.

Am dritthäufigsten, nämlich von 15 Befragungsteilnehmer/-innen, wurden Fehler bei der Einkommensanrechnung genannt. Insbesondere, wenn Erwerbseinkommen nicht regelmäßig oder in nicht gleichbleibender Höhe anfallen, tun sich die Behörden offenbar nach wie vor mit deren korrekter Anrechnung sehr schwer. Die "Flexibilität", auch sehr kurzfristige Jobs oder solche mit schwankenden Einsatzzeiten oder Jobs bei Arbeitgebern mit unüblichen Lohnzahlungsgepflogenheiten anzunehmen, wie sie den ALG II-Beziehenden abverlangt wird, finden im Verwaltungshandeln keine Entsprechung.

"Weil ich eine Lohnzahlung zu erwarten hatte, wurde mir im März 2007 die Zahlung komplett eingestellt (Miete storniert...). Der Leasingarbeitgeber zahlt den Lohn immer drei Wochen nach dem Arbeitsmonat. Das Jobcenter hat zum 1. einen fiktiven Lohn abgezogen. Bei der letzten Berechnung hat das Jobcenter einen Lohn von 1300 Euro vorausberechnet, obwohl laut vorliegendem Arbeitsvertrag (Arbeitsstunden und Stundenlohn) maximaler Verdienst von 800 Euro möglich gewesen wäre." (T 16, alleinerziehende Mutter von vier Kindern zwischen elf und 19 Jahren.)

"Meine 18-jährige Tochter (Gymnasium) hat einen Wochenend-Job, bei dem sie höchstens 250 € monatlich verdient für Führerschein etc. Dennoch wird jetzt monatlich von einem "Fiktiv-Einkommen von 400 €" ausgegangen, also bekommt unsere Bedarfsgemeinschaft 240 € monatlich weniger ausgezahlt." (T 153, Mutter von fünf Kindern, von denen die beiden jüngsten noch zu Hause wohnen.)

"Meine Tochter bekommt von ihrem Arbeitgeber 80 Euro für die Monatskarte für die S-Bahn, die wurden uns wieder abgezogen." (T 400, 51-jähriger Kfz-Mechaniker mit 17-jähriger Tochter)

"Das Bafög meiner Tochter wird schon eingerechnet, obwohl es noch nicht genehmigt ist." (T 22, alleinerziehende Mutter einer 20-jährigen Tochter)

Das letzte Zitat ist auch ein Beispiel für die zahlreichen Streitigkeiten, die daraus resultieren, dass Betroffene falsch oder für sie unverständlich informiert wurden. Denn die Tochter hat ja, wenn sie dem Grunde nach Anspruch auf Bafög hat, keinen Anspruch auf ALG II.

Über Fehler und Streitfragen bezüglich der Kosten der Unterkunft und der Einkommensanrechnung hinaus wird um die Frage des Bestehens einer "eheähnlichen Gemeinschaft", um Ernährungsmehrbedarf bei Diabetes und Hepatitis, um Leistungskürzungen bei Klinikaufenthalt, um die Nicht-Übernahme der Kosten amtlich erzwungener Umzüge und vieles mehr gestritten.

Zahlreiche Befragungsteilnehmer/-innen haben auch die Schlussfrage nach Aspekten des Themas "ALG II", die ihnen im Fragebogen zu kurz gekommen erschienen, genutzt, um ihre Probleme mit der unzuverlässigen Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung anzusprechen. Die folgenden Zitate geben einen Einblick in die Vielfalt der Probleme:

"Jedes Mal habe ich einen anderen Sachbearbeiter. Es wird wegen 2 Euro, die man mal zuviel verdient hat, wochenlang gerechnet, und ich steh ohne Geld da und weiß nicht, wie ich meine Tochter und mich ernähren soll. Dann muss ich hohe Beträge zurückzahlen, weil die Sachbearbeiter sich nicht absprechen oder sich verrechnen. So musste ich zum Beispiel fast zwei Jahre nach meinem Umzug, den ich damals fristgerecht gemeldet hatte, 500,- Euro nachzahlen, weil sich der Bearbeiter verrechnet hatte. Ich hab eine Ratenzahlung von 50,- Euro gemacht, nach etwa 4 Monaten bekam ich einen Brief, in dem stand, ich habe meine Zahlung getilgt und bekomme 12,62 Euro zurück. Ein halbes Jahr später kam ein Brief vom Zollamt, mit der Aufforderung, binnen einer Woche die restlichen 250,- Euro zu zahlen. Da stand ich dann da! Trotz Widerspruch und der Bitte um eine Erklärung wurde ich von den Sachbearbeitern abgewimmelt mit der Aussage, dass der Brief mit den 12,62 Euro ungültig sei und nicht für mich bestimmt war. Also mußte ich die 250,- Euro bezahlen. Und es hat keinen interessiert, wie ich den Monat überleben kann, alleinerziehend und ohne Job! Aber trotz allem geb ich nicht auf!!!! Ich wünsche mir nur manchmal, dass gewisse Sachbearbeiter mal in unsere Situation kommen! Ob sie sich wohl gerecht und fair behandelt fühlen würden, ist dann allerdings die Frage!" (T 61, 27-jährige alleinerziehende Mutter eines fünftägigen Kindes. Sie arbeitet halbtags in einem Callcenter.)

"Man ist von der Willkür und der Sympathie des Sachbearbeiters abhängig. Habe seit Januar 530,-€ Fahrgeld für meine Tochter ausgegeben, zwecks Fahrgeld zu Vorstellungsgesprächen für einen Ausbildungsplatz. Ist mein Privatvergnügen, ich könnte sie ja auch nichts lernen lassen. Habe mir deswegen

Geld leihen müssen." (T 125, alleinerziehende Mutter zweier Kinder im Alter von 16 und 18 Jahren.)

"Man erhält in den Jobcentern falsche Informationen, die Kosten einsparen helfen sollen. Die Auskunftspflicht wird nicht umgesetzt, teilweise aus Unkenntnis." (T 218, 49-jähriger Industriekaufmann)

"Mein Partner und ich werden als Bedarfsgemeinschaft verstanden, obwohl wir keine sind. Wir wirtschaften separat, haben keine Kinder und sind noch nicht so weit, dass wir bereit sind, langfristig finanzielle Verantwortung für den Partner zu übernehmen. Selbst wenn wir das wollten, wären wir beide nicht bereit, unsere persönlichen Bedürfnisse der Existenzsicherung des Partners unterzuordnen. Es hat also Gründe, warum wir nicht 'zwangsverheiratet' werden möchten." (T 266, 31-jährige Politikwissenschaftlerin)

"Als Darlehen für die Mietkaution beim ersten Umzug aus dem eigenen Haus (zwangsversteigert) bekam ich 600 Euro. Dafür wurden mir monatlich 50 Euro abgezogen. Bei vielen Betroffenen stellt sich heraus, dass die Berechnungen fehlerhaft sind. Widersprüche werden meist abgelehnt und landen so vorm Sozialgericht. Viele Menschen haben nicht den Mut zu klagen." (T 334, 55-jährige Bürokauffrau, die gemeinsam mit anderen Teilnehmer/-innen an einer "55 plus"-Maßnahme eine Selbsthilfegruppe gegründet hat.)

"Laut Beschluss des Bundessozialgerichts müssen Stromkosten über 20,74 Euro pro Monat vom Amt bezahlt werden. Das Jobcenter schert sich einen Dreck darum. ... Es geht nicht an, dass Gerichtsurteile nicht befolgt werden. Man setzt von Amts wegen darauf, dass aus Unkenntnis kein Widerspruch gegen den Bescheid erfolgt." (T 354, 53-jähriger Bankkaufmann)

"Ich warte dringend auf einen Bescheid, das dauert sehr lange, und wir brauchen das Geld dringend. Akten sind oft verschwunden und müssen mühsam herbeigeschafft werden." (T 364, 28-jährige Elektroingenieurin, mit Ehepartner und einjährigem Kind zusammen lebend)

"Ich würde mir wünschen, dass mir beim Antrag-Ausfüllen geholfen würde und ich Verständnisfragen klären kann. Bei der Agentur hat man mir gesagt, dass ich mir jemanden suchen muss, der mir hilft, den Antrag auszufüllen. Ist das so in Ordnung?" (T 365, 21-jährige allein Erziehende)

"Probleme mit Kindesunterhalt wegen unterschiedlicher Ansprüche von Jugendamt und ARGE. Unterhaltpflicht von neuen Lebensgefährten in BG?" (T 373, 26-jähriger mit Partnerin zusammenlebender Mann)

"Einkommen aus Selbstständigkeit wurde angerechnet, obwohl keines mehr vorhanden ist durch das Verhalten der ARGE. Elf Monate musste ich auf meine Ansprüche warten. Untätigkeitsklage erfolgte. Nach elf Monaten meine Ansprüche kommentarlos vor anstehendem Gerichtstermin erhalten. Elf Monate wurde mein Antrag nicht bearbeitet. Mietkündigung etc. waren die Folgen." (T 428, alleinerziehende Mutter zweier Kinder im Alter von 19 und 22 Jahren)

5.1.2 Erreichbarkeit und Arbeitsweise der Leistungsabteilungen im Erleben der Betroffenen

Zahlreiche Fehler und Verzögerungen in der Antragsbearbeitung ließen sich vermutlich vermeiden, wenn die Leistungssachbearbeiter/-innen über die Situation der Antragsteller/-innen besser Bescheid wüssten. Manche Unsicherheit der Antragsteller/-innen bezüglich der Korrektheit der Leistungsbescheide ließe sich

wahrscheinlich ausräumen, wenn die Betroffenen eingehende und verständliche Auskünfte zu ihren Fragen bekämen. Beides setzt rechtzeitige unbürokratische, also über formelle amtliche Schreiben hinaus gehende Kommunikation zwischen Antragsteller/-innen und Sachbearbeiter/-innen voraus. Das heißt, die Sachbearbeiter/-innen müssten für die Betroffenen bei Bedarf erreichbar sein. Dass dies sehr häufig nicht der Fall ist, zeigt Tabelle 36:

Tabelle 36: Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen

Leistungsabteilung telefonisch erreichbar	Leistungsabteilung persönlich erreichbar				
	gut	mäßig	schlecht	keine Erfahrung oder keine Angabe	Zeilen-summe
gut	9,56%	2,33%	1,40%	1,40%	14,69%
mäßig	4,43%	13,75%	7,23%	1,17%	26,57%
schlecht	1,86%	10,26%	36,13%	2,33%	50,58%
keine Erfahrung oder keine Angabe	1,63%	0,47%	0,93%	5,13%	8,16%
Spaltensumme	17,48%	26,81%	45,69%	10,02%	100,00%

Knapp zehn Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen finden, dass die für sie zuständige Leistungsabteilung sowohl persönlich als auch telefonisch gut erreichbar ist. Zumindest telefonisch gut erreichbar finden knapp 15 Prozent der Befragten ihre Leistungssachbearbeiter/-innen. 17,5 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben die Erfahrung gemacht, dass die zuständigen Leistungssachbearbeiter/-innen persönlich gut erreichbar sind.

Nicht besser als die Erfahrungen mit der Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen sind die Erfahrungen der meisten Befragungsteilnehmer/-innen mit den Auskünften zu leistungsrechtlichen Fragen, die sie bekommen.

Tabelle 37: Klarheit und Zuverlässigkeit von Auskünften

klare Auskünfte	Übereinstimmung der Auskünfte verschiedener Sachbearbeiter/-innen				
	gut	mäßig	schlecht	keine Erfahrung oder keine Angabe	Zeilen-summe
gut	5,13%	3,03%	2,56%	6,76%	17,48%
mäßig	3,73%	10,49%	16,08%	6,29%	36,60%
schlecht	4,20%	8,62%	21,68%	3,73%	38,23%
keine Erfahrung oder keine Angabe	0,00%	0,70%	1,86%	5,13%	7,69%
Spaltensumme	13,05%	22,84%	42,19%	21,91%	100,00%

Trotz des schlechten Zeugnisses, das die meisten Befragungsteilnehmer/-innen der Erreichbarkeit der für sie zuständigen Leistungssachbearbeiter/-innen und der Qualität der Auskünfte ausstellen, glauben 158 Befragungsteilnehmer/-innen, das sind 37 Prozent, dass der oder die für sie zuständige Sachbearbeiter/-in sich um eine zügige und faire Antragsbearbeitung bemüht. Weitere 122 Befragte, also 28 Prozent, glauben, dass dies zumindest annähernd zutrifft. 108 Teilnehmer/-innen, also ein Viertel, haben nicht den Eindruck, dass ihr Antrag oder ihre Anträge zügig und fair bearbeitet würde(n). 41 Befragungsteilnehmer/-innen machten zu dieser Frage keine Angabe oder gaben an, damit keine Erfahrung zu haben. Mit der Fairness und Zügigkeit der Antragsbearbeitung keine Erfahrung zu haben, bedeutet vermutlich, keine Vergleichsmöglichkeit zu haben.

Ob ALG II-Betroffene den Eindruck haben, ihr/e Sachbearbeiter/in bemühe sich um zügige und faire Antragsbearbeitung, hängt sehr stark davon ab, wie gut die Sachbearbeiter/-innen erreichbar sind. Das zeigen die nächsten beiden Tabellen:

Tabelle 38: Beurteilung der Antragsbearbeitung nach Erfahrung mit telefonischer Erreichbarkeit der Leistungssachbearbeitung

zügige und faire Antragsbearbeitung	telefonische Erreichbarkeit				
	gut	mäßig	schlecht	keine Erfahrung oder keine Angabe	Gesamtergebnis
gut	77,78%	40,35%	23,96%	31,43%	36,83%
mäßig	9,52%	33,33%	33,64%	14,29%	28,44%
schlecht	6,35%	19,30%	36,41%	8,57%	25,17%
keine Erfahrung oder keine Angabe	6,35%	7,01%	5,99%	45,75%	9,56%
Gesamtergebnis	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Diejenigen Befragungsteilnehmer/-innen, die die telefonische Erreichbarkeit der Leistungsabteilung gut finden, glauben zu fast 78 Prozent, dass sich ihr/e Sachbearbeiter/in um eine zügige und faire Antragsbearbeitung bemüht. Nur sechs Prozent von ihnen haben durchweg den Eindruck, dass die Antragsbearbeitung weder zügig noch fair erfolgt.

Von denjenigen, die ihre Leistungsabteilung nur schlecht oder gar nicht telefonisch erreichen, glauben nur 24 Prozent, dass die Antragsbearbeitung zügig und fair erfolgt. 36 Prozent von ihnen finden die Antragsbearbeitung unfair und/oder schleppend.

Ein ebenso starker Zusammenhang zeigt sich zwischen der persönlichen Erreichbarkeit der Leistungsabteilung und dem Vertrauen der Antragsteller/-innen in die Fairness und Zügigkeit der Antragsbearbeitung:

Tabelle 39: Beurteilung der Antragsbearbeitung nach Erfahrung mit persönlicher Erreichbarkeit der Leistungssachbearbeitung

zügige und faire Antragsbearbeitung	persönliche Erreichbarkeit				
	gut	mäßig	schlecht	keine Erfahrung oder keine Angabe	Gesamtergebnis
gut	73,33%	42,61%	19,90%	34,88%	36,83%
mäßig	10,67%	37,39%	32,14%	18,60%	28,44%
schlecht	9,33%	14,78%	41,33%	6,98%	25,17%
keine Erfahrung oder keine Angabe	6,66%	5,22%	6,63%	39,53%	9,56%
Gesamtergebnis	99,99%	1%	1%	100%	100,00%

Sachlich sind diese Ergebnisse nicht überraschend: Wenn zwischen Leistungssachbearbeiter/-innen und Antragsteller/-innen eine möglichst unbürokratische

Kommunikation möglich ist, dann hilft das einerseits den Antragsteller/-innen, Erfordernisse und Entscheidungen der Sachbearbeitung nachvollziehen zu können und gegebenenfalls auch zwischen Fehlern in der Leistungsgewährung und Zumutungen in den gesetzlichen Bestimmungen besser unterscheiden zu können. Eine unbürokratische Kommunikation hilft aber auch den Leistungssachbearbeiter/-innen, die Situation und Anliegen der Antragsteller/-innen zu verstehen, so dass sie tatsächlich auch in vielen Fällen Anträge zügiger und - aus Sicht der Betroffenen - fairer bearbeiten und entscheiden können.

Vor dem Hintergrund solcher Ergebnisse möchte man den SGB II-Trägern dringend empfehlen, in die Erreichbarkeit ihrer Leistungsabteilungen zu investieren. Das würde mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass nicht nur den Betroffenen viele zusätzliche Nöte erspart blieben, sondern auch den Ämtern eine Reihe von Widersprüchen und Klagen. Die Investition hätte zum einen darin zu bestehen, die Leistungsabteilungen personell so aufzustocken, dass die Mitarbeiter/-innen Zeit haben, erreichbar zu sein. Das Kommunikationsvermögen der Mitarbeiter/-innen müsste aber darüber hinaus so qualifiziert werden, dass sie sich den unbürokratischen Kontakt mit den Antragsteller/-innen auch zutrauen, insbesondere ihre Fähigkeit zuzuhören gestärkt wird.

Argen und Behörden, die das SGB II in getrennter Trägerschaft umsetzen, unterscheiden sich hinsichtlich der Anteile von Befragungsteilnehmer/-innen, die die Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen, die Klarheit der Auskünfte sowie die Zügigkeit und Fairness der Antragsbearbeitung gut, mäßig oder schlecht beurteilen, praktisch nicht. Dagegen schneiden die zugelassenen kommunalen Träger vor allem hinsichtlich Erreichbarkeit und der Qualität der Antragsbearbeitung im Urteil der Befragungsteilnehmer/-innen deutlich besser ab als die anderen Trägerarten. Befragungsteilnehmer/-innen, für die zugelassene kommunale Träger zuständig sind, finden zu 48 Prozent die persönliche Erreichbarkeit und zu 38 Prozent die telefonische Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen gut. 57 Prozent von ihnen sind der Meinung, dass sich ihre Sachbearbeiter/-innen um eine zügige und faire Antragsbearbeitung bemühen.

Angesichts der sehr kleinen Zahl von 21 Befragungsteilnehmer/-innen, die im Zuständigkeitsbereich zugelassener kommunaler Träger leben, steht dieser Befund allerdings unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer breiteren Überprüfung.

5.2 Nicht-Übernahme der Kosten der Unterkunft

Die materielle Lage der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II ist keineswegs nur durch unzureichende Regelleistungen sowie durch Fehler und Verzögerungen in der Antragsbearbeitung bedrängt, sondern in sehr vielen Fällen auch dadurch, dass sie Kosten der Unterkunft zum Teil aus der Regelleistung bestreiten müssen oder auf schlechteren Wohnraum in schlechteres Wohnumfeld ausweichen müssen. Auch eine Kombination beider Zumutungen, das heißt, auf behördlichen Druck in eine billigere Wohnung umzuziehen, deren Kosten aber immer noch nicht als angemessen anerkannt werden, ist keine Seltenheit.

38 Befragungsteilnehmer/-innen, das sind 8,9 Prozent, sind, seit sie Arbeitslosengeld II beziehen, umgezogen, weil ihre Kosten der Unterkunft nach Ansicht der zuständigen Behörde "unangemessen" hoch waren. 380 Teilnehmer/-innen sind (noch) nicht aus diesem Grund umgezogen, elf machten zu dieser Frage keine Angabe.

Elf der 38 Befragungsteilnehmer/-innen, die nach behördlicher Aufforderung die "Kosten der Unterkunft" reduziert haben, zahlen trotz des bereits erfolgten Umzuges Teile der Wohnkosten aus der Regelleistung.

23 Befragungsteilnehmer/-innen (5,4 Prozent) waren zwar noch nicht umgezogen, es lag ihnen zum Befragungszeitpunkt jedoch eine Aufforderung vor, die Kosten der Unterkunft zu reduzieren.

122 Befragungsteilnehmer/-innen, das sind 28,4 Prozent, sind zwar ebenfalls nicht umgezogen, bestreiten jedoch Teile ihrer Wohnkosten aus der - hierfür nicht vorgesehenen - Regelleistung. 65 von ihnen haben angegeben, keine günstigere Wohnung gefunden zu haben; 57 wollen nicht umziehen.

Das heißt, bei 42,7 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen galten oder gelten die Wohnkosten als "unangemessen" hoch.

Hier seien die Ergebnisse noch einmal tabellarisch in absoluten Zahlen dargestellt:

Tabelle 40: Erzwungene Umzüge und Übernahme der Kosten der Unterkunft

aktuelle Kosten der Unterkunft übernommen?	wegen "unangemessen" hoher Kosten der Unterkunft während des ALG II-Bezugs umgezogen?			Summe
	ja	nein	keine Angabe	
ja, Kosten werden übernommen	25	184	1	210
ja, aber Aufforderung zur Reduktion der Kosten		23		23
keine volle Kostenübernahme, finde(n) keine günstigere Wohnung		65		65
keine volle Kostenübernahme, will/wollen nicht umziehen		57		57
trotz Umzug keine volle Übernahme	11			11
es fallen keine Kosten der Unterkunft an		8		8
keine oder unklare Angabe	2	43	10	55
Summe	38	380	11	429

5.2.1 Erzwungene Umzüge und Aufforderungen zum Umzug

Von den 38 Befragungsteilnehmer/-innen, die umgezogen sind, weil ihre früheren Kosten als unangemessen hoch galten, haben drei keine Angaben zur Höhe der früheren Kosten gemacht. In je elf Fällen lag die frühere Warmmiete unter 300 beziehungsweise zwischen 300 und 400 Euro je Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. In sechs Fällen lag sie zwischen 400 und 500 Euro pro Person. In lediglich sieben Fällen überstieg die Warmmiete 500 Euro. In den 20 Fällen, in denen die frühere Warmmiete 350 Euro oder mehr betrug, handelte es sich ausschließlich um Alleinstehende. Das heißt, die Warmmiete pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft war die Warmmiete **der „Bedarfsgemeinschaft“**.

Alleinerziehende sind überproportional häufig von erzwungenen Umzügen betroffen. Sie stellen 29 Prozent derer, die umziehen mussten, weil ihre frühere Wohnung "zu teuer" war. Ihr Anteil an den Befragungsteilnehmer/-innen beträgt 18 Prozent. Alle anderen Haushaltstypen sind in etwa ihrem Anteil an allen Befragungsteilnehmer/-innen entsprechend unter den Umgezogenen vertreten.

Von den 23 Befragungsteilnehmer/-innen, denen zum Befragungszeitpunkt die Aufforderung vorlag, die Kosten der Unterkunft zu reduzieren, machte einer keine Angabe zu den aktuellen Kosten der Unterkunft, elf zahlten eine Warmmiete unter 300 Euro pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, in sechs Fällen liegt dieser Betrag zwischen 300 und 400 Euro, in vier Fällen zwischen 400 und 500 Euro, lediglich in einem Fall überstieg die Warmmiete 500 Euro. Auch hier gilt, dass sämtliche zum Umzug aufgeforderte Befragungsteilnehmer/-innen, deren aktuelle Pro-Kopf-Warmmiete 300 Euro überstieg, alleinstehend waren.

Auch unter denjenigen, denen zum Befragungszeitpunkt die Aufforderung vorlag, die Kosten der Unterkunft zu reduzieren, sind die Alleinerziehenden mit 35 Prozent viel stärker vertreten, als es ihrem Anteil an den Befragungsteilnehmer/-innen entspräche.

Auch hinsichtlich der besonders häufigen Betroffenheit Alleinerziehender von Umzugsauflagen und erzwungenen Umzügen besteht eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit den Ergebnissen der zwei Jahre zuvor in Hessen durchgeföhrten Erhebung.⁷⁸ Hinter dieser Misere steht vermutlich die Gleichgültigkeit der Behörden gegenüber dem Umstand, dass Wohnbedürfnisse nicht nur von der Zahl der Familienmitglieder, sondern auch von der Zusammensetzung der Familie abhängen: Wenn zum Beispiel einer dreiköpfigen Familie schematisch drei Zimmer⁷⁹ zugekannt werden, dann bedeutet das für eine/n Alleinerziehende/n mit zwei Kindern, dass entweder die Mutter beziehungsweise der Vater das Wohn- als Schlafzimmer benutzen muss oder sich die beiden Kinder, unabhängig von ihrem Alter, ein Zimmer teilen müssen.

⁷⁸ vgl. Ames, Anne 2007, S. 38f.

⁷⁹ bzw. eine Quadratmeter-Zahl, die in aller Regel unter der von 4-Zimmer-Wohnungen liegt

5.2.2 Nicht-Übernahme tatsächlicher Wohnkosten

Bedeutend höher als der Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen, die bereits umgezogen sind oder denen eine Aufforderung zur Reduktion der Wohnkosten vorlag, als sie den Fragebogen ausgefüllt haben, ist der Anteil derjenigen, deren tatsächliche Wohnkosten nicht vollständig übernommen werden. 65 Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, einen Teil der Wohnkosten selbst tragen zu müssen, weil sie keine günstigere Wohnung gefunden haben.

Eine alleinstehende 49-Jährige, die eine 45 m²-Wohnung für 475 Euro Warmmiete bewohnt, schrieb zum Beispiel:

"Die Höhe meiner monatlichen Bezüge wurde um 95 (!) Euro gekürzt. Begründung: Meine Miete sei unangemessen hoch. Ich halte diese Kürzung für durch und durch ungerechtfertigt. Ich habe den Nachweis meiner Bemühungen um günstigeren Wohnraum persönlich und mit Einwurfzeugen beim zuständigen Jobcenter in den Briefkasten gesteckt. Nun wird vom Jobcenter behauptet, der Nachweis sei nie eingegangen. Mein Widerspruch wurde als unbegründet abgelehnt. Der Fall wird nun vor dem Sozialgericht entschieden. Eine Rechtsanwältin der hiesigen DGB-Rechtsstelle vertritt mich." (T 28)

Die Teilnehmerin kommentierte die Situation noch einmal in ihrer Antwort auf die offene Schlussfrage:

"Skandalös sind die Festsetzungen der Mietobergrenzen. Sie sind hier im Raum Tübingen viel zu niedrig bemessen. 265 Euro Kaltmiete für eine 40-45m²-Wohnung bis Baujahr 1991 ist völlig utopisch. Das sagte sogar der Mitarbeiter beim Bürgermeisteramt Tübingen, der mir meinen Wohnberechtigungsschein ausstellte und mich auf die Sozialwohnungswarteliste setzte." (T 28)

Zu denjenigen, die keine Wohnung finden, die den Angemessenheitsvorstellungen der Behörden entspricht, kommen weitere 57 Befragte, die einen Teil der Wohnkosten aus der Regelleistung beziehungsweise eventuell noch vorhandenen Ersparnissen oder Einkommensfreibeträgen bestreiten, weil sie nicht umziehen wollen. In wie vielen Fällen hinter dem "Nicht-Wollen" die Antizipation der Aussichtslosigkeit einer Suche nach einer billigeren oder überhaupt einer anderen Wohnung steht, geht aus den erhobenen Daten nicht hervor.

Leider hat die Bundesagentur für Arbeit ihren Bericht zu Wohnsituation und Wohnkosten der ALG II-Beziehenden⁸⁰, der sich auf Daten vom April 2006 bezieht, inzwischen noch nicht aktualisiert. Damals schon lag Baden-Württemberg mit einem Anteil von 93,1 Prozent anerkannter an den tatsächlichen gesamten Wohnkosten nach Rheinland-Pfalz an der zweitletzten Stelle aller Bundesländer. Hin-sichtlich des Anteil der anerkannten an den tatsächlichen Heizkosten gab es immerhin fünf Bundesländer, die noch schlechter platziert waren als Baden-Württemberg mit 83,9 Prozent. Beim Anteil der anerkannten an den tatsächlichen Neben- und Betriebskosten lag Baden-Württemberg mit 94,0 Prozent an der letzten Stelle im Vergleich aller Bundesländer. Inzwischen dürfte das Anteil der anerkannten an den tatsächlichen Wohnkosten noch deutlich gesunken sein, weil

⁸⁰ Bundesagentur für Arbeit 2006

viele SGB II-Träger erst 2006 angefangen haben, zur Kostenreduktion aufzufordern.

Eine 2007 durchgeführte Erhebung des Bundesrechnungshofes zeigt die Dringlichkeit der weiteren Erforschung dieser Frage unabhängig davon, ob man die Intentionen des Rechnungshofes teilt. Im Bericht heißt es: "Insgesamt hat der Bundesrechnungshof bei seinen örtlichen Erhebungen in 13 Grundsicherungsstellen acht verschiedene Regelungen vorgefunden, die zu unterschiedlichen Leistungen führten."⁸¹ Und weiter: "In Fällen, in denen die Grundsicherungsstellen die Hilfeempfänger aufgefordert hatten, die Aufwendungen zu senken, kürzten sie nach Ablauf der Frist die Leistungen für Unterkunft, ohne zuvor geprüft zu haben, wie die Hilfebedürftigen den von der Grundsicherungsleistung nicht mehr erfassten Betrag deckten. Teilweise überschritten die vom Hilfeempfänger selbst zu zahlenden Beträge sogar die ausgezahlte Regelleistung."⁸² Dem zuletzt zitierten Satz des Rechnungshofes ist freilich hinzuzufügen, dass es eben immer mehr Hilfeempfänger gibt, denen nur eine geringe Grundsicherungsleistung als Aufstockung ihres nicht existenzsichernden Erwerbseinkommens ausgezahlt wird.

Tabelle 41 listet auf, welche Beträge pro Mitglied ihrer Bedarfsgemeinschaft aus der Regelleistung oder anderen ihnen (noch) zur Verfügung stehenden Quellen wie viele Befragungsteilnehmer/-innen bestreiten müssen, um die Wohnkosten bezahlen zu können:

Tabelle 41: nicht übernommene Wohnkosten pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

nicht übernommene Wohnkosten pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft	Grund für Unterlassung eines Wohnungswechsels		
	finde(n) keine günstigere Wohnung	will/wollen nicht umziehen	Summe
bis 30 Euro	18	13	31
bis 40 Euro	4	8	12
bis 50 Euro	8	7	15
bis 70 Euro	8	9	17
bis 100 Euro	6	3	9
über 100 Euro	6	7	13
keine Angabe	15	10	25
zusammen	65	57	122

81 Bundesrechnungshof 2008, S. 8

82 Bundesrechnungshof 2008, S. 10

Die Tabelle zeigt, dass es zum Teil wirklich sehr hohe Beträge sind, die die Betroffenen aus welchen Mitteln auch immer aufbringen müssen, um ihre Wohnung zu finanzieren.

Andererseits zeigt die Tabelle aber auch, dass 48 Prozent derjenigen, deren Wohnkosten nicht vollständig übernommen werden, Beträge unter 50 Euro pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft für Wohnkosten aus Mitteln bestreiten müssen, die hierfür nicht vorgesehen sind. Es geht also um Beträge, die zwar einerseits für ALG II-Bezieher eine enorme Belastung ihres unzureichenden Budgets sind, zu deren Einsparung man jedoch andererseits normalerweise schon deshalb nicht umziehen würde, weil dies im Hinblick auf die anfallenden Umzugskosten ökonomischer Vernunft entbehrt. Darüber hinaus zieht man, um solche Beiträge einzusparen, nicht um, wenn der Umzug eine Einbuße an Wohnqualität, den Verlust nachbarschaftlicher Beziehungen und für Kinder den Verlust freundschaftlicher Beziehungen sowie Schul- oder Kindergartenwechsel nach sich zöge. Solche Überlegungen müssen auch und gerade Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, deren Lebenslage also ohnehin schon belastet genug ist, anstellen. Die Kommunen profitieren - bewusst oder unbewusst - davon, dass viele ALG II-Bezieher nicht umziehen, weil sie sich unter vernünftiger Berücksichtigung ihrer gesamten Lebenssituation dagegen entscheiden oder weil es eben keine als angemessen geltenden Wohnungen gibt. Dies erspart den Kommunen enorme Umzugskosten und Kosten für doppelte Mietzahlungen, für die sie aufkommen müssten, wenn die Betroffenen den Aufforderungen zur Kostenreduktion nachkämen.

Befragungsteilnehmer/-innen mit Kindern sind nicht stark, aber doch erkennbar überproportional unter denjenigen vertreten, die Teile der Kosten der Unterkunft aus hierfür nicht vorgesehen Mitteln bestreiten, weil sie keine günstigere Wohnung finden oder nicht umziehen wollen. Während die mit Kindern zusammen Lebenden 26 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen stellen, stellen sie 32 Prozent derjenigen, die nichts Günstigeres finden, und 30 Prozent derjenigen, die nicht umziehen wollen.

Die Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Teil der Wohnkosten selbst tragen, wohnen ebenso wenig wie diejenigen, die bereits umgezogen sind oder denen zum Befragungszeitpunkt eine Aufforderung zur Kostenreduktion vorlag, in auffallend teuren Wohnungen. Bei 55 Prozent beträgt die tatsächliche Warmmiete pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft maximal 300 Euro, bei weiteren 28 Prozent liegt sie zwischen 300 und 400 Euro; 20 Prozent der betreffenden Befragungsteilnehmer/-innen zahlen mehr als 400 Euro pro Kopf. Wobei es auch bei diesen 20 Prozent mit Ausnahme einer Alleinerziehenden ausschließlich um Menschen mit Ein-Personen-Haushalten geht. Unter ihnen sind lediglich fünf Personen, die mehr als 500 Euro Warmmiete für ihre Wohnung zahlen, was aber ja in Städten auch für kleine Wohnungen keineswegs unüblich ist.

Offenbar werden in Kreisen mit getrennter SGB II-Trägerschaft die tatsächlichen Wohnkosten besonders häufig nicht übernommen. Während 43 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen angegeben haben, dass ihre tatsächlichen Wohnkos-

ten übernommen würden und sie auch weder bereits umgezogen seien, noch (bislang) eine Aufforderung zur Kostenreduktion erhalten hätten, gilt dies nur für 23,4 Prozent der Teilnehmer/-innen aus Kreisen mit getrennter Trägerschaft.

5.3 Zugang zu Beratung

Wie bereits erwähnt, haben zahlreiche Befragungsteilnehmer/-innen bei Frage 12 oder in ihrem Schlusskommentar darauf hingewiesen, dass es wiederholter Auseinandersetzung mit der Leistungssachbearbeitung bedurfte, bevor Probleme der Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung geklärt waren. Etliche haben dabei auch erwähnt, dass sie in den Auseinandersetzungen Unterstützung durch Dritte brauchten, wie zum Beispiel Teilnehmer 51:

"Es wäre zu wiinschen, dass man auf die Komplexität des Themas ALG II und Wohnkosten etwas differenzierter eingeht. Möglicherweise stellt dies aber in ... (Kreis mit getrennter Trägerschaft) eine Besonderheit dar, dass dies nicht in einer Hand liegt, dadurch wird das Ganze komplizierter und eine Stelle schafft gegen die andere. Mit der Arbeitsagentur habe ich im Großen und Ganzen keine Probleme mehr und nachdem ich die 1,50 €-Jobs hinterfragt habe nach den Kriterien, welche erfüllt sein müssen, ist dies kaum ein Streitpunkt mehr..."

Probleme gab es immer wieder in der Bearbeitung der Wohnkosten bzw. der Nebenkosten. Da ein Widerspruch diesbezüglich längere Zeit nicht bearbeitet wurde, reichte ich eine Untätigkeitsklage ein, das Sozialamt lenkte dann aber kurzfristig ein, als sich der DGB einschaltete und der Widerspruch wurde auch positiv beschieden.(T 51, 40-jähriger Bauzeichner und Bautechniker)

Aber viele Betroffene wissen nicht, wohin sie sich wenden könnten, wenn sie Probleme mit der Leistungsgewährung haben.

37 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, keine Beratungsstelle zu kennen, an die sie sich wenden können, wenn Sie Probleme mit dem Arbeitslosengeld II oder mit ihrem Jobcenter haben. 61 Prozent kennen eine oder zwei Beratungsstelle(n), zwei Prozent haben die Frage nicht beantwortet. Dabei sind Arbeitslosengeld II-Bezieher/-innen, die eine Beratungsstelle oder eine andere sie in SGB II-Fragen beratende Institution kennen, unter den Befragungsteilnehmer/-innen vermutlich deutlich überrepräsentiert, weil der Zugang zu einer solchen Stelle beziehungsweise Institution ja in vielen Fällen die Voraussetzung dafür war, dass die Befragungsteilnehmer/-innen von der Befragung überhaupt erfahren haben.

An welche Stellen die Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, eine Beratungsstelle zu kennen, sich bei Bedarf wenden, fasst die nächste Tabelle zusammen:

Tabelle 42: in Anspruch genommene Beratungsstellen

beratende Institution	Zahl der Nennungen
Erwerbslosengruppe	96
Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden	54
gewerkschaftliche Beratungsstellen	23
Beschäftigungsträger	22
Arbeitsverwaltung/Jobcenter	5
andere Behörde	4
sonstiges oder Angabe nicht zuzuordnen	65

Irritierend ist, wie wenig sich die Befragungsteilnehmer/-innen, die eine Beratungsstelle kennen, und diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, hinsichtlich des Anteils derer unterscheiden, der nicht weiß, ob der (letzte) ALG II-Bescheid korrekt ist:

Tabelle 43: Beurteilung der Korrektheit der Leistungsbescheide in Abhängigkeit von Kenntnis einer Beratungsstelle

Beratungsstelle kennen	Bescheid korrekt?			
	ja	nein	weiß nicht	Summe
ja	39,13%	29,25%	31,62%	100,00%
nein	41,77%	20,25%	37,97%	100,00%
Summe	40,15%	25,79%	34,06%	100,00% ¹⁾

¹⁾ Erfasst sind die 411 Befragungsteilnehmer/-innen, die sowohl angegeben haben, ob sie eine Beratungsstelle kennen, als auch Frage nach der Korrektheit des letzten Bescheides beantwortet haben.

Der Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen, der angegeben hat, nicht zu wissen, ob der (letzte) ALG II-Bescheid korrekt ist, ist mit knapp 32 Prozent unter denjenigen, die eine Beratungsstelle kennen, lediglich um 6 Prozentpunkte niedriger als unter denjenigen, die keine Beratungsstelle kennen. Das dürfte ein Hinweis darauf sein, dass die Beratungsqualität in vielen Fällen nicht dem Bedarf der Betroffenen entspricht. Dabei weisen die vorliegenden Daten keinen bemerkenswerten Unterschied zwischen den in Tabelle 42 aufgeführten unterschiedlichen Arten von Beratungs- beziehungsweise beratenden Stellen hinsichtlich des Anteils ihrer Klienten, die nicht wissen, ob ihr (letzter) Bescheid korrekt ist, auf.

Der Bedarf an Beratung war auch Thema etlicher Schlusskommentare in den Fragebögen. Wobei die Vorstellungen zum notwendigen Beratungsangebot durchaus divergieren, wie die folgenden Zitate zeigen:

"Das wäre das Allerwichtigste für Hartz IV-Empfänger, wenn sie einen neutralen Ansprechpartner oder eine Beratungsstelle hätten." (T 260, 58-jähriger Schriftsetzer)

"Auch müsste die Beratung und Behandlung Betroffener nicht nur ehrenamtlichen, kirchlichen, gewerkschaftlichen Stellen überlassen sein, sondern direkt dort (erfolgen), wo der Hartz IV-/ALG II-Mist verzapft wird." (T 285, 48-jähriger Werkzeugmacher und Industriemeister Metall)

"Idee: Gründung von Arbeitslosenakademien zur Selbsthilfe, d.h. gegenseitigen Schulung der Arbeitslosen in öffentlichen Räumlichkeiten ohne Einflussnahme auf Inhalte durch Behörden" (T 315, 38-jähriger Offset-Drucker)

"Nach Beendigung von 50plus durch die (Name des Jobcenters) haben wir Betroffene einen Verein gegründet und treffen uns wöchentlich einmal. Wir unterstützen uns gegenseitig und gehen nicht mehr allein zum Jobcenter, wenn wir Termine wahrnehmen." (T 334, 55-jährige Bürokauffrau)

6 Berufliche Förderung

Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, unterscheiden sich sehr stark hinsichtlich ihrer Lebenslagen, ihrer beruflichen Situation, ihrer Probleme und damit auch hinsichtlich der Art und Intensität ihres Unterstützungsbedarfs. Es gibt unter ihnen eine Gruppe, die hinsichtlich ihrer Integration in den Arbeitsmarkt keiner Beratung und sonst keiner Förderung bedarf, - jedenfalls keiner Förderung, die die Arbeitsverwaltung bieten könnte. Hierbei ist zum Beispiel an die Absolventen qualifizierter Ausbildungen zu denken, die nach dem Ausbildungsabschluss eine gewisse Zeit für die Arbeitsplatzsuche brauchen und in dieser Zeit auf materielle Grundsicherung angewiesen sind⁸³. Ihnen die materielle Grundsicherung nur um dem Preis der Teilnahme an "Sofortmaßnahmen" und dergleichen zu gewähren, bedeutet, sie bei den notwendigen Aktivitäten zur Arbeitsuche zu behindern, anstatt sie zu unterstützen.

Es gibt auf der anderen Seite des Spektrums ALG II-Bezieher/-innen, die sich realistischerweise keine Hoffnung mehr machen, auf dem gegenwärtigen Arbeitsmarkt noch eine existenzsichernde Stelle zu finden. Unter ihnen sind möglicherweise etliche, denen gute Beratung helfen könnte, aus dem Vakuum sozialer Identität herauszufinden, aber sie brauchen keine Beratung "mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit", wie es das SGB II vorschreibt. Professionelle Beratung weiß, dass an ihrem Beginn die Klärung des Problems, das der oder die Ratsuchende lösen will, stehen muss⁸⁴. Beratung zur Erreichung eines Ziels, das nicht das Ziel des Ratsuchenden ist, ist nicht möglich. Denn Beratung ist nicht "Ratschläge erteilen", und der Ratsuchende ist nicht Objekt, sondern das wesentliche Subjekt des Beratungsprozesses.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II dürfte es sich jedoch um Menschen handeln, die es – aus unterschiedlichen Gründen – sehr schwer haben, auf dem bestehenden Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen, die jedoch die Hoffnung auf Berufs- und Erwerbsarbeit nicht aufgeben wollen oder können. Der Abschnitt 6.1.1 dieses Kapitels geht darauf ein, wie hoch der Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen ist, der sich wünscht, passende Stellenangebote zu bekommen.

Insbesondere diese Menschen bräuchten natürlich vor allem eine andere Arbeitsmarkt-, insbesondere eine andere Arbeitszeitpolitik, um ihre Hoffnungen realisieren

⁸³ Es wird gelegentlich als Beleg für die "Leichtfertigkeit", mit der ALG II in Anspruch genommen würde, darauf hingewiesen, dass Studenten "früher" zwischen Examen und erster Arbeitsstelle in der Regel keine Sozialhilfe beantragt hätten. Dabei wird übersehen, dass es vor der Einführung von Studiengebühren völlig üblich und vernünftig war, nach dem Examen erst mal immatrikuliert zu bleiben, um weiterhin kostengünstig krankenversichert zu sein und öffentliche Verkehrsmittel, andere öffentliche Einrichtungen und Menschen weiterhin als "Student/-in" nutzen zu können. Solche "Übergangs-Immatrikulationen" können sich die jungen Menschen seit der Einführung von Studiengebühren nicht mehr leisten.

⁸⁴ Sickendiek, Ursel u.a. 1999, S. 14ff.

zu können. Die Arbeitslosigkeit ist nicht durch fehlende Erwerbsanreize, sondern im Wesentlichen durch den Mangel an offenen Stellen bedingt.⁸⁵

Zu einem kleineren Teil resultiert Arbeitslosigkeit jedoch durchaus aus der Nicht-Übereinstimmung zwischen der Qualifikation der Arbeitsuchenden und den Anforderungen der offenen Stellen. Nicht nur die in jüngster Zeit wiederholten Klagen von Arbeitgebern über einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften sprechen hierzu Bände. Auch die persönlichen Ansprechpartner/-innen von ALG II-Bezieher/-innen weisen darauf hin, dass es sich bei den offenen Stellen überwiegend nicht um Stellen für ungelernte Arbeiter/-innen handelt.⁸⁶ Überdies würde gerade auch eine andere Arbeitszeitpolitik, die zu einer Umverteilung von Arbeit führen würde, den Bedarf an Anpassungsqualifikationen noch erheblich steigern.

Ein erheblicher Teil der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II wäre durchaus bereit, die eigene Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen und wünscht sich diesbezügliche Unterstützung. Hiermit befassen sich die Abschnitte 6.1.2, 6.1.3 und 6.1.4 dieses Kapitels.

Darüber hinaus gibt es eine große Gruppe, die sich zu einem Gutteil mit der Gruppe der Qualifizierungsbereiten überschneidet, die sich im Hinblick auf die eigenen beruflichen Möglichkeiten ratlos fühlt und gerne Beratung in Anspruch nehmen würde. Um diese Gruppe und darum, wie die Befragungsteilnehmer/-innen ihre bisherigen Gespräche mit den für die Beratung zuständigen persönlichen Ansprechpartner/-innen bisher erlebt haben, geht es im Abschnitt 6.1.5.

Zunächst werden die Wünsche zur beruflichen Förderung im Überblick dargestellt und erläutert.

6.1 Wünsche zur beruflichen Förderung

42 Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich keine Unterstützung der Arbeitsuche durch die Arbeitsverwaltung, zehn haben die Frage nicht beantwortet. Die anderen 377 Befragungsteilnehmer/-innen haben zusammen 678 Wünsche, also überwiegend mehr als einen Wunsch angegeben. Tabelle 44 listet auf, um welche Wünsche es in welcher Häufigkeit geht:

⁸⁵ Bothfeld, Silke 2007, S. 38

⁸⁶ vgl. Ames, Anne 2008, S. 90ff

Tabelle 44: Wünsche nach Unterstützung bei der Arbeitsuche

Unterstützungswunsch	Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen
kein Wunsch	9,8 %
passende Stellenangebote	67,4 %
eingehende Beratung zu beruflichen Möglichkeiten	40,0 %
Ausbildung bzw. Umschulung	27,5 %
Zusatzqualifikation	23,3 %

Es sind vor allem die über 54-Jährigen, die sich keine Unterstützung (mehr) bei der Arbeitsuche wünschen. 23,5 Prozent von ihnen haben diese Angabe gemacht. Daneben sind auch die unter 25-Jährigen unter denjenigen, die sich keine Unterstützung von der Arbeitsverwaltung wünschen, etwas überrepräsentiert. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den in Tabelle 45 ausgewiesenen 15,8 Prozent Angehöriger dieser Altersgruppe, die sich keine Unterstützung wünschen, um lediglich sechs Personen handelt. Ihre Gründe dafür, sich keine Unterstützung zu wünschen, müsste man im eingehenden Gespräch erkunden.

Alle anderen Altersgruppen, insbesondere die 45- bis 54-Jährigen wünschen sich zu höheren Anteilen Unterstützung, als es ihrem Anteil an den Befragungsteilnehmer/-innen entspricht.

Tabelle 45: Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitsuche nach Altersgruppen

Altersgruppe	Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitsuche		
	ja	nein	Zeilensumme
15-24	84,21%	15,79%	100,00%
25-34	92,86%	7,14%	100,00%
35-44	90,63%	9,38%	100,00%
45-54	95,63%	4,38%	100,00%
55-64	76,47%	23,53%	100,00%
alle Altersgruppen	89,95%	10,05%	100,00% ¹⁾

¹⁾ Erfasst sind die 418 Befragungsteilnehmer/-innen, die sowohl zu ihrem Unterstützungswunsch als auch zu ihrem Alter eine Angabe gemacht haben.

Erwartungsgemäß korrespondiert der Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitsuche durch die Arbeitsverwaltung auch sehr stark mit der Intensität der Arbeitsuche. Von denjenigen, die bei Frage 13 angegeben haben, nicht mehr arbeitsuchend zu sein, wünschen sich knapp 47 Prozent auch keine diesbezügliche Unterstützung durch die Arbeitsverwaltung. Gleichzeitig ist jedoch auch zu beachten, dass 53 Prozent derjenigen, die nicht mehr aktiv arbeitsuchend sind, sich durchaus

Unterstützung wünschen würden. Vermutlich wären etliche ALG II-Bezieher/-innen bereit, die Resignation zu überwinden und wieder Hoffnung zu schöpfen, wenn sie wirksame Unterstützung bei der Arbeitsuche erhalten würden.

Tabelle 46: Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitsuche nach Intensität der Arbeitsuche

Intensität der Arbeitsuche	Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitsuche		
	ja	nein	Zeilensumme
intensiv	97,79%	2,21%	100,00%
mäßig	91,79%	8,21%	100,00%
nicht mehr	53,13%	46,88%	100,00%
zur Zeit nicht	83,82%	16,18%	100,00%
alle Befragungsteilnehmer/-innen	90,12%	9,88%	100,00% ¹⁾

¹⁾ Erfasst sind die 415 Befragungsteilnehmer/-innen, die sowohl zu ihrem Unterstützungswunsch als auch zur Intensität ihrer Arbeitsuche eine Angabe gemacht haben.

6.1.1 Stellenangebote

Mehr als zwei Drittel der Befragungsteilnehmer/-innen wären froh, wenn sie vom Jobcenter passende Stellenangebote bekämen. Allerdings haben etliche das Attribut "passend" bei der entsprechenden Antwortoption in Frage 22 unterstrichen.

Tabelle 47: Wunsch nach Stellenangeboten von SGB II-Träger nach Intensität der Arbeitsuche

Intensität der Arbeitsuche	Wunsch nach passenden Stellenangeboten vom SGB II-Träger		
	nein	ja	Gesamtergebnis
intensiv	20,44%	79,56%	100,00%
mäßig	30,60%	69,40%	100,00%
nicht mehr	59,38%	40,63%	100,00%
zur Zeit nicht	45,59%	54,41%	100,00%
Gesamtergebnis	30,84%	69,16%	100,00% ¹

¹⁾ Die Tabelle bezieht sich auf die 415 Befragungsteilnehmer/-innen, die sowohl Angaben zur Intensität ihrer Arbeitsuche als auch dazu gemacht haben, ob und, wenn ja, welchen Unterstützungswunsch sie haben.

Unter denjenigen, die intensiv arbeitsuchend sind, ist mit knapp 80 Prozent der Anteil derjenigen, die sich passende Stellenangebote vonseiten des Jobcenters wünschen, erwartungsgemäß besonders hoch. Allerdings wünschen sich auch zwanzig Prozent von ihnen solche Angebote nicht. Sie vertrauen offenbar lieber ausschließlich den eigenen Suchaktivitäten.

Andererseits ist auch hier zu beachten, dass selbst von denjenigen, die angegeben haben, nicht mehr aktiv Arbeitsuchend zu sein, 41 Prozent passende Stellenangebote durchaus begrüßen würden.

6.1.2 Wunsch nach Ausbildung

Den Wunsch nach Ausbildung beziehungsweise Umschulung hegen natürlich vor allem diejenigen, die keine Ausbildung haben. 42 Prozent derjenigen, die keine Ausbildung haben, würden dies gern ändern. Wobei der Wunsch, eine Ausbildung zu absolvieren, freilich mit zunehmendem Alter nachlässt. Von den unter 35-Jährigen ohne Ausbildung wünschen sich 51 Prozent eine Ausbildung. Von den über 44-Jährigen Ausbildunglosen sind es „nur“ oder – je nach Sichtweise – immerhin auch noch 27 Prozent.

Die Ausbildungswünsche sind vielfältig, zeugen jedoch durchweg vom Realitäts-sinn der betreffenden Befragungsteilnehmer/-innen. Außerdem wünschen sich 43 Prozent derjenigen, die gern eine Ausbildung absolvieren würden, auch eine eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten. Viele Ausbildungssu-chenden scheinen also durchaus bereit, eigene Vorstellungen infrage zu stellen und sich auf andere Perspektiven einzulassen, wenn sie nur das Gefühl hätten, dass es dabei wirklich um die Fundierung einer guten beruflichen Zukunft ginge.

36 der 49 Befragungsteilnehmer/-innen, die keine Ausbildung haben, dies aber gerne ändern würden, haben ihren Ausbildungswunsch ihrem persönlichen Ansprechpartner oder ihrer persönlichen Ansprechpartnerin bereits mitgeteilt. Zwei von ihnen hatten zum Befragungszeitpunkt auch die Zusage, dass sie die gewünschte Ausbildung machen können. In sieben weiteren Fällen will sich der oder die per-sönliche Ansprechpartner/-in um das Ausbildungsanliegen ernsthaft kümmern, zehn Ausbildungswillige fühlten sich vertröstet, in 16 Fällen stieß der Wunsch auf Ablehnung. Einer der betreffenden Befragungsteilnehmer machte zur Reaktion des Ansprechpartners oder der Ansprechpartnerin keine Angabe. Zu den 16 Befra-gungsteilnehmer/-innen, deren Ausbildungswunsch abgelehnt wurde, gehören auch drei unter 25-Jährige und fünf 25- bis 34-Jährige.

Eine 33-jährige ausbildungslose, alleinerziehende Frau mit 7-jährigem Kind, die in einem Ein-Euro-Job putzt und hauswirtschaftliche Arbeiten verrichtet, deren Wunsch nach einer hauswirtschaftlichen Ausbildung aber abgelehnt wurde, schrieb in ihrem Schlusskommentar:

"Ich will, dass das Arbeitsamt jeden Fall mehr persönlich anschaut. Ich bin nicht zu alt für eine Ausbildung. Es müsste mehr Möglichkeiten und Flexibili-tät geben und Verständnis für alleinerziehende Mütter." (T 164)

6.1.3 Wunsch nach Umschulung

23,4 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die eine betriebliche oder Fach-schulausbildung absolviert haben und 15,6 Prozent derjenigen, die einen Hoch-schulabschluss haben, also insgesamt 69 Personen würden gern eine Umschu-lung absolvieren, um eine neue Perspektive für ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt zu gewinnen. Auch dieser Wunsch kommt in allen Altersgruppen vor, wobei hier die

35- bis 44 Jährigen um zehn Prozentpunkte stärker vertreten sind als in der Gesamtheit der Befragungsteilnehmer/-innen. Während die mäßig und die zur Zeit nicht Arbeitsuchenden unter denjenigen, die sich eine Umschulung wünschen, ungefähr gleich stark vertreten sind wie unter allen Befragungsteilnehmer/-innen, sind die intensiv Arbeitsuchenden um 5,5 Prozentpunkte stärker vertreten. Von denjenigen, die angegeben haben, nicht mehr arbeitsuchend zu sein, würden sich zwei gerne umschulen lassen. Es geht um einen 41-jährigen und einen 42-jährigen Mann, die beide eine handwerkliche Ausbildung haben.

Auch die Berufswünsche derer, die sich gerne umschulen lassen würden, sind vielfältig und unprätentiös. Außerdem ist mit 52,2 Prozent der Anteil derjenigen, die sich auch eine eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten wünschen, unter den Umschulungswilligen besonders hoch.

Zwölf der 69 Umschulungswilligen hatten ihrem oder ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in zum Befragungszeitpunkt den Umschulungswunsch noch nicht mitgeteilt. 57 hatten dies getan. 40 von ihnen stießen mit ihrem Anliegen auf Ablehnung, zehn fühlten sich vertröstet, drei hatten den Eindruck, dass sich ihr/e Ansprechpartner/-in ernsthaft um eine Realisierungsmöglichkeit des Umschulungswunsches kümmern will. Zwei Befragungsteilnehmer/-innen hatten eine Zusage, dass sie eine Umschulung machen können, einer hat seinen Umschulungswunsch, wie er schrieb, „*nach Ablehnung per Gericht durchgesetzt*“, ein Befragungsteilnehmer hat nicht angegeben, wie sein/e persönliche/r Ansprechpartner auf den Umschulungswunsch reagiert hat.

Eine 44-jährige allein stehende Frau mit abgeschlossener Ausbildung als Malerin, die seit knapp vier Jahren im erlernten Beruf keine Arbeit mehr findet, wünscht sich eine Umschulung zur Altenpflegerin. Sie hat einen Ein-Euro-Job in der Pflege und Betreuung alter Menschen gemacht und hofft, dass er ihr nützt, eben, weil sie in diesem Bereich eine Ausbildung machen möchte. Sie hat den Wunsch auch ihrem persönlichen Ansprechpartner mitgeteilt, stieß jedoch auf Ablehnung:

„Der Ansprechpartner sagt, dass kein Geld in der Staatskasse ist, und lehnt die Ausbildung ab.“ (T 35)

Bei der Beurteilung des letzten Gesprächs mit ihrem persönlichen Ansprechpartner merkt sie an:

„Die Gespräche waren immer freundlich, aber oberflächlich.“ (T 35)

6.1.4 Wunsch nach Zusatzqualifikation

Wie Tabelle 44 ausweist, wünschen sich 23,3 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, also genau 100 eine Zusatzqualifikation. Der Wunsch nach einer Zusatzqualifikation ist vor allem bei den 45- bis 54-Jährigen stark verbreitet; ihr Anteil an denjenigen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen, ist knapp zehn Prozentpunkte höher als ihr Anteil an den Befragungsteilnehmer/-innen. Der Anteil der intensiv Arbeitsuchenden an denjenigen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen, ist um 13 Prozentpunkte höher als ihr Anteil an den Befragungsteilnehmer/-innen.

77 der 100 Zusatzqualifikationswilligen konnte auch angeben, um welche Art von Zusatzqualifikation es sich handeln sollte. Es geht ganz überwiegend um spezifische, auf den erlernten Beruf und die Entwicklungen im Berufsfeld bezogene Weiterbildungen. 51 Prozent derjenigen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen, wünschen sich auch eine eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten.

82 der 100 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen, hatten ihren oder ihre persönliche/-n Ansprechpartner/-in bereits hierüber informiert. In 49 Fällen reagierte der oder die persönliche Ansprechpartner/-in ablehnend; 19 Befragungsteilnehmer/-innen fühlten sich vertröstet; acht hatten den Eindruck, dass sich der oder die Ansprechpartner/-in ernsthaft um das Anliegen kümmern will; drei hatten eine Zusage, die gewünschte Zusatzqualifikation erwerben zu können, in einem weiteren Fall war die Zusage an die Bedingung gebunden, dass erst eine entsprechende Stellenzusage vorliegen müsse. Ein Befragungsteilnehmer hat nicht angegeben, wie der oder die persönliche Ansprechpartner/-in auf seinen Wunsch nach Zusatzqualifikation reagiert hat.

Auch wenn die Erhebung die Frage nicht beantwortet, wie vehement und hartnäckig die Befragungsteilnehmer/-innen ihre Qualifikationswünsche vertreten haben, und anzunehmen ist, dass sich etliche recht schnell haben zurückweisen lassen, so lassen diese Befunde doch ahnen, wie wenig in Jobcentern ermutigt und gefördert und wie stark entmutigt und demotiviert wird. Manche persönlichen Ansprechpartner/-innen weisen ja auch selbst darauf hin, wie sehr sie darauf angewiesen sind, dass die Klienten ihre Qualifikationswünsche hartnäckig vertreten, damit sie als Ansprechpartner/-innen für die Gewährung von Leistungen, die nicht zum Standardrepertoire gehören, die Zustimmung ihrer Vorgesetzten bekommen.⁸⁷

Auch die Fälle abgelehnter Zusatzqualifikationen seien wenigstens anhand von drei Beispielen skizziert:

Eine 48-jährige Industriekauffrau, die bis zum Oktober 2003 20 Jahre in ihrem Beruf gearbeitet hat, wünscht sich eine Zusatzqualifikation in „*SAP, Buchhaltung oder Office-Management*“. Ihr Wunsch wurde abgelehnt. Stattdessen hat sie bereits drei Maßnahmen absolviert, von denen keine einen fachlichen Inhalt hatte, und sie übt zum Befragungszeitpunkt den zweiten Ein-Euro-Job aus, an dessen Nutzen sie nicht glaubt, weil

"ich keine wirklich qualifizierten Tätigkeiten in dem Ein-Euro-Jobs übernehme, sondern nur stupide Helfertätigkeiten zugewiesen bekomme" (T 95)

In ihrem Schlusskommentar schreibt sie:

"Die ganzen Maßnahmen in Verbindung mit x Bewerbungstrainings oder stupiden Ein-Euro-Jobs kosten den Staat sehr viel Geld. Dieses Geld könnte gezielter in wirklich qualifizierte Maßnahmen investiert werden, um somit den einzelnen Arbeitslosen wirklich fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Gezielte

87 Ames, Anne 2008, S. 74ff.

Förderung mit qualifizierten Dozenten wäre wesentlich angebrachter als Lirumlarumlöffelstiel-Kurse." (T 95)

Ein 40-jähriger ebenfalls seit 2003 erwerbsloser Chemiker, dessen Wunsch nach einer Zusatzqualifikation in Richtung „*individuelle berufliche Weiterqualifikation, z.B. Umweltmanagement, Kurse IHK*“ abgelehnt wurde, schrieb im Schlusskommentar:

"Die Fallmanager sind an ihre Arbeitsanweisungen gebunden. Sie trifft daher zumeist keine Schuld. Ein sinnvolles, zweckgebundenes, auf die individuelle berufliche Situation abgestimmtes Vorgehen ist aufgrund der Vorgaben und des finanziellen Rahmens des Jobcenters nicht möglich. Wenn ein Mensch in diese Maschinerie gerät, wird er nur noch verwaltet." (T 190)

Auch er übte zum Befragungszeitpunkt einen Ein-Euro-Job aus, verrichtete dort aber keine ihn unterfordernden Helfertätigkeiten, sondern „*Umweltmanagement, Neuverabstimmung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Machbarkeitsstudie Biogasanlage*“.

An den Nutzen des Ein-Euro-Jobs für seine berufliche Zukunft glaubt er auch nicht, denn

"Ein Arbeitszeugnis eines 1,50-Euro-Jobs ist (unabhängig von Leistung und Inhalt) auf dem realen Arbeitsmarkt nichts wert." (T 190)

Statt an einer von ihm gewünschten Zusatzqualifikation hat er an einer zweiwöchigen und an einer sechsmonatigen Maßnahme teilgenommen, in denen es beide Male um Bewerbungstraining und Eignungsfeststellung ging. Während er einen Nutzen der zweiwöchigen Maßnahme immerhin darin erkennen kann, dass er etwas Neues gelernt habe, glaubt er an den Nutzen der sechsmonatigen Maßnahme nicht.

Eine 51-jährige "Geprüfte Sekretärin (IHK)" wünschte sich eine Erweiterung und Vertiefung ihrer MS-Office-Kenntnisse,

"z.B. Access neu erlernen, Outlook, PowerPoint vertiefen" (T 353).

Dies wurde von ihrem persönlichen Ansprechpartner mit dem Hinweis abgelehnt, dass dies "nicht im Angebot" sei. Stattdessen hat sie an einem vierwöchigen Kurs teilgenommen, der grundlegende Kenntnisse in Word und Excel vermittelte. Dass ihr dieser Kurs nützt, glaubt sie nicht, denn

"Ich arbeite schon jahrelang mit dem MS-Office-Paket." (T 353)

6.1.5 Wunsch nach Beratung und Beurteilung des letzten Gesprächs mit dem/der persönlichen Ansprechpartner/-in

40 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich ein eingehendes Beratungsgespräch zu ihren beruflichen Möglichkeiten. Die 25- bis 34-Jährigen hegen diesen Wunsch besonders häufig, nämlich zu 52 Prozent. Von den nicht mehr Arbeitsuchenden wünschen sich immerhin noch 16 Prozent eine eingehende Beratung; in den anderen nach der Intensität der Arbeitsuche unterschiedenen Gruppen beträgt der Anteil gleichmäßig etwas über 40 Prozent.

394 Befragungsteilnehmer/-innen, also 92 Prozent, hatten bereits mindestens ein, ganz überwiegend jedoch mehrere Gespräche mit ihrem oder ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in. Lediglich elf Befragungsteilnehmer/-innen hatten ein solches Gespräch noch nicht, wovon zwei angegeben haben, dass sie hieran auch nicht interessiert seien. Die anderen neun wünschen sich ein Gespräch mit der oder dem persönlichen Ansprechpartner/-in. 24 Befragungsteilnehmer/-innen haben die Frage, ob sie bereits ein Gespräch mit ihrem/ihrer Ansprechpartner/-in hatten, nicht beantwortet.

Wie die 394 Befragungsteilnehmer/-innen, die bereits ein Gespräch mit ihrem/ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in hatten, dieses Gespräch erlebt haben, ist in der nächsten Tabelle dargestellt:

Tabelle 48: Beurteilung des (letzten) Gesprächs mit der oder dem persönlichen Ansprechpartner/-in

positive Gesprächsaspekte	trifft vollkommen zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	das stimmt gar nicht	keine Angabe
es herrschte eine freundliche Gesprächsatmosphäre	38,8 %	26,8 %	17,5 %	9,8 %	7,2 %
ich habe mich mit meinen Anliegen ernst genommen gefühlt	26,3 %	26,1 %	24,4 %	15,8 %	7,4 %
zu meinen Fragen habe ich klare Auskünfte bekommen	24,2 %	29,7 %	23,4 %	12,9 %	9,8 %
negative Gesprächsaspekte	das stimmt gar nicht	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft vollkommen zu	keine Angabe
ich habe mich abgewimmelt gefühlt	33,0 %	20,3 %	21,1 %	14,6 %	10,9 %
ich habe mich von oben herab behandelt gefühlt	29,7 %	21,1 %	13,9 %	20,3 %	14,1 %

Wie bereits in der 2006 in Hessen durchgeföhrten Erhebung wurde die Freundlichkeit der Atmosphäre der Gespräche mit den persönlichen Ansprechpartner/-inne/-n von den Befragungsteilnehmer/-innen überwiegend positiv beurteilt.⁸⁸ Zwei Drittel fanden die Atmosphäre des letzten Gesprächs vollkommen oder doch eher freundlich. Nur knapp zehn Prozent konnten diesem Item gar nicht zustimmen.

Bei allen anderen Items beträgt die Summe aus vollkommen und überwiegend zustimmenden Antworten zwischen 51 und 54 Prozent. Für Klienten, die tatsächlich mit dem Wunsch nach Beratung ins Jobcenter kommen, ist eine freundliche Gesprächsatmosphäre zwar auch eine unverzichtbare, aber noch längst keine hinreichende Voraussetzung, ihr Anliegen vorbringen zu können. Wer Beratung sucht, will sich ernst genommen fühlen, klare Auskünfte bekommen, will sich auf keinen Fall abgewimmelt und nicht von oben herab behandelt fühlen.

⁸⁸ vgl. Ames, Anne 2007, S. 57

Allerdings wünschten sich –anders als man fürs Erste vermuten könnte - diejenigen, die die Qualität des letzten Gesprächs mit ihrem/ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in negativ beurteilten, nicht zu einem höheren Anteil ein eingehendes Beratungsgespräch, als diejenigen, die das Gespräch positiv beurteilten. Wenn man als einen Indikator für die Qualität des bisherigen Gesprächs oder der bisherigen Gespräche stellvertretend das Gefühl nimmt, ernst genommen worden zu sein, so zeigt sich, dass unter denjenigen, die sich nicht ernst genommen fühlten, und unter denjenigen, die sich ernst genommen fühlten, der Anteile derer, die sich eine eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten wünschten mit je etwa 40 Prozent gleich und ebenso so groß ist wie der entsprechende Anteil an allen Befragungsteilnehmer/-innen. Die Erklärung dieses Befundes ist vermutlich in zwei Richtungen zu suchen: Zum einen dürften in etlichen Fällen gerade schlechte Erfahrungen mit den bisherigen Gesprächen mit dem/der persönlichen Ansprechpartner/-in die ALG II-Behörde als Adressat eines Beratungswunsches ausschließen. Das wäre quasi ein Wirkungszusammenhang, der die Gültigkeit des erwarteten Zusammenhangs, „wer bisher kein gutes Gespräch hatte, wünscht sich eines“, teilweise aufhebt. Zum anderen dürften auch unter denjenigen Befragungsteilnehmer/-innen, die das (letzte) Gespräch mit ihrem/ihrer Ansprechpartner/-in gut oder annehmbar fanden, sich dabei auch ernst genommen fühlten, etliche sein, die das Gespräch noch längst nicht als eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten verstanden oder erlebt haben.

Ein eindeutiger Zusammenhang zeigt sich hingegen bei denjenigen Befragungsteilnehmer/-innen, die einen relativ konkreten Wunsch nach Ausbildung, Umschulung oder Fortbildung haben, zwischen der Reaktion der Ansprechpartner/-innen auf diesen Wunsch und der Beurteilung des Gesprächs mit ihnen. Die folgende Tabelle stellt dar, wie viel Prozent der von einer der verschiedenen Reaktionen auf ihren Förderungswunsch betroffenen Befragungsteilnehmer/-innen das (letzte) Gespräch mit ihrem Ansprechpartner/ihrer Ansprechpartnerin hinsichtlich der unterschiedlichen Gesprächsaspekte gut oder überwiegend gut fanden. Um es am Beispiel der beiden grau unterlegten Zellen zu erläutern: Von denjenigen, die sich eine Ausbildung wünschen, sich jedoch von ihrem/ihrer Ansprechpartner/-in vertröstet fühlten, fanden 66,6 Prozent die Aussage „es herrschte eine freundliche Gesprächsatmosphäre“ vollkommen oder eher zutreffend. Von denjenigen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen und den Eindruck hatten, ihr/e Ansprechpartner/-in wolle sich ernsthaft um das Anliegen kümmern, stimmten 75 Prozent der Aussage „ich habe mich abgewimmelt gefühlt“ gar nicht oder eher nicht zu.

Tabelle 49: Positive Beurteilung des Gesprächs mit dem/der persönlichen Ansprechpartner/-in nach Reaktion der Ansprechpartner/-in auf Förderungswunsch

Wunsch nach	Reaktion	freundliche Atmosphäre	ernst genommen gefühlt	klare Auskünfte bekommen	nicht abgewimmelt gefühlt	nicht von oben herab behandelt gefühlt
Ausbildung	Ablehnung	56,3 %	43,8 %	31,3 %	43,7 %	31,3 %
	Vertröstung	66,6 %	41,7 %	50,0 %	50,0 %	41,7 %
	Bemühen um Unterstützung	100,0 %	85,7 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	Zusage	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Umschulung	Ablehnung	57,1 %	40,5 %	52,4 %	45,0 %	45,0 %
	Vertröstung	62,5 %	50,0 %	50,0 %	25,0 %	25,0 %
	Bemühen um Unterstützung	100,0 %	100,0 %	66,7 %	66,7 %	100,0 %
	Zusage	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Zusatzqualifikation	Ablehnung	40,8 %	32,7 %	42,9 %	38,8 %	28,6 %
	Vertröstung	60,0 %	50,0 %	40,0 %	45,0 %	45,0 %
	Bemühen um Unterstützung	87,5 %	87,5 %	87,5 %	75,0 %	62,5 %
	Zusage	100,0 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %	100,0 %

Mit dem Instrument der schriftlichen Befragung lässt sich nicht feststellen, welche konkreten Gesprächsverläufe und andere Faktoren dazu führen, dass Gespräche mit den persönlichen Ansprechpartner/-innen von ALG II-Betroffenen in bestimmter Weise beurteilt werden. Aber Tabelle 49 zeigt zumindest, dass bei großen Teilen der Betroffenen, die sich eine Qualifizierung zur Unterstützung ihrer Arbeitsmarkttchancen wünschen, die Reaktion auf diesen Wunsch das ausschlaggebende Beurteilungskriterium ist.

6.2 Realität der „Unterstützung zur Eingliederung in Arbeit“

Nachdem im vorangegangen Kapitel dargestellt wurde, welche Leistungen zur beruflichen Eingliederung sich ALG II-Bezieher/-innen wünschen und auf welche Resonanz ihre Wünsche stoßen, geht es in diesem Kapitel um die Leistungen, die ihnen tatsächlich gewährt werden.

6.2.1 Eingliederungsvereinbarungen

Mit 73,4 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen hatten die zuständigen persönlichen Ansprechpartner/-innen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen; in

24 Prozent der Fälle war noch keine Vereinbarung geschlossen oder, seit einer „58er-Regelung“ in Kraft war, nicht mehr geschlossen worden; 2,6 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben die Frage nicht beantwortet.

In 148 der 315 Eingliederungsvereinbarungen wurden die Betroffenen verpflichtet, monatlich Bewerbungen nachzuweisen. Zwei von ihnen machten keine Angabe zur Anzahl der verlangten Bewerbungen. In 19 Fällen wurden nur ein oder zwei Bewerbungen pro Monat verlangt, 68 Befragungsteilnehmer/-innen mussten drei oder vier Bewerbungen monatlich nachweisen. 42 hatten zwischen fünf und acht Bewerbungen im Monat vorzulegen. Die übrigen 17 betreffenden Befragungsteilnehmer/-innen sollten zwischen zehn und 15 Bewerbungen monatlich auf den Weg bringen.

In 151 Eingliederungsvereinbarungen wurde die Ausübung eines Ein-Euro-Jobs verlangt.

73 Befragungsteilnehmer/-innen sind mit der Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme an einer sonstigen Maßnahme verpflichtet worden. Hierbei handelt es sich ganz überwiegend um Bewerbungstrainings. Etliche Befragungsteilnehmer/-innen haben zur näheren Kennzeichnung der ihnen verordneten Maßnahme auch nur die – meist recht blumigen – Namen der Maßnahmeträger oder der Maßnahmen angegeben, zum Beispiel „Power e.V.“ oder „IHK Aktivcenter“ oder „Fit für Arbeit und Leben“. Über Inhalt und Bildungsziel der Maßnahmen sagen die Namen nichts. Über die Art der von den Befragungsteilnehmer/-innen absolvierten Maßnahmen informiert das übernächste Kapitel.

40 Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, dass in der Eingliederungsvereinbarung auch ihre eigenen Wünsche berücksichtigt worden seien. 36 von ihnen haben den berücksichtigten Wunsch genannt. Wie bescheiden diese Wünsche sind, zeigt die nächste Tabelle:

Tabelle 50: in Eingliederungsvereinbarungen berücksichtigte Wünsche

Wunsch	Anzahl Nen-nungen
58er-Regelung	2
Arbeits- und Wegzeiten mit Betreuung des Kindes vereinbar / Rücksicht auf behindertes Kind	4
auf Vermerk von fehlender Vertragsfreiheit bestanden	1
Bewerbungszahl wieder zurückgenommen	1
Computerkurs nach fast drei Jahren genehmigt	1
Ein-Euro-Job / Verlängerung des Ein-Euro-Jobs / zum vierten Mal im selben Ein-Euro-Job	8
eigene Wahl des Beschäftigungsträgers	1
Englischkurs	1
evtl. 400- statt 1-Euro-Job	1
Fortbildung	1
freie Entscheidung bezüglich Bewerbungsadressaten	1
Führerschein	1
Nachholen des Hauptschul-Abschlusses	1
Internetzugang im Arbeitsamt	1
keine Arbeit im Altenheim	1
keine Bewerbungen in der momentanen Lage	1
Masterstudium bei weiterbestehender Verfügbarkeit	1
Berücksichtigung meiner bisherigen Qualifikation	1
Selbstständigkeit	1
Teilnahme an Sonderprogramm für Ältere	1
Verkürzung des Einführungsseminars von drei Tagen auf einen Tag	1
Verlängerung des Kurses um sechs Monate	1
Vermittlungscoaching	2
Wahl des Bildungsträgers für Bewerbungstraining	1
Summe	36

Dass in Eingliederungsvereinbarungen nur selten Wünsche der Betroffenen berücksichtigt sind und dass es sich bei den berücksichtigten Wünschen nur in Einzelfällen um konkrete Wünsche zur beruflichen Förderung handelt, resultiert sehr wahrscheinlich nur zum Teil daraus, dass formulierte Wünsche dezidiert zurückgewiesen würden. Wobei auch solche Situationen sicher nicht selten vorkommen. Hierfür sprechen die Angaben der Befragungsteilnehmer/-innen zur

Reaktion der persönlichen Ansprechpartner/-innen auf vorgetragene Qualifizierungswünsche, über die in Kapitel 6.1 berichtet wurde.

Ein 49-jähriger Industriekaufmann, der sich außer passenden Stellenangeboten entweder eine Weiterqualifikation durch Aktualisierung seiner kaufmännischen Kenntnisse oder eine Umschulung zum Logopäden wünschte, schrieb zum Thema „Eingliederungsvereinbarung“:

„Eigene Wünsche wurden rigoros abgelehnt, was zum Nicht-Zustandekommen der Eingliederungsvereinbarung führte. Folge war ein Prozess vor dem Sozialgericht Stuttgart, den ich absolut gewonnen habe. Die Leistungskürzung von 30 Prozent für drei Monate wurde aber zuvor ausgenutzt, und das zur Weihnachtszeit 2006. Danke für diese Weihnacht.“ (T 218)

Aber in der Mehrzahl der Fälle formulieren die Betroffenen vermutlich schon deshalb keine in die Eingliederungsvereinbarung aufzunehmenden Wünsche, weil die Art des Zustandekommens der „Vereinbarungen“ sie hieran eher hindert, als dass sie sich dazu aufgefordert und ermutigt fühlen. Der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen wird auch von persönlichen Ansprechpartner/-inne/-n als Routinehandlung beschrieben, die weisungsgemäß möglichst rasch nach Beantragung von Arbeitslosengeld II zu erledigen ist und die vornehmlich dazu dient, den Leistungsbezieher/-innen ihre Pflichten klarzumachen und bei Pflichtverletzungen eine Sanktionsgrundlage zu haben.⁸⁹ Selbst der Bundesrechnungshof kritisierte im April 2008 in Bezug auf die von ihm geprüften Eingliederungsvereinbarungen, dass „der Inhalt ... meistens zu wenig auf den Einzelfall zugeschnitten (war) und ... dem Hilfebedürftigen nur unzureichende Unterstützung (gab).“⁹⁰

Der Begriff „Eingliederungsvereinbarung“ ist euphemistisch. Die Sache, die damit benannt werden soll, ist in der Regel nicht das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen gleichberechtigten Partnern, also keine Vereinbarung, sondern Dokument hoheitlicher Verfügung über die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und ihre Familien.⁹¹ Dass dies durchaus den ursprünglichen und weiter bestehenden Absichten des Gesetzgebers entspricht, macht § 15 SGB II mit der Bestimmung klar, dass eine Eingliederungsvereinbarung auch umstandslos durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden kann. Und der aktuelle Referentenentwurf eines Gesetzes „zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ sieht vor, die Macht, die den Behörden mit einem solchen Verwaltungsakt gegeben ist, noch weiter zu stärken: Widersprüche sollen künftig keine aufschiebende Wirkung gegen seine sofortige Vollziehbarkeit mehr haben.⁹²

⁸⁹ vgl. Ames, Anne 2008, S. 100 ff., vgl. auch Förster, Heike 2008, S. 90

⁹⁰ Bundesrechnungshof 2008, S. 3

⁹¹ vgl. Spindler, Helga 2008, S. 70

⁹² Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 33 f.

6.2.2 Durchgeführte Maßnahmen

Die folgende Tabelle zur Anzahl der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB III und dem SGB II, die im April 2008 unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zugewiesen waren und wurden, ist direkt dem entsprechenden Länderbericht der Bundesagentur für Arbeit⁹³ entnommen:

Tabelle 51: Teilnahme an und Zugang zu Maßnahmen im April 2008 in Baden-Württemberg

Teilnahme an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	Insgesamt		Rechtskreis SGB III		Rechtskreis SGB II	
	Bestand	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand	Zugang
Berufliche Weiterbildung	10.955	3.178	7.959	2.337	2.996	841
Trainingsmaßnahmen	6.875	9.846	3.654	6.001	3.221	3.845
ABM	483	91	159	13	324	78
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs.3 SGB II	16.761	4.450	x	x	16.761	4.450

Wenn man zu den 137 795 auf Arbeitslosengeld II verwiesenen registrierten Arbeitslosen, die es im April 2008 im Land gab, die 23.302 in der Tabelle ausgewiesenen Teilnehmer/-innen an Maßnahmen (Summe der grau unterlegten Spalte), hinzuzählt, erhält man eine Gesamtzahl von 161 097 ALG II-Bezieher/-innen, die - im Hartz IV-Jargon – „aktivierbar“ sind. Auf diese Gesamtzahl ist die Zahl der Maßnahmeteilnehmer/-innen sinnvoll zu beziehen:

An einer beruflichen Weiterbildung nahmen im April 2008 in Baden-Württemberg also 1,86 Prozent aller „aktivierbaren“ ALG II-Bezieher/-innen teil. An einer so genannten Trainingsmaßnahme nahmen 2,0 Prozent teil und an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme 0,2 Prozent. 10,4 Prozent übten einen Ein-Euro-Job aus.

Die Ein-Euro-Jobs sind also das „arbeitsmarktpolitische Instrument“, das Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II mit großem Abstand am häufigsten auferlegt oder „gewährt“ wird. Mehr als jede/r Zehnte übt inzwischen zum je betrachteten Zeitpunkt einen solchen Job aus.

Das geringe Ausmaß, in dem berufliche Weiterbildung den Betroffenen gewährt wird, macht – wegen der unterschiedlichen Dauer von Trainingsmaßnahmen und Weiterbildungen - vor allem die Zugangszahl deutlich. 841 Personen, das sind 0,5 Prozent der „aktivierbaren“ ALG II-Bezieher/-innen konnten im April 2008 in Baden-Württemberg eine fachliche Qualifizierung beginnen.

Welch geringe Bedeutung die Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Vergleich zu anderen Instrumenten - etwa der Androhung und Verhängung von Sanktionen - hat und dass das Missverhältnis von "Fördern und Fordern" in Baden-

⁹³ Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2008 c)

Württemberg noch stärker ist als im Bundesdurchschnitt, darauf weist implizit auch eine im Auftrag des Landkreistages durchgeführte Erhebung des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften hin, bei der Kommunen befragt wurden.⁹⁴ So gaben bei dieser Befragung bundesweit 61 Prozent der befragten für Landkreise zuständigen SGB II-Träger an, die Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung sei eine häufig von ihnen eingesetzte Maßnahme, die Träger in den Landkreisen Baden-Württembergs machten diese Angabe nur zu 48 Prozent. Die Förderung der beruflichen Ausbildung gehört bundesweit für 54 Prozent der Träger zu den häufigst eingesetzten Instrumenten der Arbeitsmarktintegration unter 25-Jähriger; in Baden-Württemberg trifft dies nur für 42 Prozent der Träger zu. Dagegen wird die Androhung und Verhängung von Sanktionen von 83 Prozent aller SGB II-Träger bundesweit und von 86 Prozent der befragten Träger in Baden-Württemberg als häufig eingesetztes Instrument genannt.

Das folgende Kapitel 6.2.3 erörtert, welche Erfahrungen die Befragungsteilnehmer/-innen mit Ein-Euro-Jobs gemacht haben und machen. Danach geht es im Kapitel 6.2.4 um die Trainings- und Bildungsmaßnahmen, an denen sie teilgenommen haben oder teilnehmen.

6.2.3 Arbeitsgelegenheiten

115 Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten in einem Ein-Euro-Job, als sie den Fragebogen ausgefüllt haben. 106 hatten einen solchen Job beendet. Bei zwölf Teilnehmer/-innen stand er bevor; neun übten zum Befragungszeitpunkt bereits zum wiederholten Mal einen Ein-Euro-Job aus. In einem Fall stand der zweite Job bevor.

Tabelle 52: Ein-Euro-Jobs

Ein-Euro-Job ...	Anzahl Befragungsteilnehmer/-innen
wird zum Befragungszeitpunkt ausgeübt	115
ist beendet	106
steht bevor	12
zum Befragungszeitpunkt wird bereits der (mindestens) zweite Job ausgeübt	9
ein Job ist beendet, einer steht bevor	1
Summe	243

43 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Ein-Euro-Job ausübten, schon abgeschlossen oder vor sich hatten, haben angegeben, dass sie sich von

⁹⁴ Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften 2007, Tabelle auf S. 97-103

sich aus darum bemüht haben, einen solchen Job zu bekommen. Fast ebenso vielen, nämlich 42 Prozent, wurde der Job zwar zugewiesen, aber sie sind oder waren mit dieser Zuweisung einverstanden. 13 Prozent fanden die Zuweisung zu dem Job, den sie ausübten oder ausüben sollten, nicht gut.

Tabelle 53: Ein-Euro-Jobs nach Art des Zugangs

Ein-Euro-Job	Zugang					
	selbst gemeldet	zugewie- sen, aber einver- standen	zugewie- sen, findet das nicht gut	unter- schied- lich¹⁾	keine Angabe	Zeilen- summe
wird zum Befra- gungszeitpunkt ausgeübt	34,78%	51,30%	11,30%	0,00%	2,61%	100,00%
ist beendet	51,89%	33,02%	15,09%	0,00%	0,00%	100,00%
steht bevor	50,00%	33,33%	16,67%	0,00%	0,00%	100,00%
zum Befra- gungszeitpunkt wird bereits der zweite Job ausgeübt	44,44%	33,33%	0,00%	11,11%	11,11%	100,00%
ein Job ist beendet, einer steht bevor	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Summe	43,21%	41,98%	12,76%	0,41%	1,65%	100,00%

¹⁾ Der erste Job wurde zugewiesen, ohne dass der Betroffene damit einverstanden war, mit dem zweiten Job war er einverstanden.

Die 208 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich für den oder mindestens einen Job gemeldet hatten oder mit der Zuweisung einverstanden waren, haben überwiegend mehr als einen Grund hierfür angegeben.

Tabelle 54: Gründe für Meldung zum- beziehungsweise Einverständnis mit Ein-Euro-Job

Motivation für Ein-Euro-Job	Zahl der Nennungen	in Prozent von 208 „einverstandenen“ Ein-Euro-Jobber/-innen
„weil ich das wenige zusätzliche Geld brauche“	162	77,9 %
„weil ich eine sinnvolle Aufgabe haben wollte“	127	61,1 %
„weil ich hoffte, auf eine reguläre Stelle übernommen zu werden“	88	42,3 %
„um meine berufliche Qualifikation zu erhalten oder zu verbessern“	64	30,8 %
„um keinen schlimmeren Ein-Euro-Job zugewiesen zu bekommen“	50	24,0 %
sonstiges Motiv	34	16,4 %
Summe	525	

Mehr als drei Viertel der Ein-Euro-Jobber/-innen hatten sich für den Job gemeldet oder waren mit der Zuweisung einverstanden, weil die Mehraufwandsentschädigung wenigstens ein kleiner Zuverdienst zum Arbeitslosengeld II ist. 61 Prozent wünschten sich eine sinnvolle Aufgabe. 42 Prozent haben mit der Meldung zum oder dem Einverständnis mit dem Ein-Euro-Job die Hoffnung verbunden, bei dem Jobanbieter eine reguläre Stelle zu bekommen. 31 Prozent wollten ihre berufliche Qualifikation erhalten oder verbessern. 24 Prozent haben sich für den ausgeübten Job gemeldet oder waren damit einverstanden, um der Gefahr vorzubeugen, einen Ein-Euro-Job zugewiesen zu bekommen, der ihnen (noch) weniger zusagt.

Als sonstiges Motiv für den Ein-Euro-Job haben neun Befragungsteilnehmer/-innen die damit verbundenen sozialen Kontakte angegeben. Acht begrüßten die „Tagesstruktur“ oder die „Regelmäßigkeit“, fanden es gut, „nicht zu Hause rumsitzen“ zu müssen, sahen im Ein-Euro-Job eine „Alternative zum Alkohol“ oder eine Hilfe zur „psychischen Stabilisierung“. Sechs Befragungsteilnehmer/-innen sahen im Ein-Euro-Job eine Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Drei übten in der Hoffnung auf einen Ausbildungssplatz oder auf die Genehmigung, den Hauptschulabschluss machen zu dürfen, einen Ein-Euro-Job aus. Ebenfalls drei Befragungsteilnehmer/-innen gaben als sonstiges Motiv für die Meldung zum Ein-Euro-Job den starken Druck aus dem Jobcenter an. Zwei Befragungsteilnehmer/-innen betrachteten den Ein-Euro-Job als gute Einstiegsmöglichkeit in berufliche Arbeit nach Krankheit. „Aktuelles Arbeitszeugnis“, „Zugang zu Second-Hand-Ware“ und „eventuell die technischen Einrichtungen und die Werkstatt nutzen zu dürfen“, lauteten die drei übrigen Motive.

Es scheint kaum mehr ein Arbeitsfeld des öffentlichen Dienstes und kaum mehr eine Einrichtung, in der soziale Dienstleistungen erbracht werden, zu geben, das oder die auf die Mitarbeit von Ein-Euro-Jobber/-innen verzichten kann. Die Ein-

Euro-Jobber/-innen unter den Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten als Hausmeister in Schulen, sie betreuten Kinder mit Behinderung in Förderschulen oder Kinder ohne Behinderung in Kindergärten, sie betreuten pflegebedürftige alte Menschen, sie arbeiteten als Friedhofsgärtner oder im städtischen Bauhof, sie betrieben öffentliche und Schulbüchereien, sie fuhren „Essen auf Rädern“ aus, und sie erfüllten viele weitere Aufgaben, die vor 2005 auch erfüllt wurden, allerdings nicht im Rahmen von Ein-Euro-Jobs.

Eine 40-jährige gelernte Köchin und Betriebswirtin (FH) beschrieb zum Beispiel ihre Arbeit im Ein-Euro-Job so:

„Alle anfallenden Kantinearbeiten, Qualifikation von geistig behinderten jungen Menschen, Kasse, Vertretung der Kantineleitung.“ (T 305)

Die Angaben der weit überwiegenden Mehrzahl der Ein-Euro-Jobber/-innen zu Ort und Art ihres Einsatzes bestätigen die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zum großen Ausmaß der in Ein-Euro-Jobs verrichteten Arbeiten, die kaum als „zusätzlich“ gelten können. Der Rechnungshof monierte, dass „reguläre Aufgaben eines öffentlichen Trägers“ durch Ein-Euro-Jobber/-innen erfüllt werden, um „normale Arbeitskräfte ein(zu)sparen oder einen haushaltsbedingten Personalmangel aus(zu)gleichen“.⁹⁵

Darüber hinaus hat die seit Inkrafttreten des SGB II boomende Schattenwirtschaft der Tafelläden, Sozialkaufhäuser und dergleichen freilich auch ihren eigenen Arbeitskräftebedarf hervorgebracht, der nur durch den mit dem SGB II geschaffenen Typus von Arbeitskraft, nämlich den Ein-Euro-Jobbern, gedeckt werden kann. Auch wenn etliche Angaben zu den Arbeiten, die im Ein-Euro-Job erledigt werden oder wurden, nicht eindeutig sind, so lässt sich aus den vorhandenen Angaben doch grob schließen, dass etwa 20 Prozent der Ein-Euro-Jobber/-innen unter den Befragungsteilnehmer/-innen als Verkäufer/-innen, Lagerarbeiter/-innen oder mit anderen Tätigkeiten betraute Mitarbeiter/-innen einer Einrichtung arbeiteten, in der sich ALG II-Bezieher/-innen und andere Arme mit Lebensmitteln, Bekleidung und Möbeln versorgen.

6.2.3.1 Qualifikation im Ein-Euro-Job

62 Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Ein-Euro-Job zum Befragungszeitpunkt ausübten oder bereits beendet hatten, also 27 Prozent von ihnen, haben in ihrem Job auch eine Qualifizierung bekommen. 54 von ihnen haben angegeben, um welche Art der Qualifikation es sich handelte. In 15 Fällen waren es Computerschulungen, zwölf Ein-Euro-Jobber/-innen haben im Rahmen ihres Jobs an einem Bewerbungstraining teilgenommen, zwölf andere an einem Deutschkurs. Die übrigen 15 Qualifizierungen reichten von „Allgemeinbildung“ über „fachgerechte Möbelmontage“, „Gabelstaplerschein“, „Motorsägen-Schein“, „Verkaufsschulung“, „Lagerlogistik“ „Pflege- und Medizin-Kurs“ bis hin zu „Kreativität am Arbeitsplatz“. Gerade die eher nach fachlicher Qualifizierung klingenden Schulungen werden von den Ein-Euro-Jobber/-innen genannt, die in den Sozialkaufhäusern und ähnlichen

95 Bundesrechnungshof 2008, S. 17 f.

Einrichtungen arbeiten. Vermutlich ist die erworbene Qualifikation auch auf deren spezifische Anforderungen zugeschnitten.

Einige Befragungsteilnehmer/-innen machten mit Anmerkungen zu Frage 33 deutlich, dass sie die Qualifizierung, die ihnen im Rahmen des Ein-Euro-Jobs zuteil wurde, als wenig hilfreich erlebten. So schrieb zum Beispiel eine 51-jährige Kauffrau für Bürokommunikation:

"1-wöchiger Grundkurs in MS-Office (schallendes Gelächter)" (T 66)

Ihre Tätigkeit in der "Arbeitsgelegenheit beschrieb sie so:

"Vollwertige Büroarbeit im Rahmen meiner Kenntnisse als Kauffrau für Bürokommunikation, seit 08/2007 bei der Schuldnerberatung der gGmbH (Empfang, Telefon, selbständige Erfassung der Schuldnersituation mit dazugehörigem Schriftverkehr, Erstellung Statistik etc." (T 66)

Andererseits scheint in etlichen Fällen die im Rahmen des Ein-Euro-Jobs erhaltene Qualifizierung dazu beizutragen, dass Betroffene den Job als für ihre berufliche Zukunft nützlich erachten: 42 Prozent derjenigen, die angegeben haben, während ihres Jobs eine Qualifizierung erhalten zu haben, glauben, dass der Job ihnen nützt. Dies gilt nur für 28 Prozent derer, die nicht an einer Qualifizierung teilnehmen konnten.

6.2.3.2 Bewertung des Nutzens von Ein-Euro-Jobs

31 Prozent derjenigen, die einen Ein-Euro-Job zum Befragungszeitpunkt oder davor hatten oder denen der Job bevorstand, glaubten, dass der Job ihnen für die berufliche Zukunft nützen würde. Knapp 43 Prozent glaubten dies nicht. 25 Prozent haben angegeben, nicht zu wissen, ob der Job ihnen nützt. 1,2 Prozent machten keine Angabe zu dieser Frage.

Wie schon in der 2006 in Hessen durchgeföhrten Erhebung unterschieden sich diejenigen, die zum Befragungszeitpunkt einen Ein-Euro-Job hatten oder die ihm entgegen sahen, von denjenigen, für die der Job bereits Vergangenheit war, deutlich in den Anteilen derjenigen, die den Nutzen des Jobs optimistisch beziehungsweise pessimistisch einschätzten.⁹⁶

⁹⁶ Ames, Anne 2007, S. 68 f.

Tabelle 55: Einschätzung des Nutzens von Ein-Euro-Jobs in Abhängigkeit davon, ob der Job zum Befragungszeitpunkt ausgeübt wird, zurückliegt oder bevorsteht

Nutzen des Ein-Euro-Jobs für die berufliche Zukunft	habe einen Ein-Euro-Job	habe und hatte einen Ein-Euro-Job ¹	hatte einen Ein-Euro-Job	werde einen Ein-Euro-Job haben	Summe
ja	37,4 %	33,3 %	23,6 %	33,3 %	31,0 %
glaube nicht	33,0 %	55,6 %	52,8 %	33,3 %	42,6 %
weiß nicht	28,7 %	11,1 %	22,6 %	25,0 %	25,2 %
keine Angabe	0,9 %	0,0 %	0,9 %	8,3 %	1,2 %
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

¹ betrifft neun Befragungsteilnehmer/-innen

Von denjenigen, deren Ein-Euro-Job beendet war, glaubten nur knapp 24 Prozent an dessen Nutzen, knapp 53 Prozent glaubten entschieden nicht daran.

Dennoch fiel die subjektive Bewertung des Nutzens von Ein-Euro-Jobs vor allem durch die Betroffenen, die noch im Job sind, aber auch durch diejenigen, die den Job abgeschlossen hatten, im Vergleich mit objektiven Befunden zur Steigerung der individuellen beruflichen Chancen durch Ein-Euro-Jobs sehr positiv aus. IAB-Forscher, die den Anteil ehemaliger Ein-Euro-Jobber/-innen, die zwei Jahre nach Jobantritt tatsächlich eine reguläre Arbeitsstelle hatten, mit dem entsprechenden Anteil an den nach sonstigen Merkmalen vergleichbaren ALG II-Beziehenden ohne vorangegangenen Ein-Euro-Job verglichen haben, kamen zu deutlich negativeren Ergebnissen.⁹⁷ Nach ihren Berechnungen haben die ehemaligen männlichen Jobber in Westdeutschland zu - je nach Altersgruppenzugehörigkeit - maximal 1,5 Prozentpunkten⁹⁸ häufiger reguläre Arbeit gefunden als die männlichen Nicht-Jobber. Bei den westdeutschen Frauen war die "Beschäftigungswirkung" von Ein-Euro-Jobs etwas günstiger. Der Anteil der ehemaligen Jobberinnen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren, die zwei Jahre später reguläre Arbeit hatten, lag sogar um 4,3 Prozentpunkte höher als der Anteil der Nicht-Jobberinnen. Inwiefern es sich dabei aber tatsächlich um eine "Wirkung" der Ein-Euro-Jobs handelte, muss unklar bleiben. Denkbar ist vor allem, dass sich die Jobberinnen in dieser Altersgruppe von den Nicht-Jobberinnen dadurch unterscheiden, dass sie keine oder weniger betreuungsbedürftige Kinder haben und deshalb ihre Arbeitsmarktchancen deutlich besser sind. Ob dieser Aspekt bei der Bildung der Vergleichsgruppen, der so genannten statistischen Zwillinge⁹⁹, berücksichtigt wurde, geht aus der Methodenerläuterung im Bericht nicht hervor.

⁹⁷ Wolff, Joachim / Hohmeyer, Katrin 2008

⁹⁸ leider wird in dem IAB-Bericht nur der Unterschied zwischen den Anteilen benannt, nicht die Anteile selbst

⁹⁹ ebd. S. 4

Für männliche unter 25-Jährige förderte die Analyse zutage, dass sie nach einem Ein-Euro-Job sogar zu 1,5 Prozentpunkten seltener reguläre Arbeit finden als ihre "statistischen Zwillinge". Dieses Ergebnis wiegt umso schwerer, als die unter 25-Jährigen in weitaus höherem Maße, als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II entspricht, zu einem Ein-Euro-Job zugewiesen werden.¹⁰⁰. Auch die unter 25-Jährigen, die an der referierten Erhebung teilgenommen haben, hatten zu 71 Prozent zum Befragungszeitpunkt oder früher einen Ein-Euro-Job. Von der Gesamtheit der Befragungsteilnehmer/-innen waren es „nur“ 56,6 Prozent.

Im übernächsten Abschnitt 6.2.3.2.2 wird erläutert, auf welche Aspekte von Ein-Euro-Jobs ein beträchtlicher Anteil der Betroffenen die Hoffnung auf einen Nutzen der Jobs stützte. Zuvor werden die Erfahrungen und Argumente derer, die nicht an den Nutzen ihrer Ein-Euro-Jobs glaubten, erörtert.

6.2.3.2.1 Nutzlosigkeit von Ein-Euro-Jobs

71 der 103 Ein-Euro-Jobber/-innen, die nicht daran glaubten, dass ihnen der Job für die berufliche Zukunft nützt, begründeten ihren Zweifel.

Gründe für den Zweifel am Nutzen von Ein-Euro-Jobs	Zahl der Nennungen
Unterforderung / keine Förderung der beruflichen Qualifikation	30
keine Entsprechung von beruflicher Qualifikation und Anforderungen des Ein-Euro-Jobs	6
keine Übernahme vorgesehen / fortdauernde Arbeitslosigkeit	12
keine Erhöhung der Marktchancen durch Ein-Euro-Jobs	4
Ausbeutung durch Ein-Euro-Jobs / Vernichtung regulärer Arbeitsplätze	11
sonstiges	8
Summe	71

Die meisten Befragungsteilnehmer/-innen, die Erfahrung mit Ein-Euro-Jobs hatten und nicht an deren Nutzen glaubten, begründeten ihre Zweifel damit, dass es um zu anspruchslose Arbeit ging, die ihre Qualifikation nicht förderte.

So schrieb zum Beispiel eine 37-jährige gelernte Hauswirtschafterin mit drei Kindern im Alter von 9, 15 und 17 Jahren:

"Nein, ich glaube nicht, dass er mir nützt, weil ich auch zuhause putzen kann."
(T 115)

Ähnliche Begründungen dafür, dass Ein-Euro-Jobber/-innen nicht glauben, dass der Job ihnen nützt, lauteten:

*"Ich lerne nichts Neues dazu, eher verharrt man in eingefahrenem Muster.
Man bleibt immer nur die Hilfskraft, obwohl man qualifizierter ist und mehr"*

100 Wolff, Joachim / Hohmeyer, Katrin 2008, S. 3

Ahnung hat als manch Festangestellter." (T 125, gelernte Apothekenhelferin, die im Ein-Euro-Job als Verkäuferin arbeitet.)

"Ich habe nichts dazu gelernt, und der Laden kann sich nur durch 1,50-Euro-Jobs halten. Nach Ablauf der Zeit kommt der nächste 1,50-Euro-Jobber. So geht das immer weiter, und das ist erlaubt." (T 230, gelernte Altenpflegerin, die in ihrem Job als "Mädchen für alles" gearbeitet hat.)

Eine 55-jährige Datenverarbeitungskauffrau, die bis November 2004 mehrere Jahrzehnte in ihrem Beruf gearbeitet hat, wurde gegen ihren Wunsch in einen Ein-Euro-Job beordert und beschreibt ihre Tätigkeit so:

"Ich bin als Verkäuferin in einem Sozialkaufhaus eingesetzt. Zu meinen Tätigkeiten gehören auch Putzen und alle sonstigen Arbeiten." (T 282)

Vermutlich glaubte nicht nur sie selbst, sondern auch ihr/e persönliche Ansprechpartner/-in nicht daran, dass der Job seiner Inhaberin für die berufliche Zukunft nützt.

Eine schwangere 18-Jährige, deren Ausbildung zur Arzthelferin drei Monate vor ihrer Teilnahme an der Befragung abgebrochen wurde, arbeitete zum Befragungszeitpunkt bereits als Ein-Euro-Jobberin in einem Second-Hand-Laden. An den Nutzen des Jobs glaubte sie nicht, weil

"das nicht mein Berufswunsch ist. Ich werde, wenn mein Kind alt genug ist, wieder so schnell wie möglich meine Ausbildung zur Arzthelferin weiterführen und beenden. Und dann möchte ich im medizinischen Rahmen weiterarbeiten. Das ist mein Traumberuf."

Im Schlusskommentar schrieb sie in Bezug auf ihre persönliche Ansprechpartnerin:

"Frau ..., das ist meine Betreuerin gewesen, also ich bin echt froh, dass ich die nicht mehr habe, denn sie hat kein Verständnis für nichts, hört einem nicht zu und kümmert sich überhaupt nicht um einen. Sie hat mich einfach einem (Ein-Euro-)Job zugeteilt, obwohl ich nicht mal gefragt wurde von ihr, was ich denn machen will. ... Frau ... sollte man einfach mal in ein Loch stecken, wo sie die Klappe hält und nichts tut. Das wäre ratsam, denn sie verbaut einem alle Chancen." (T 335)

Sechs Befragungsteilnehmer/-innen fanden ihren Job zwar nicht zu anspruchslos, sich aber mit ihrer Qualifikation dort völlig fehlplaziert. Deswegen haben sie sich in ihrem Ein-Euro-Job eher überfordert gefühlt. Beispiel hierfür ist eine 53-jährige Arzthelferin und kaufmännische Sachbearbeiterin, die zwei erwachsene Kinder und über 20 Jahre Berufserfahrung hat. Ihr Wunsch nach einer Datev- oder SAP-Zusatzqualifikation wurde abgelehnt. Sie begründete ihren Zweifel an der Nützlichkeit ihres Ein-Euro-Jobs damit, dass die Arbeit in ihrem Job eine völlig andere Qualifikation erfordert als die, über die sie verfügt und auf der sie gern aufbauen möchte.

"Betreuung in einer Pestalozzischule mit hoher psychischer Belastung beziehungsweise fehlender Qualifikation." (T 97)

Zwölf Befragungsteilnehmer/-innen begründeten ihre Ansicht, dass der Ein-Euro-Job für sie nutzlos (gewesen) sei, damit, dass keine Übernahme möglich oder vorgesehen gewesen sei, oder sie formulierten ganz lakonisch „*immer noch keine*

Arbeit“ beziehungsweise „immer noch kein Ausbildungsplatz“. Dieser Gruppe ist zum Beispiel ein 48-jähriger Bürokaufmann zugeordnet, der bereits den dritten Ein-Euro-Job auf eigenen Wunsch ausgeübt hatte. Die Hoffnung auf eine reguläre Stelle, die zu seinen Motiven gehörte, hatte er inzwischen verloren. Dass ihm die Jobs nützen, glaubt er nicht mehr, weil

"meine Zeugnisse und Bewerbungen sowieso niemand beachtet. Neue Kenntnisse kommen später nicht zum Einsatz." (T 338)

Vier der pessimistischen Ein-Euro-Jobber/-innen schrieben, dass die Arbeit im Ein-Euro-Job oder das Zeugnis, das man dafür bekommt, auf dem normalen Arbeitsmarkt nicht ernst genommen würde.

Elf Befragungsteilnehmer/-innen waren der Meinung, dass die Jobs reine Ausbeutung seien oder Arbeitsplätze vernichteten.

"Alles nur Ausbeutung, der nächste Zusatzjobber wartet schon vor der Türe." (T 56, 42-jährige Näherin, die sich für einen Ein-Euro-Job gemeldet hatte, in dem sie dann hauswirtschaftliche Hilfsarbeiten verrichtete. Ihr Wunsch nach einer Umschulung zur Zahntechnikerin wurde abgelehnt.)

„Es ist eine Schande und Unverschämtheit, einem Menschen 1,50 Euro auf die Stunde zu bezahlen. Man fühlt sich wie der letzte Dreck.“ (T 137, 48-jährige gelernte Verkäuferin, die auch in ihrem Ein-Euro-Job als Verkäuferin arbeitete.)

"Speziell für ältere Hartz IV-Empfänger stellen sie (die Ein-Euro-Jobs) keine berufliche Perspektive dar. Es geht nur darum, die Bilanzen der Arbeitsagenturen zu beschönigen. Vom Staat verordnete "Zwangarbeit" erinnert eher an totalitäre Regime." (T 260, 58-jähriger Schriftsetzer, der zum Befragungszeitpunkt als Ein-Euro-Jobber "Essen auf Rädern" ausfuhr)

„Ein-Euro-Jobs vernichten Arbeitsplätze. Mir wurde persönlich gesagt: „Warum müssen wir jemand einstellen, wenn wir jemanden für einen Euro bekommen.““ (T 400, gelernter Kfz-Mechaniker, der als Hausmeister arbeitete)

Acht weitere Befragungsteilnehmer/-innen schrieben zur Begründung der Nutzlosigkeit ihres Ein-Euro-Jobs „bin zu alt“, „konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht durchhalten“, „war meiner Gesundheit abträglich“, „sehe keine berufliche Zukunft mehr“, „es war nur Zeitvertreib“, „war vergeudete Zeit“, „war zu kurz“, „falle dadurch aus der Vermittlungskartei“.

6.2.3.2.2 Nützlichkeit von Ein-Euro-Jobs

76 Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Ein-Euro-Job hatten oder ihm entgegen sahen, betrachteten den Job als nützlich. 59 von ihnen gaben an, worin für sie der Nutzen besteht oder bestand. Die folgende Liste fasst die Angaben zusammen

Tabelle 56: nützliche Aspekte von Ein-Euro-Jobs

nützliche Aspekte von Ein-Euro-Jobs	Zahl der Nennungen
Erfahrungen für angestrebten Beruf gesammelt	14
Neues gelernt	12
Verbesserung der Deutschkenntnisse	7
gebraucht werden / beruflich gefordert sein	7
Hoffnung auf Verbesserung der Ausgangsbasis für Bewerbungen	6
Hoffnung auf Übernahme in / Zugang zu regulärer Stelle	4
geregelter Tagesablauf	3
für Jobsuche nützliche Beziehungen	3
soziale Kontakte	2
persönliche Bereicherung	1
Summe	59

14 Befragungsteilnehmer/-innen fanden ihren Ein-Euro-Job deshalb nützlich, weil sie dabei Erfahrungen gewinnen konnten.

„Erfahrungen sind immer gut.“ (T 209, 28-jährige Alleinerziehende mit vierjährigem Kind, gelernte Kauffrau im Einzelhandel, die im Ein-Euro-Job als Verkäuferin arbeitet.)

„Ich bleibe beruflich fit und bin um Erfahrungen reicher.“ (T 344, 53-jährige Bürokauffrau, die auch im Ein-Euro-Job kaufmännische Arbeiten erledigt und Arbeitslose berät.)

Einige der Befragungsteilnehmer/-innen, die den Erfahrungsgewinn durch den Ein-Euro-Job begrüßten, nahmen an, dass die Erfahrungen für die von ihnen angestrebte berufliche Tätigkeit nützlich sein werden, also nicht für die bisher ausgeübte.

„Altenpflege hat Zukunft.“ (T 293, 53-jährige Floristin, die zum Befragungszeitpunkt zum zweiten Mal als Ein-Euro-Jobberin in der Betreuung alter Menschen beschäftigt ist. Ihr Wunsch nach einer Umschulung wurde abgelehnt, bezüglich einer Zusatzqualifikation wurde sie vertröstet. Im Job selbst bekommt sie keine Qualifizierung.)

„Der Job war eine gute Vorbereitung für die angestrebte Umschulung.“ (T 304, Holzbildhauer, der eine Umschulung zum Heilerziehungspfleger machen möchte, worum sich seine persönliche Ansprechpartnerin ernsthaft kümmern möchte. Im Ein-Euro-Job leistete er „Hilfe bei der Durchführung des Unterrichts an einer Schule für körperbehinderte Kinder, sowohl pflegerische als auch pädagogische Tätigkeiten.“

„Ich möchte einen Beruf als Hauswirtschafterin ausüben.“ (T 388, 20-jährige Frau ohne Ausbildung)

"Ich habe die Qualifikationen, um regulär dort zu arbeiten, und Einblick in die Einrichtung bekommen." (T 401, 41-jährige gelernte Schreinerin und Erzieherin, die allein mit zwei Kindern lebt und als Ein-Euro-Jobberin in einer Werkstatt für Behinderte arbeitete.)

Zwölf Befragungsteilnehmer/-innen gaben als Nutzen ihres Ein-Euro-Jobs an, dass sie etwas Neues gelernt hätten, zum Beispiel

„neues Wissen über Holz und dessen Verarbeitung.“ (T 322, 53-Jähriger ohne Ausbildung, der im Ein-Euro-Job Schreinerarbeiten erledigte)

oder

„technische Fähigkeiten angeeignet“ (T 248, 52-Jähriger ohne Ausbildung)

Zehn dieser zwölf Befragungsteilnehmer/-innen haben nicht angegeben, was sie Neues gelernt haben.

Sieben Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, der Ein-Euro-Job, den sie zum Befragungszeitpunkt ausübten, sei nützlich, weil sie dabei ihre Deutschkenntnisse verbessern konnten. Da alle sieben beim selben Beschäftigungsträger arbeiteten und die Formulierungen bis ins Detail übereinstimmen, ist zu vermuten, dass sie auf diesen Nutzen ihres Jobs "aufmerksam gemacht" wurden.

Sehr authentisch wirken dagegen die Mitteilungen der sieben Befragungsteilnehmer/-innen, die sich zufrieden darüber äußerten, im Ein-Euro-Job beruflich gefordert zu sein und/oder zu erleben, dass sie gebraucht werden.

So schrieb zum Beispiel eine 47-jährige Anglistin, die mit einem achtjährigen Kind alleine lebt und die im Ein-Euro-Job Sprachunterricht erteilt hat und für die Förderung von Grundschüler/-innen, vor allem Migrant/-inn/-en, zuständig war, zur Nützlichkeit ihres Jobs:

„Ich konnte was fachlich Interessantes und Sinnvolles machen.“ (T 38)

Eine 55-jährige Bürokauffrau begründete ihre Einschätzung, dass der Ein-Euro-Job ihr nützt, so:

"Ich denke, dass er mir nützt, weil ich mich gebraucht fühle, respektiert, geachtet werde, mein Rat gesucht wird, ich Anerkennung bekomme, Zuwendung. Weil viele mich loben und achten, ich die Arbeit gerne mache. Seit dem 2.5.2005 bin ich bei ... (Name des Beschäftigungsträgers). Sie schätzen meine Arbeit sehr, sie können sich auf mich verlassen, in jeder Beziehung.“ (T 128, Hervorhebung der Zeitangabe durch d. Verf.)

Die Arbeiten, die sie bei dem Beschäftigungsträger erledigte und wahrscheinlich immer noch erledigt, beschrieb sie folgendermaßen:

"Zeiterfassung aller Teilnehmer in der Bausanierung des ... (Name des Beschäftigungsträgers), Zeiterfassung der vier Anleiter, alle Anwesenheitslisten der Teilnehmer den jeweiligen Sozialarbeitern führen und mit den Sozialarbeitern durcharbeiten, Urlaubsanträge, Krankmeldungen bearbeiten, der Personalsachbearbeiterin helfen, in jeder Abteilung aushelfen, auch der Putzfrau helfen und mitputzen.“ (T 128)

Die Beschreibung lässt ahnen, dass die Arbeit der Ein-Euro-Jobberin tragende Bedeutung für das "Beschäftigungsprojekt" hat.

Eine 50-jährige gelernte Arzthelperin, die mit ihrem 14-jährigen Sohn alleine lebt, begründete die Nützlichkeit ihres Ein-Euro-Jobs, in dem sie hauswirtschaftliche Arbeiten bei älteren oder kranken Menschen verrichtete, so:

"Es war ein guter Einstieg nach einer längeren Pause, es ist eine sinnvolle Aufgabe, ich werde gebraucht, die Kunden brauchen Hilfe. Ich kann in der Nähe vom Wohnort sein, was für mich zur Zeit noch sehr wichtig ist. Ich bin nicht mehr so viel allein. Und ich habe Umgang mit älteren Menschen, was mir sehr [am Herzen] liegt. Natürlich wäre es gut, wenn es ein "richtiger" Job wäre."

Im Schlusskommentar schrieb sie:

„Gut wäre, wenn die Ein-Euro-Jobs umgewandelt werden könnten in Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt und somit einen höheren Stellenwert hätten. Diese Jobs sind wichtig. Ältere Menschen profitieren davon, sind darauf angewiesen. Und das wird nicht anerkannt.“ (T 398)

Sechs Befragungsteilnehmer/-innen fanden ihren Ein-Euro-Job nützlich, weil es „gut für die Bewerbungsunterlagen“ sei, eine aktuelle Tätigkeit vorweisen zu können, oder „die Firmen“ dadurch wüssten, „dass ich nicht untätig rumsitze“.

Vier Ein-Euro-Jobber/-innen begründeten ihren Optimismus mit der – allerdings recht vage formulierten - Hoffnung auf Übernahme in eine reguläre Stelle. Sie schrieben „werde vielleicht übernommen“ oder „ein paar gehen in Rente“.

Die übrigen optimistischen Ein-Euro-Jobber/-innen fanden es gut, dass der Job ihnen einen geregelten Tagesablauf bietet oder berufliche Kontakte, die vielleicht für die weitere Jobsuche nützlich sind oder überhaupt soziale Kontakte. Schließlich schrieb ein 40-jähriger allein stehender Mann ohne Ausbildung, der im Ein-Euro-Job für die „soziale Betreuung älterer Menschen“ zuständig war:

„Er (der Job) hat mich persönlich bereichert.“ (T 210)

Das, was die Ein-Euro-Jobber/-innen als positive Aspekte ihrer Jobs beschreiben und worauf sie ihre Hoffnung, dass der Job ihnen vielleicht für ihre berufliche Zukunft nützt, stützen, sind keine Spezifika von Ein-Euro-Jobs, sondern regelmäßige Bestandteile und Auswirkungen von Erwerbsarbeit. Wer Erwerbsarbeit hat, hat damit im Allgemeinen auch die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, Neues zu lernen, sich gebraucht zu fühlen, soziale Kontakte zu haben usw. Dass Ein-Euro-Jobber/-innen „keine Arbeit finden können“¹⁰¹ liegt offenbar in sehr vielen Fällen nicht an ihrer mangelnden „Beschäftigungsfähigkeit“ und einem daraus folgenden besonderen Förderungsbedarf, der durch die Zuweisung zu Ein-Euro-Jobs gedeckt würde, sondern daran, dass die Arbeiten, für die sie sich als geeignet erweisen, nicht mehr als Erwerbsarbeit organisiert sind.

Nicht wenige Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II scheinen eine starke Neigung zu sozialer, pflegerischer und pädagogischer Arbeit zu haben. Dies könnte durchaus ein Grund dafür sein, warum sie auf dem „Ersten Arbeitsmarkt“ keine oder keine dauerhafte Arbeit finden.

¹⁰¹ § 16 Abs. 3 SGB II

6.2.4 Trainings- und Bildungsmaßnahmen

209 Befragungsteilnehmer/-innen hatten, seit sie Arbeitslosengeld II beziehen, an einer oder an mehreren Trainings- und/oder beruflichen Bildungsmaßnahme(n) teilgenommen oder nahmen zum Befragungszeitpunkt an einer solchen Maßnahme teil. 129 von ihnen hatten Erfahrung mit einer Maßnahme; 43 kannten zwei Maßnahmen; 32 erlebten drei Maßnahmen; fünf Befragungsteilnehmer/-innen erlebten mehr als drei Maßnahmen. Wer an mehr als drei Maßnahmen teilgenommen hatte, wurde gebeten, die weiteren Angaben zu Maßnahmen auf die letzten drei zu beziehen. In den folgenden Ausführungen geht es also um Dauer, Inhalte und den durch die Befragungsteilnehmer/-innen eingeschätzten Nutzen von insgesamt 326 Maßnahmen.

Zur Dauer von 311 dieser 326 Maßnahmen haben die Teilnehmer/-innen Angaben gemacht.

Tabelle 57: Dauer der absolvierten Trainings- oder beruflichen Bildungsmaßnahmen

Dauer der Maßnahme	Anzahl der Maßnahmen	Prozent der Maßnahmen
weniger als eine Woche	17	5,5%
1 bis 2 Wochen	68	21,9%
mehr als 2 bis 4 Wochen	49	15,8%
mehr als 4 bis 8 Wochen	45	14,5%
mehr als 8 bis 12 Wochen	46	14,8%
mehr als 12 Wochen bis ein halbes Jahr	68	21,9%
mehr als ein halbes Jahr	18	5,8%
	311	100,20%

Ganz überwiegend, nämlich zu 72,3 Prozent, handelte es sich bei den absolvierten Maßnahmen um kurzfristige, maximal 3 Monate dauernde Maßnahmen. 21,9 Prozent dauerten zwischen drei Monaten und einem halben Jahr. Nur 5,8 Prozent der Maßnahmen dauerten länger als ein halbes Jahr.

Zu 303 Maßnahmen haben die Teilnehmer/-innen angegeben, welche Inhalte sie hatten: 168 Maßnahmen waren auf einen Inhaltstyp konzentriert. Hierbei ging es in 85 Fällen um Bewerbungstrainings, in 32 Fällen um grundlegende EDV-Kenntnisse, 14 dieser Maßnahmen dienten ausschließlich der Eignungsfeststellung oder Berufsfindung, in 13 Maßnahmen wurden ausschließlich berufsfachliche Kenntnisse oder Fertigkeiten erworben, neun Maßnahmen waren ein betriebliches Praktikum, 15 dieser Maßnahmen hatten sonstige Inhalte.

Die Inhalte der anderen 135 Maßnahmen waren 28 verschiedene Kombinationen von zwei, drei, vier oder fünf der genannten Inhaltstypen. In 128 dieser Kombinati-

onsmaßnahmen ging es auch um Bewerbungstraining; in 92 Fällen wurden auch grundlegende EDV-Kenntnisse vermittelt; 76 der Kombinationsmaßnahmen enthielten auch Elemente von Eignungsfeststellung; zu 60 Maßnahmen gehörte ein betriebliches Praktikum; in zwölf Maßnahmen wurden unter anderem berufsfachliche Inhalte vermittelt. In 15 Maßnahmen ging es neben einem oder mehreren der genannten Inhalte auch um einen sonstigen Inhalt.

Als „sonstiger“ Inhalt wurde von drei Befragungsteilnehmer/-innen das Thema „Existenzgründung“ genannt. Darüber hinaus handelt es sich hier um viele verschiedene Einzelnennungen, die von „50 aktiv“ über „Einführung in Antragsabgabe“, „Fachhelferin im Bereich Küche“ und „Training Durchhaltevermögen“ bis hin zu „psychologische Gruppen- und Einzelarbeit“ reichten.

Die Angaben der Befragungsteilnehmer/-innen zu den Inhalten der Maßnahmen lassen – vor allem angesichts ihrer kurzen Dauer – zum einen vermuten, dass viele Maßnahmen eher ein beliebiges Allerlei bieten, als dass sie einer klaren Konzeption folgten. Zum anderen machen die Angaben deutlich, wie rar die Maßnahmen sind, in denen berufsfachliche Inhalte vermittelt werden.

307 der 326 Maßnahmen wurden von den Teilnehmer/-innen hinsichtlich ihres Nutzens beurteilt:

Tabelle 58: Nutzen der absolvierten Trainings- oder beruflichen Bildungsmaßnahmen

Nutzen der absolvierten Maßnahme	Anzahl der Maßnahmen	Prozent der Maßnahmen
Arbeitsmarktchancen verbessert	57	18,6%
... auf jeden Fall etwas Neues gelernt	91	29,6%
... Selbstwertgefühl gestärkt	8	2,6%
kein Nutzen	134	43,6%
weiß nicht	17	5,5%
Summe	307	100,0%

Zahlreiche Befragungsteilnehmer/-innen, die angekreuzt haben, sie wüssten nicht, ob die Maßnahme ihre Arbeitsmarktchancen verbessert, sie hätten aber auf jeden Fall etwas Neues gelernt, haben auch angekreuzt, dass die Teilnahme an der Maßnahme ihr Selbstwertgefühl gestärkt hätte. Um die Auswertung von Frage 39 nicht noch unüberschaubarer zu machen, wurden hier jedoch Mehrfachnennungen nicht als solche erfasst, sondern in den genannten Fällen nur die Angabe „... auf jeden Fall etwas Neues gelernt“ berücksichtigt.

Hinter den Durchschnittswerten in Tabelle 58 verbergen sich große Unterschiede im Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen, die bestimmte Maßnahmehinhalte in spezifischer Weise bewerten.

Da bei den Kombinationsmaßnahmen ungewiss bleiben muss, auf welchen Maßnahmehinhalt die Einschätzung der Teilnehmer/-innen zum Nutzen der Maßnahme insbesondere zurückgeht, wird in der folgenden Tabelle hauptsächlich dargestellt, ob und wie sich die Nutzeneinschätzungen hinsichtlich der Maßnahmen unterscheiden, die auf eine Inhaltsart konzentriert waren. Ergänzend wird die Einschätzung des Nutzens der Kombinationsmaßnahmen dargestellt, die von mindestens 15 Befragungsteilnehmer/-innen genannt wurden.

Tabelle 59: Einschätzung des Maßnahmenutzens nach Maßnahmehinhalt

Maßnahmehinhalt	Arbeits- markt- chancen verbes- sert	Neues gelernt	Selbst- wertge- fühl gestärkt	kein Nutzen	weiß nicht	Zeilen- summe
Bewerbungstraining (n=85)	10,6%	27,1%	3,5%	52,9%	5,9%	100,0%
grundlegende EDV- Kenntnisse (n=32)	15,6%	43,8%	12,5%	28,1%	0,0%	100,0%
Eignungsfeststel- lung/Berufsfindung (n=14)	14,3%	28,6%	0,0%	50,0%	7,1%	100,0%
berufsfachlicher Inhalt (n=13)	30,8%	53,8%	0,0%	15,4%	0,0%	100,0%
betriebliches Praktikum (n=9)	22,2%	11,1%	0,0%	66,7%	0,0%	100,0%
sonstiges (n=15)	26,7%	6,7%	6,7%	46,7%	13,3%	100,0%
Kombination Bewerbungs- training und grundlegende EDV-Kenntnisse (n=25)	16,0%	24,0%	0,0%	56,0%	4,0%	100,0%
Kombination Bewerbungs- training und Eignungs- feststellung (n=16)	6,3%	56,3%	0,0%	31,3%	6,3%	100,0%
Kombination Bewerbungs- training, grundlegende EDV-Kenntnisse und Eignungsfeststellung (n=20)	10,0%	30,0%	0,0%	45,0%	15,0%	100,0%
Kombination Bewerbungs- training, grundlegende EDV-Kenntnisse, Eign- ungsfeststellung und betriebliches Praktikum (n=20)	50,0%	15,0%	0,0%	35,0%	0,0%	100,0%
zum Vergleich: alle beur- teilten Maßnahmen (n=307)	18,6%	29,6%	2,6%	43,6%	5,5%	100,0%

Die Maßnahmen, in denen ein berufsfachlicher Inhalt vermittelt wurde, schneiden im Urteil der Teilnehmer/-innen am besten ab. Von ihnen haben nur 15,4 Prozent angegeben, nicht zu glauben, dass die Maßnahme ihnen etwas nützt; 53,8 Prozent der Teilnehmer/-innen an einer solchen Maßnahme haben ihrer Ansicht nach auf jeden Fall etwas Neues gelernt. 30,8 Prozent von ihnen wagen gar die Hoffnung, die Teilnahme an der Maßnahme habe ihre Arbeitsmarktchancen verbessert. Hier bestätigt sich eine Feststellung, zu der auch andere Studien kommen, die danach fragen, wie Betroffene die ihnen zuteil werdende „Förderung“ beurteilen: Maßnah-

men werden dann als sinnvoll erlebt, wenn sie zu arbeitsmarktrelevanten Qualifikationsnachweisen führen.¹⁰²

Sehr schlecht wird vor allem der Nutzen der quantitativ stark dominierenden Bewerbungstrainings bewertet.

Gespalten ist die Bewertung der betrieblichen Praktika. Wegen der sehr geringen Zahl an Maßnahmen, die ausschließlich Praktika waren, lässt sich hier allerdings selbst eine vorsichtige Tendenzaussage nur wagen, wenn man die Bewertung dieser neun Praktika und die Bewertung der 20 Maßnahmen, zu denen ein Praktikum neben anderen Inhalten gehörte, zusammenfasst. 41,4 Prozent, also ein vergleichsweise hoher Anteil der Teilnehmer/-innen dieser 29 Maßnahmen glaubten, dass die Maßnahme ihre Arbeitsmarktchancen verbessert. Andererseits glaubten 44,8 Prozent von ihnen nicht daran, dass die Maßnahme irgend einen Nutzen für sie hatte. Nur 13,8 Prozent haben angegeben, sie hätten in der Maßnahme etwas Neues gelernt. Die Polarität in der Bewertung der Praktika scheint daraus zu resultieren, dass diese Bewertung stark damit korrespondiert, ob die Praktikanten eine Berufsausbildung haben oder nicht. Sechs der zehn Praktikanten ohne Berufsausbildung glaubten, durch die Maßnahme würden ihre Arbeitsmarktchancen verbessert, nur zwei von ihnen sahen überhaupt keinen Nutzen in der Maßnahme. Von den 19 Praktikanten mit Berufsausbildung glaubten ebenfalls nur sechs, also nicht einmal ein Drittel, an einer Verbesserung ihrer Marktchancen; elf von ihnen bezweifelten jeden Nutzen der Maßnahme.

Im Hinblick auf die Gesamtheit der Maßnahmen unterscheiden sich die Befragungsteilnehmer/-innen mit und ohne abgeschlossene Berufsausbildung kaum in den Anteilen, zu denen sie Maßnahmen den im Fragebogen vorgegebenen Nutzenkategorien zuordneten.

Wahrscheinlich tragen beruflich qualifizierte Arbeitsuchende ein hohes Risiko, in einem betrieblichen Praktikum lediglich vorübergehend als kostenlose, aber sehr nützliche Arbeitskräfte eingesetzt zu werden, so wie es zum Beispiel dieser Befragungsteilnehmer erlebte:

"Bei der zweiten und der dritten Maßnahme hatte ich mich um eine Arbeitsstelle beworben. In der zweiten Maßnahme musste ich dann vier Wochen auf Probe arbeiten (drei Gruppen zu je sechs Leuten). Als die Urlaubszeit vorbei war, mussten wir alle gehen. Keiner wurde übernommen. In der dritten Maßnahme hatte ich mich beworben und sollte zwei Tage auf Probe arbeiten. Das Jobcenter machte eine Trainingsmaßnahme daraus." (T 424, 48-jähriger Konditor und Zerspanungsmechaniker)

Freilich hängt die Beurteilung des Nutzens von Maßnahmen, an denen man teilgenommen hat, nicht nur von deren Inhalt oder Thema ab, sondern auch davon, wie die Inhalte vermittelt werden. Zahlreiche Befragungsteilnehmer/-innen haben in Anmerkungen zu Frage 39 oder im Schlusskommentar Kritik an der Durchführung der Maßnahmen geübt und/oder Zweifel an der Kompetenz der Trainer/-innen geäußert.

102 Stuckstätte, Eva Christina 2004, S. 253 ff und S. 370

"Es sollen in der zweiten Maßnahme EDV-Kenntnisse u. Bewerbungstraining vermittelt werden, aber die Coacherin ist völlig unqualifiziert!" (T 23, 40-jährige Tierarzthelferin, die an einem 5-monatigen "Vermittlungscoaching" teilgenommen hat.)

"Löten (Anfertigung kleiner Schaltungen), aber vor allem: Frühstücks-Fernsehen. ... Hauptzweck der Maßnahme war wohl, die Teilnehmer um 8 Uhr in den Schulungsraum zu scheuchen.." (T 30, 50-jähriger Organisationsprogrammierer)

"Zuerst wurde man in der Gruppe aufgebaut und bewertet (jeder würde einen sofort einstellen), einige Tage später wurde man im Einzelcoaching niedergemacht. Das hat alle Teilnehmer sehr verwirrt und verunsichert." (T 357, 54-jähriger Großhandelskaufmann und Handelsfachwirt)

Während also eine wirkliche beruflich-fachliche Qualifizierung der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II kaum angeboten und gefördert wird, werden sie zuhauf in so genannte Trainingsmaßnahmen geschickt. Deren Nutzen wird jedoch nicht nur von einem Großteil der Teilnehmenden bezweifelt. Eine am IAB von Eva Jozwiak und Joachim Wolff durchgeführte Analyse objektiver Daten zeigt, dass die Teilnahme an nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen¹⁰³ tatsächlich noch weit seltener zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden beiträgt, als sie selbst dies hoffen. Jozwiak und Wolff verglichen den Anteil der Maßnahmeteilnehmer/-innen, die zwei Jahre nach Maßnahmehbeginn in einem ungeförderten Arbeitsverhältnis waren, mit dem entsprechenden Anteil vergleichbarer Nicht-Teilnehmer/-innen. Der Unterschied war mit 3,1 Prozentpunkten¹⁰⁴ bei den westdeutschen Männern und 2,4 Prozentpunkten bei den westdeutschen Frauen sehr gering.¹⁰⁵ Vor allem aber unterschieden sich Maßnahmeteilnehmer/-innen und Nicht-Teilnehmer/-innen gar nicht hinsichtlich des Anteils, der eine existenzsichernde Arbeit bekommen hat, also durch die Arbeit unabhängig von ALG II leben kann. "Die Teilnahme an nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen bewirkt ... nicht, dass die Teilnehmer während des Beobachtungszeitraums von bis zu zwei Jahren nach Maßnahmehbeginn weniger häufig auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind."¹⁰⁶

Stärker als die Teilnehmer/-innen an nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen unterschieden sich nach der Analyse von Koszwiak und Wolff die Teilnehmer/-innen an betrieblichen Trainingsmaßnahmen, also an Praktika, von den Nicht-Maßnahmeteilnehmer/-innen hinsichtlich des Anteils, der ungeförderte Arbeit bekam. Hier betrugen die Unterschiede bei den westdeutschen Männern immerhin 16,2 und bei den westdeutschen Frauen 12,9 Prozentpunkte. Allerdings mutmaßen Kozwiak und Wolff, dass der Beschäftigungseffekt der Praktika nicht zuletzt daher

¹⁰³ die nach Ein-Euro-Jobs das zweithäufigst eingesetzte so genannte Eingliederungsinstrument sind

¹⁰⁴ Wie hoch die Erwerbsintegrationsraten an sich waren, geht aus dem Bericht von Jozwiak und Wolff leider nicht hervor.

¹⁰⁵ Jozwiak, Eva / Wolff, Joachim 2007

¹⁰⁶ Jozwiak, Eva / Wolff, Joachim 2007, S. 4

röhrt, dass "... durch das Instrument Bewerber vermittelt werden (konnten), die der Arbeitgeber auch ohne Förderung eingestellt hätte."¹⁰⁷

44 Befragungsteilnehmer/-innen haben die Möglichkeit eines Schlusskommentares im Fragebogen genutzt, um ihre Erfahrungen mit ausbleibender, qualitativ schlechter oder an ihrem Bedarf völlig vorbeigehender beruflicher Förderung anzusprechen. Damit wurde dieses Problem nach der unzureichenden Grundsicherung am zweithäufigsten in Schlusskommentaren thematisiert.

So wünschte sich ein 30-jähriger technischer Zeichner

„dass der Ansprechpartner bei der Arge für Vorschläge offen ist, ohne gleich sauer zu werden, und eine bessere Zusammenarbeit mit der Arge“ (T 67)

Der Wunsch des jungen Mannes nach einer Fortbildung durch einen CAD-Kurs wurde abgelehnt, statt dessen hatte er aber bereits an zwei Trainingsmaßnahmen ohne fachlichen Inhalt teilgenommen und sein Ein-Euro-Job war bereits in der zweiten Verlängerung. An den Nutzen dieses Jobs glaubte er nicht, weil

„ich in dem Berufszweig keine Ausbildung habe und keine wirklich nützlichen Tätigkeiten machen darf.“

Eine 27-jährige Hauswirtschafterin, die allein mit vierjährigem Kind lebt, wünschte sich

„mehr Kurse, Weiterbildungen (freiwillig) anbieten! Dann hätte man bessere Chancen bei späteren Bewerbungen.“ (T 263)

Eine allein stehende 24-Jährige, die als Ein-Euro-Jobberin in der Küche eines Kindergartens arbeitete, wünschte sich im Schlusskommentar:

„dass man auf dem Amt ernst genommen wird. Zu mir hieß es vor zwei Jahren, dass ich ja sowieso keine Chance hätte (nur Hauptschulabschluss), da ich zu alt wäre und mir deswegen keine Umschulung etc. genehmigt würde.“ (T 280)

Ein 19-jähriger technischer Kommunikationsassistent schrieb im Schlusskommentar:

„Arbeitsvermittler sollten die Wünsche und Ziele von Menschen fördern und unterstützen und nicht rein bürokratisch handeln.“ (T 379)

Zum Glück hatte Hartz IV ihm noch nicht den Humor genommen. Zum Nutzen seines Ein-Euro-Jobs, in dem er Verwaltungsarbeiten erledigte, schrieb er:

„ja, ich denke, dass er mir nützt, weil ich später vielleicht dadurch ehrenamtlich bei der Diakonie arbeiten kann.“

¹⁰⁷ Jozwiak, Eva / Wolff, Joachim 2007, S. 2

7 Sanktionen nach § 31 SGB II

Im April 2008 waren 2,81 Prozent aller „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ im Sinne des SGB II in Baden-Württemberg mindestens einer Sanktion nach § 31 SGB II unterworfen.¹⁰⁸ Damit war die durchschnittliche Sanktionsquote des Landes nach wie vor¹⁰⁹ nach Bayern und Rheinland-Pfalz die dritthöchste aller Bundesländer. Hinter der landesdurchschnittlichen Quote stehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen: Die niedrigste Sanktionsquote hatte im April 2008 der Landkreis Heilbronn mit 1,8 Prozent, die höchste der Landkreis Sigmaringen mit 6,0 Prozent. Innerhalb der einzelnen SGB II-Träger gibt es weitere beträchtliche Unterschiede zwischen den Sanktionsquoten verschiedener persönlicher Ansprechpartner/-innen¹¹⁰, die sich in den Statistiken der Bundesagentur nicht abbilden.

In der Erhebung, deren Ergebnisse hier berichtet werden, wurden die Teilnehmer/-innen nicht danach gefragt, ob sie zum Befragungszeitpunkt einer Sanktion unterworfen waren. Deshalb kann die landesdurchschnittliche Sanktionsquote nicht mit der entsprechenden Quote bei den Befragungsteilnehmer/-innen verglichen werden. Die Teilnehmer/-innen wurden jedoch gefragt, ob überhaupt schon einmal eine Sanktion oder mehrere Sanktionen nach § 31 SGB II gegen sie verhängt wurde. 79 Befragungsteilnehmer/-innen, also 18,4 Prozent, haben die Frage bejaht. 59 von ihnen waren bislang einer Sanktion unterworfen gewesen, 16 Befragte hatten bereits zwei Sanktionen erlebt; jeweils zwei Befragungsteilnehmer/-innen waren bereits drei- beziehungsweise viermal sanktioniert worden.

Aus welchen Anlässen die insgesamt 105 Sanktionen verhängt wurden, zeigt die folgende Tabelle. Dabei wurde die Kategorisierung der Sanktionsanlässe aus dem Bericht der Bundesagentur zu „Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“¹¹¹ übernommen, um die Häufigkeit der Begründungen der im Oktober 2006 bundesweit verhängten Sanktionen mit der Häufigkeit der Begründungen für die Sanktionen vergleichen zu können, die über die Befragungsteilnehmer/-innen verhängt wurden.

¹⁰⁸ Bundesagentur für Arbeit 2008 b)

¹⁰⁹ im ausführlichen Bericht der Bundesagentur für Arbeit zu „Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“, der die Daten für Oktober 2006 darstellt, hatte Baden-Württemberg mit einer Quote von 2,3 auch bereits den dritthöchsten Rang bei den Sanktionsquoten inne, siehe Bundesagentur für Arbeit 2007, S. 21

¹¹⁰ Ames, Anne 2008, S. 162

¹¹¹ Bundesagentur für Arbeit 2007, S. 19

Tabelle 60: Sanktionsanlässe

Sanktionsbegründung	Sanktionen bundesweit Oktober 2006	Sanktionen der Befragungsteilnehmer/-innen in %	Sanktionen der Befragungsteilnehmer/-innen abs.
Meldeversäumnis	51,5 %	39,0 %	41
Verletzung von in der EGV festgelegter Pflichten	16,1 %	16,2 %	17
Weigerung, zumutbare Arbeit anzunehmen oder sich dafür zu bewerben	8,6 %	11,4 %	12
Weigerung, einen Ein-Euro-Job anzunehmen	6,0 %	2,9 %	3
Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme	4,6 %	8,6 %	9
Sperrzeiten nach SGB III ¹	4,0 %	1,9 %	2
Weigerung, zumutbare Arbeit fortzuführen	3,5 %	2,9 %	3
Weigerung, einen Ein-Euro-Job fortzuführen	2,8 %	6,7 %	7
Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen	0,9 %	1,0 %	1
Weigerung, eine Ausbildung fortzuführen	0,8 %	0,0 %	0
Minderung von Einkommen und Vermögen / unwirtschaftliches Verhalten	0,5 %	0,0 %	0
sonstiges oder keine Angabe	0,4 %	0,0 %	0
keine Angabe oder „weiß nicht“		9,5 %	10
Weigerung, Ausbildung aufzunehmen	0,3 %	0,0 %	0
alle Sanktionen	100,0 %	100,0 %	105

¹ betrifft Erwerbslose, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld aufstockendes Arbeitslosengeld II bekommen

Mit großem Abstand am häufigsten wird sanktioniert, weil die Betroffenen zu anberaumten Terminen beim SGB II-Träger nicht erscheinen. Allerdings scheint es in dieser Hinsicht nicht selten Wahrnehmungsdifferenzen zwischen Behörde und Betroffenen zu geben. Vier Befragungsteilnehmer/-innen schrieben: „habe die Ladung zum Termin nachweislich nicht erhalten“, „bin angeblich zu einer Info-Veranstaltung nicht erschienen, habe Widerspruch eingelegt“, „habe wegen meines Jobs einen Termin beim Sachbearbeiter versäumt, was ich mitgeteilt habe“, „Terminversäumnis trotz Krankmeldung“.

An zweiter Stelle der Sanktionsgründe steht die Verletzung von Pflichten, die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt sind. Aus dem Sanktionsbericht der Bundesagentur geht nicht hervor, welcher „Pflichtverletzungen“ sich die 16,1 Prozent sanktionierter ALG II-Betroffener im Oktober 2006 schuldig gemacht haben. Von

den 17 Befragungsteilnehmer/-innen, deren Sanktionen dieser Kategorie zugeordnet wurden, haben zehn nicht genug Bewerbungen geschrieben, eine Befragungsteilnehmerin war unerlaubt ortsbewohnt, einer schrieb „*unentschuldigtes Fehlen*“, ohne anzugeben, wo er unentschuldigt gefehlt hatte. Der Kategorie Pflichtverletzung wurden auch die fünf Sanktionen zugeordnet, die verhängt wurden, weil Betroffene eine Trainingsmaßnahme nicht angetreten haben. Diese „Pflichtverletzung“ ist im BA-Sanktionsbericht möglicherweise anders zugeordnet; es ist jedoch nicht ersichtlich, wo.

An dritter Stelle steht, zumindest wenn man dem Kategorienschema des BA-Berichtes folgt, die Weigerung, zumutbare Arbeit anzunehmen. Auch hier informiert der BA-Bericht nicht darüber, welche Verhaltensweisen als eine solche „Weigerung“ interpretiert werden, ob zum Beispiel auch tatsächlich oder vermeintlich nicht erfolgte Bewerbungen auf Stellenangebote der Behörde hier auch zugeordnet sind. Jedenfalls ist nicht ersichtlich, welcher Kategorie solche Bewerbungsversäumnisse zugeordnet sind. Die zwölf Befragungsteilnehmer/-innen, deren Sanktionen der Kategorie „Weigerung, zumutbare Arbeit anzunehmen“ zugeordnet wurden, haben die folgenden Angaben gemacht: Fünf haben es abgelehnt, sich bei einer Zeitarbeitsfirma zu bewerben, drei haben auf andere Stellenangebote nicht reagiert. Die vier weiteren Befragungsteilnehmer/-innen schrieben: „*Die Firma, bei der ich mich beworben habe, gab die Meldung nicht weiter*“, „*Die vorgeschlagene Stelle hat auf meine mehrfachen Anrufe nicht geantwortet*“, „*Ich konnte nicht nachweisen, dass ich mich sehr wohl beworben habe, die Firma dies jedoch anders dem Amt mitgeteilt hat*“, „*Telefonverkauf abgelehnt*“.

Rund neun Prozent sowohl aller im Oktober 2006 bestehenden Sanktionen als auch der Sanktionen, die über die Befragungsteilnehmer/-innen verhängt wurden, erfolgten, weil die Betroffenen einen Ein-Euro-Job entweder nicht angetreten oder abgebrochen haben.

4,6 Prozent aller im BA-Bericht erfassten und 8,6 Prozent aller die Befragungsteilnehmer/-innen betreffenden Sanktionen folgten auf den Abbruch einer anderen so genannten Eingliederungsmaßnahme.

Insgesamt belegen nicht nur die Angaben der Befragungsteilnehmer/-innen, sondern – trotz ihrer Undeutlichkeiten – auch die offiziellen Daten der Bundesagentur, dass viele Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II ganz erhebliche Teile der so genannten Grundsicherung nicht deshalb einbüßen, weil sie Chancen, durch Erwerbsarbeit ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden, nicht wahrnehmen, sondern weil sie sich der Arbeitsverwaltung und deren Maßnahmen nicht stets und fraglos zur Verfügung stellen. Die existenzielle Bedrohung, die Sanktionen für die Betroffenen bedeuten, steht in grobem Widerspruch zur Geringwertigkeit, zur fehlenden Bedarfsgerechtigkeit und weitgehenden Wirkungslosigkeit der so genannten Eingliederungsleistungen, einschließlich der Beratungs- und Vermittlungsleistungen, die die SGB II-Träger den Betroffenen zu bieten haben. Der Abbruch von Maßnahmen zum Beispiel kann nicht als Beleg für mangelndes Interesse an Erwerbsarbeit gewertet werden. Auch andere Befragungen von Betroffenen fördern vielmehr zutage, dass enttäuschende Erfahrungen mit Maßnahmeanhalten,

von denen keine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen zu erwarten ist, Abbrüche begründen.¹¹²

Unter 25-Jährige sind stark überproportional von Sanktionen betroffen. Das ergab der Sanktionsbericht der Bundesagentur¹¹³, und das wird durch die hier zu referierenden Befunde bestätigt. Gegen 37,8 Prozent der unter 25-jährigen Befragungsteilnehmer/-innen ist bereits ein- oder zweimal eine Sanktion verhängt worden. Bei den anderen Altersgruppen sind es durchschnittlich „nur“ 17,2 Prozent. Der Sanktionsbericht der Bundesagentur vermutet als Ursache der überdurchschnittlichen Sanktionsquote bei den unter 25-Jährigen, dass die Angehörigen dieser Altersgruppe „intensiver betreut“¹¹⁴ würden. Was Gesetzgeber und SGB II-Träger als intensive Betreuung bezeichnen, ist aus Sicht der betroffenen jungen Menschen eher Aversion hervorrufende Gängelung, zumal die meisten von ihnen im Jobcenter doch nur einmal mehr erfahren, was viele in der Schule bereits erlebt haben: Zugetraut wird ihnen wenig, und auf Förderung haben sie nicht zu hoffen.

„Im Gesetz ist nicht vorgesehen, ausbildungssuchende Jugendliche prioritär in Ausbildung zu vermitteln. Vorschläge u. a. seitens der BA, im Zuge der Novellierung des SGB II die Heranführung an Ausbildungsreife als Aufgabe der Grundsicherungsträger aufzunehmen, sind vom Gesetzgeber nicht aufgegriffen worden. Die rechtlichen Möglichkeiten für die Träger der Grundsicherung, nachholende Schulabschlüsse zu fördern, sind begrenzt. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen vor dem Hintergrund einer starken Bildungsarmut der Jugendlichen im Rechtskreis SGB II bewertet werden: ein Viertel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II haben die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen; fast zwei Drittel sind ohne Berufsabschluss. ... Im Kennzahlensystem der BA werden berufliche Integrationen der Jugendlichen, nicht aber gesondert die Vermittlung dieser Jugendlichen in Ausbildung erfasst.“¹¹⁵

„Sanktionen“, so heißt es apodiktisch im Sanktionsbericht der Bundesagentur, „... dienen der Disziplinierung und Motivierung der Leistungsempfänger“¹¹⁶. Woher der Verfasser des Berichts weiß, wozu Sanktionen dienen, bleibt sein Geheimnis. Andreas Strunk weist hierzu darauf hin, „dass es in der Bundesrepublik ... keine Sanktionsforschung gibt. Wenn wir über die Konsequenzen von Sanktionen ... etwas Näheres wissen wollen, dann müssen wir uns die Ergebnisse der Sanktionsforschung im englischsprachigen Raum anschauen. Dort wird deutlich, dass Sanktionen lediglich der Reduktion entsprechender Fallzahlen dienen Das heißt, es ist im Rahmen dieser Forschungsergebnisse erwiesen, dass Sanktionen die Bürgerinnen und Bürger vor allem aus dem Feld sozialer Hilfen vertreiben.“¹¹⁷

¹¹² zum Beispiel Stuckstätte, Eva Christina 2004, S. 258 und 343

¹¹³ vgl. Bundesagentur für Arbeit 2007, S. 8

¹¹⁴ Bundesagentur für Arbeit 2007, S. 8

¹¹⁵ Förster, Heike 2008, S. 87

¹¹⁶ Bundesagentur für Arbeit 2007, S. 6

¹¹⁷ Strunk, Andreas 2008, S. 29

Auf eine weitere mögliche Wirkung von Sanktionen weisen Judith Aust und Till Müller-Schöll hin, wenn sie schreiben: "Erreicht wird durch die aktuelle Politik intensivierter Kontrolle und verstärkter Sanktionen lediglich, dass die Menge der zwangsläufig in Passivität verharrenden, stigmatisierten und unter Generalverdacht gestellten Personen beständig wächst und Vertrauen und Zufriedenheit als Fundament eines demokratischen Sozialstaats schwinden."¹¹⁸

In der Zielvereinbarung zwischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit „zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2008“ steht erneut die „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ an erster Stelle der zu erreichenden Ziele. „Zielindikator ist die ‚Summe passiver Leistungen‘. ... Das Ziel gilt als erreicht, wenn sich die Summe der passiven Leistungen gegenüber den im Jahr 2007 erreichten Ergebnissen mindestens um 6,5 v. H. verringert.¹¹⁹“ Einer Politik, die sich solche Ziele setzt, wird es „gar zum Maßstab des ‚Erfolgs‘, dass die Klienten nicht mehr um Unterstützung nachsuchen - unabhängig davon, aus welchen Gründen.“¹²⁰

Zur Verringerung der passiven Leistungen führen Sanktionen natürlich nicht nur, indem sie Betroffene „motivieren“, gar keine Unterstützung mehr zu beantragen, sondern eben dadurch, dass die Sanktionierten eine Zeit lang nicht einmal die lebensnotwendige Unterstützung bekommen. Infolge fehlender Sanktionsforschung wissen wir auch über die dadurch ausgelösten Nöte und Folgewirkungen in den Lebenslagen der Betroffenen nichts. Dies ist bedauerlich, weil solche Forschung über die Verfassung und die künftigen Probleme der Gesellschaft sicher Bedeutenderes zutage förderte, als zahlreiche andere SGB II-Evaluationsforschungen, die derzeit mit hohem Aufwand, großem Ernst und technischer Sorgfalt durchgeführt werden, deren Fragestellung aber eher an grünen Politikerten als in der Auseinandersetzung mit der Realität entstanden ist.

So ergab zum Beispiel eine aufwendige Auswertung der breit angelegten IAB-Befragung, die von November 2005 bis März 2006 bei mehr als 20 000 ALG II-Bezieher/-innen durchgeführt wurde, dass Sanktionen keine Auswirkung darauf haben, zu welchem Lohn Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II bereit sind, erwerbstätig zu sein.¹²¹ Bemerkenswert ist nicht dieses Ergebnis, das vermutlich die Forscherin selbst kaum überrascht hat. Sie weiß, dass die Lohnerwartung der Betroffenen mit durchschnittlich 6,06 Euro pro Stunde ohnehin sehr niedrig liegt.¹²² Bemerkenswert ist vielmehr die Fragestellung. Sie impliziert zum einen, dass ALG II-Bezieher/-innen in einem nennenswerten Ausmaß wegen mangelnder Arbeitsuch-Aktivitäten oder gar wegen der Ablehnung realer Arbeitsplätze sanktioniert würden, und sie impliziert zum anderen, dass das Arbeitsuch-Verhalten und die Entscheidungen der Betroffenen über die Annahme oder Ablehnung von Arbeits-

¹¹⁸ Aust, Judith / Müller-Schöll, Till 2007, S. 62

¹¹⁹ SGB II-ZielVbg 2008, S. 6

¹²⁰ Kronauer, Martin 2002, S. 190

¹²¹ Schneider, Juli 2008

¹²² Schneider, Julia 2008, S. 43

plätzen einem ökonomischen Kalkül mit äußert wenig Variablen folgte. Die Komplexität von Lebenslagen und menschlichen Motiven wird von solchen Forschungen nicht einmal berührt.

8 Fazit: Kontrolle und Druck statt Hilfe und Perspektiven

Für Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II gilt – jedenfalls in Baden-Württemberg – nach wie vor, dass sie „mehr bangen als hoffen“¹²³.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die auf der Grundlage des SGB II gewährt werden, schließen die Betroffenen von sozialer und kultureller Teilnahme weitgehend aus. Dies dürfte für Baden-Württemberg sogar in besonderem Maße gelten, weil hier noch häufiger als im Bundesdurchschnitt die ohnehin unzureichende Regelleistung dadurch gekürzt wird, dass die Kosten des Wohnens nicht in tatsächlicher Höhe anerkannt werden und Leistungskürzungen als Sanktionen nach § 31 SGB II verhängt werden. Auf die diesbezüglichen offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde in den Kapiteln 5.2.2 und 7 hingewiesen. Was Martin Kronauer schon für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den Jahren vor „Hartz IV“ feststellte, gilt seit Inkrafttreten des SGB II verschärft: "Markt, soziale Nahbeziehungen und Staat, die auf je eigene Weise die soziale Ausgrenzung erst befördern, bieten zugleich den Marginalisierten und Ausgegrenzten die einzigen Überlebensmöglichkeiten. Sie tun dies allerdings immer mehr in einer Weise, die die Ausgrenzung nicht durchbricht, sondern bestenfalls ertragbar macht, vielfach aber auch festschreibt oder gar auf zerstörerische Weise eskaliert."¹²⁴

Diese Situation ist für die Lebenslage der meisten Betroffenen deshalb verheerend, weil sie von ihnen nicht als vorübergehende Phase in ihrem Lebenslauf erlebt werden kann. Zum einen trägt das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nicht zur Vermehrung des Angebots an existenzsichernden Arbeitsplätzen bei, denn hierzu bedürfte es vor allem der Umverteilung von Arbeit über eine andere Arbeitszeitpolitik. Zum anderen erhalten diejenigen, die von dem Gesetz betroffen sind, kaum Unterstützung durch berufliche Bildung und Weiterbildung, die es ihnen ermöglichen würde, sich auf dem Markt der im konjunkturellen Aufschwung verstärkt nachgefragten aktuell qualifizierten Fachkräfte zu bewegen. Der vorliegende Bericht stellt dar, wie dürfzig die berufliche Förderung der Menschen ist, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Hierauf beruht auch das Phänomen, das das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften als „Baden-Württemberg-Paradox“ bezeichnet. Es meint damit die „sich verfestigenden Vermittlungshemmisse des im Bezug befindlichen Klientels, das angesichts guter Arbeitsmarktdaten einen immer höheren Anteil unter den „Hartz IV“-Empfängern bildet“¹²⁵.

¹²³ so der Titel des Aufsatzes von Achatz, Juliane / Wenzig, Claudia 2007

¹²⁴ Kronauer, Martin 2002, S. 204

¹²⁵ Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften 2007, S. 17

Unterstützung zum Abbau von „Vermittlungshemmnissen“ und Hilfe zu einem sozial integrierten Leben für diejenigen, die am Arbeitsmarkt vorübergehend oder endgültig nicht mehr teilnehmen können, wird auf der Grundlage des SGB II kaum geleistet. Statt dessen wird auf die „Leistungs“bezieher/-innen starker Druck ausgeübt, ihre Arbeitskraft weit unter Wert feilzubieten oder ihre Verfügbarkeit durch Teilnahme an überwiegend wenig förderlichen „Maßnahmen“ zu zeigen. Zur Charakterisierung der Situation sei noch einmal der Exklusionsforscher Martin Kronauer zitiert: "In der anhaltenden Obhut wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge geraten die Klienten in die von Simmel so treffend charakterisierte Lage der institutionalisierten Gleichzeitigkeit von Drinnen und Draußen. Eingebunden in staatliches Handeln, bleiben sie gleichwohl allein dessen Objekt. Alle Wechselseitigkeiten im sozialen Verhältnis der Abhängigkeit sind gekappt. Die einseitige und vereinzelte Abhängigkeit herrscht vor. Eine kollektive Interessenvertretung, wie sie im Betrieb durch die Einbindung in kollegiale Arbeitsverhältnisse möglich ist, gibt es gegenüber der Behörde nicht. Der Fürsorgeempfänger hat nichts zu bieten, was ihm ein Druckmittel an die Hand geben würde."¹²⁶

¹²⁶ Kronauer, Martin 2002, S. 188

9 Kurzfassung des Berichtes

Fragestellung und Anlage der Untersuchung

Ungeachtet der Meldungen über den Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 und die besonders niedrige Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg sind im Land auch in diesem Jahr 5,5 Prozent der unter 65-Jährigen von "Hartz IV" betroffen. Die Lebenslagen dieser Menschen, ihre Wünsche, Enttäuschungen und Ängste, ihre Erfahrungen mit der Gewährung der Leistungen zu ihrer Existenzsicherung und ihre Erfahrungen mit den Leistungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen sind trotz der Fülle an Forschungen zur Evaluation des SGB II weithin unterbelichtet.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, das mangelhafte öffentliche Wissen über die Auswirkungen des SGB II und seiner Umsetzung auf die Lebenslagen, insbesondere die soziale Integration der Adressaten, und ihre Erfahrungen mit den gewährten Leistungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen zu erweitern und zu vertiefen.

Die Erhebung der Daten erfolgte von Mitte April bis Ende Juli 2008 in Form einer weitgehend standardisierten schriftlichen, anonymen Befragung. Der umfangreiche Fragebogen wurde über Arbeitsloseninitiativen, Beschäftigungsträger und diverse Beratungsstellen verteilt und im Internet bereitgestellt. 306 Adressaten haben die Druckversion des Fragebogens ausgefüllt, 123 haben den Fragebogen am PC ausgefüllt und elektronisch zurückgeschickt.

Die Befragungsteilnehmer/-innen haben Auskunft zu ihrer persönlichen Situation, ihrer beruflichen Qualifikation, zur Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, zu ihrem Erleben von Arbeitslosigkeit und Armut, zur Intensität ihrer Arbeitsuche und zu ihren Gründen für die unter Umständen aufgegebene oder reduzierte Arbeitsuche gegeben. Sie haben ihre Erfahrungen mit der Leistungsgewährung und den Arbeitsweisen der Leistungsabteilungen der SGB II-Träger mitgeteilt und angegeben, ob und in welchem Umfang ihre Wohnkosten als „angemessen“ anerkannt und von der zuständigen Behörde übernommen werden. Sie haben differenzierte Fragen zu ihren Wünschen nach Unterstützung bei der Arbeitsuche oder der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen und zu den so genannten Eingliederungsleistungen, die ihnen tatsächlich gewährt werden, beantwortet. Schließlich haben Sie auch Auskunft darüber gegeben, ob und, wenn ja, aus welchen Gründen sie Leistungskürzungen als Sanktionen nach § 31 SGB II hinnehmen mussten.

Die Befragungsteilnehmer/-innen

Die 429 Befragungsteilnehmer/-innen leben in 33 Land- oder Stadtkreisen in Baden-Württemberg. Bei den für die Befragungsteilnehmer/-innen zuständigen SGB II-Trägern handelt es sich zu 80 Prozent um Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen oder Landkreisen und Arbeitsagentur (Argen), zu 15 Prozent um SGB

II-Träger, die das Gesetz in getrennter Trägerschaft umsetzen, und zu 5 Prozent um ausschließlich kommunale Träger, also um so genannte Optionskommunen.

216 Frauen und 213 Männer haben an der Befragung teilgenommen. Damit sind die Frauen verglichen mit der Gesamtheit der ALG II-Bezieher/-innen in Baden-Württemberg leicht unter- und die Männer leicht überrepräsentiert.

Die Befragungsteilnehmer/-innen waren zwischen 17 und 64 Jahre alt. Ihre Verteilung nach Altersgruppenzugehörigkeit entspricht in etwa der entsprechenden Verteilung aller ALG II-Beziehenden im Land.

ALG II-Betroffene ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind unter den Befragungsteilnehmer/-inne/-n mit knapp neun Prozent deutlich unterrepräsentiert.

54 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leben allein, 18 Prozent leben ohne Partner/-in mit Kindern zusammen, acht Prozent leben mit (Ehe-) Partner/-in und Kind(ern) zusammen; sieben Prozent leben mit (Ehe-)Partner/-in, aber ohne Kinder im Haushalt. Die übrigen 13 Prozent leben in Wohngemeinschaften, bei ihren Eltern oder mit anderen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt. Der Anteil der Alleinerziehenden an den Befragungsteilnehmer/-innen stimmt mit dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Baden-Württemberg so gut wie überein. Der Anteil der (Ehe-)Paare ohne Kinder ist unter den Befragungsteilnehmer/-innen um etwa vier Prozentpunkte niedriger als ihr Anteil an allen so genannten Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg, die (Ehe-)Paare mit Kindern sind unter den Befragungsteilnehmer/-innen um acht Prozentpunkte schwächer vertreten als unter den Bedarfsgemeinschaften im Land. Der Anteil der Alleinstehenden an den Befragungsteilnehmer/-innen ist entsprechend etwa sechs Prozentpunkte höher als ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg.

113 Befragungsteilnehmer/-innen leben allein oder mit (Ehe-)Partner/-in mit insgesamt 182 Kindern im gemeinsamen Haushalt.

27,5 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben (noch) keine Berufsausbildung abgeschlossen. 61,8 Prozent haben einen Lehr- und/oder Fachschulabschluss; von ihnen haben 3,4 Prozent zusätzlich eine Meisterprüfung abgelegt. 10,2 Prozent haben einen Hochschulabschluss. Dabei bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen hinsichtlich der Ausbildungsabschlüsse. Während 86,8 Prozent der unter 25-Jährigen und 42,9 Prozent der 25- bis 34-Jährigen keine Ausbildung abgeschlossen haben, trifft dies nur auf 19,6 Prozent der 45- bis 54-Jährigen und nur auf 6,9 Prozent der über 54-Jährigen zu.

Zur Dauer der Erwerbslosigkeit

Die offizielle Arbeitslosenstatistik informiert schon lange nicht mehr über das Ausmaß und die Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit. Zu viele Ereignisse und Situationen, in die immer mehr Erwerbslose hineingeraten, werden statistisch als Beendigung von Arbeitslosigkeit erfasst, obwohl sie mit Integration in Erwerbsarbeit nichts zu tun haben, sondern im Gegenteil häufig mit der Verfestigung des Ausschlusses davon. Die „Zu- und Abgangsstatistik“ der Bundesagentur, die in

Kapitel 2.2.3.1 des Berichtes unter die Lupe genommen wird, macht deutlich, dass die Arbeitslosigkeit von ALG II-Beziehenden nur zu einem sehr geringen Ausmaß dadurch endet, dass die Betroffenen erwerbstätig werden konnten. In viel höherem Ausmaß erfolgen „Abgänge aus Arbeitslosigkeit“ wegen der Aufnahme von Ein-Euro-Jobs oder anderen „Eingliederungsmaßnahmen“, wegen Krankmeldungen und anderen Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit oder weil die Betroffenen nach Ansicht der Behörden nicht „verfügbar“ oder nicht „mitwirkungswillig“ sind.

Um den in der amtlichen Definition bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Begriff „Arbeitslosigkeit“ zu vermeiden, wurden die Befragungsteilnehmer/-innen um Auskunft darüber gebeten, wann ihr letztes mindestens 15 Wochenstunden umfassendes Arbeitsverhältnis endete. Aber selbst diese Frage erwies sich als nicht treffsicher, weil knapp 13 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen den Ein-Euro-Job, den sie zum Befragungszeitpunkt ausübten oder davor ausgeübt hatten, als ihr letztes Arbeitsverhältnis verstanden oder verstanden wissen wollten.

Bei 55,7 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, deren Angaben sich tatsächlich auf das letzte Erwerbsarbeitsverhältnis beziehen, lag dieses länger als zwei Jahre zurück; 9,6 Prozent waren seit zwölf bis maximal 24 Monaten erwerbsarbeitslos; bei 14,5 Prozent lag die letzte mindestens 15 Stunden umfassende Erwerbsarbeit weniger als ein Jahr zurück.

Der häufig erst kurzen Zeit der Erwerbslosigkeit entspricht in vielen Fällen die Kürze der Dauer des letzten Beschäftigungsverhältnisses. Ein beträchtlicher Teil der Bezieher/-innen von ALG II ist nicht „langzeitarbeitslos“, sondern vielmehr offenbar einem Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und kurzfristiger Beschäftigung ausgesetzt.

Belastungen durch Erwerbslosigkeit und Armut

Finanzielle Not, gesellschaftliche Ausgrenzung und Brachliegen von Fähigkeiten

Die finanzielle Not ist erwartungsgemäß die häufigste von ALG II-Bezieher/-innen erlebte Belastung ihrer Lebenslage. Nahezu 90 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leiden sehr oder ziemlich stark unter diesem Problem. Nach der Einkommensarmut steht das Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung an zweiter Stelle der von den Befragungsteilnehmer/-innen wahrgenommenen Belastungen ihrer Lebenslage. Hierunter leiden 63 Prozent ziemlich oder sehr stark.

35 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich sehr, weitere 27,7 Prozent fühlen sich ziemlich stark dadurch belastet, ihre Fähigkeiten nicht einsetzen zu können. Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Häufigkeit, in der diese Belastung empfunden wird, und der Altersgruppenzugehörigkeit der Befragungsteilnehmer/-innen. Je älter die Befragungsteilnehmer/-innen sind, desto höher ist der Anteil, der ziemlich oder sehr stark darunter leidet, seine Fähigkeiten nicht einsetzen zu können. Vor dem Hintergrund, dass viele der jungen Befragungsteilnehmer/-innen noch gar keine Gelegenheit hatten, ihre beruflichen Fähigkeiten kennen zu lernen und zu entwickeln, ist dieses Ergebnis nicht erstaunlich.

Die Wahrnehmung, seine Fähigkeiten nicht einzusetzen zu können, geht noch häufiger mit dem Gefühl gesellschaftlicher Desintegration einher als die Erfahrung, zu wenig Geld zu haben.

Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung

Knapp 40 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich durch Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung sehr stark belastet, weitere 20 Prozent fühlen sich hierdurch ziemlich stark belastet. Der Zwang, sich auch bei Leiharbeitsfirmen zu bewerben und/oder wiederholt an Trainingsmaßnahmen teilzunehmen, die keineswegs zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktchancen führen, gehören zu den am häufigsten als Nötigung empfundenen Erwartungen der Jobcenter. Alleinerziehende beklagen darüber hinaus gehäuft, unter dem Druck zu stehen, in stärkerem Umfang erwerbstätig sein zu sollen, als es mit den Bedürfnissen der Kinder und den eigenen Kräften vereinbar ist.

Die über 44-Jährigen leiden zu einem deutlich höheren Anteil unter dem Druck und der Fremdbestimmung durch die Jobcenter als die jüngeren Befragungsteilnehmer/-innen, obwohl sie es doch auch sind, die am häufigsten darunter leiden, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit ihre Fähigkeiten nicht einsetzen können. Wahrscheinlich steigt die Empfindlichkeit gegenüber der Anmaßung und den Zumutungen "aktivierender" Arbeitsmarktpolitik mit dem Maß an Erfahrung, die man einerseits mit der eigenen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, andererseits mit den Diskriminierungsmechanismen des Arbeitsmarktes sammeln konnte.

Belastung familiärer und freundschaftlicher Beziehungen

22 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die mit Kindern zusammenleben, fühlen sich ziemlich stark dadurch belastet, dass ihre Kinder unter ihrer Arbeitslosigkeit zu leiden hätten. 40 Prozent der mit Kindern zusammen Lebenden fühlen sich durch die negativen Folgen ihrer Arbeitslosigkeit für ihre Kinder sehr stark belastet. Vor allem die Eltern 15- bis 17-jähriger Kinder leiden zu einem sehr hohen Anteil unter den Auswirkungen ihrer Lebenslage auf die Kinder. Die Eltern 0- bis 6-jähriger Kinder sind in dieser Hinsicht noch eher unbelastet.

Einen Hinweis auf die Belastung und Beeinträchtigung der partnerschaftlichen Beziehungen von Menschen, die über längere Zeit erwerbslos und/oder arm sind, liefert vor allem der Befund, dass die meisten von ihnen keine Partnerin beziehungsweise keinen Partner haben. Während von allen über 15-jährigen Baden-Württembergern nur etwa 20 Prozent in Ein-Personen-Haushalten leben, trifft dies für etwa 50 Prozent der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II im Land zu.

Erwerbslose und Arme haben es schwer, eine/n Partner/-in zu finden und an sich zu binden. Dies gilt verschärft, seit das SGB II in Kraft getreten ist. Denn es fehlt den Betroffenen nicht nur an den finanziellen Ressourcen, am sozialen Leben teilzunehmen und freundschaftliche Beziehungen zu pflegen und damit an Gelegenheit, potentielle Partner/-innen überhaupt kennen zu lernen. Auch das Konstrukt der „Bedarfsgemeinschaft“ erschwert es, Beziehungen einzugehen. Darüber hinaus sind bestehende Partnerschaften Erwerbsloser und Armer oft extremen Herausforderungen ausgesetzt. Knapp 67 Prozent derjenigen, die verheiratet sind

und mit Kindern zusammen leben, haben angegeben, dass die Beziehung zum Partner beziehungsweise zur Partnerin durch ihre Arbeitslosigkeit ziemlich oder sehr stark beeinträchtigt sei. Bei den anderen in Partnerschaft Lebenden sind die Anteile deutlich niedriger. Allerdings sind sie auch nur schwach unter den Befragungsteilnehmer/-innen vertreten.

Arbeitslosigkeit und Armut belasten nicht nur Beziehungen zwischen Partnern und Partnerinnen und zwischen Eltern und Kindern, sondern auch die Beziehungen zu Freunden, die nicht nur, aber insbesondere für die vielen Alleinstehenden unter den ALG II-Bezieher/-innen besonders wichtig wären, um nicht völlig zu vereinsamen. 48 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich durch die Beeinträchtigung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten ziemlich oder sehr stark belastet. Die Beziehungen zu Freunden und Bekannten sind nicht nur dadurch belastet, dass es am Geld fehlt, um an ihren Unternehmungen teilzunehmen und Gäste zu bewirten. Die Gesprächsthemen, Erfahrungen und Sorgen Erwerbstätiger und Erwerbsloser entfernen sich auch voneinander.

Auch die Beziehungen zu Eltern und Geschwistern sind in vielen Fällen durch die Arbeitslosigkeit und die Armut beeinträchtigt. Hier bewirken zum einen die finanziellen Nöte die gleichen Behinderungen, die auch die Pflege der Beziehungen zu Freunden und Bekannten erschweren. Die Beziehungen zur Herkunftsfamilie sind aber auch oft dadurch beeinträchtigt, dass sich die Erwerbslosen kritisiert, unverstanden und nicht wertgeschätzt fühlen.

Verlust der Lebensfreude

Die vielfältigen Belastungen, die erwerbslose Menschen, insbesondere wenn sie ihr Leben mit Leistungen nach dem SGB II bestreiten müssen, zu ertragen haben, bleiben bei den meisten nicht ohne Folgen für ihre seelische Gesundheit. 27 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leiden sehr stark, 24 Prozent leiden ziemlich stark unter dem Verlust der Lebensfreude. Bei den Frauen ist der Anteil derjenigen, die sich ziemlich oder sehr stark durch den Verlust der Lebensfreude belastet fühlen, mit 58 Prozent noch deutlich höher als bei den Männern, bei denen er 45 Prozent beträgt. Den höchsten Anteil psychisch sehr belasteter Befragungsteilnehmer/-innen weisen bei den Männern diejenigen auf, deren Erwerbslosigkeit seit zwei bis drei Jahren andauert, bei den Frauen diejenigen, die seit drei bis fünf Jahren ohne Erwerbsarbeit sind.

Von denjenigen, deren Arbeitslosigkeit noch länger andauert, gelingt es offenbar etlichen, aber längst nicht allen Betroffenen, im Sich-Abfinden mit der Situation wieder eine seelische Entlastung zu finden. Diejenigen, die (formell) erst seit sechs Monaten oder weniger arbeitslos sind, weisen den zweithöchsten Anteil von Betroffenen auf, die ziemlich oder sehr stark unter einem depressiven Erleben ihrer Situation leiden. Die Erklärung hierfür dürfte darin liegen, dass zu den erst kurzzeitig Erwerbslosen viele gehören, deren letztes Arbeitsverhältnis sehr kurzfristig war und dadurch die wieder aufgelebte Hoffnung auf existenzsichernde Teilnahme am Arbeitsmarkt eher enttäuschte als stärkte.

Positive Aspekte von Erwerbsarbeitslosigkeit

Fast die Hälfte der Befragungsteilnehmer/-innen kann der Arbeitslosigkeit auch positive Aspekte abgewinnen. Etliche von ihnen haben mehr als einen Aspekt genannt. 22,6 Prozent haben angegeben, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit mehr Zeit für ihre Hobbys haben. Diejenigen, die die für Hobbys gewonnene Zeit schätzen, haben "nur" zu 41,2 Prozent angegeben, ziemlich oder sehr stark unter dem Verlust der Lebensfreude zu leiden. Diejenigen, die die Zeit für Hobbys nicht als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit betrachten können, haben dies zu 54,4 Prozent angegeben.

15,9 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen wissen es zu schätzen, dass sie durch die Arbeitslosigkeit mehr Zeit für ihre Kinder haben. Hierzu gehören auch 13 Teilnehmer/-innen, die nicht mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben. Andererseits betrachten es 52 Prozent derjenigen, die mit Kindern zusammen leben, nicht als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit, mehr Zeit für die Kinder zu haben. Wobei in den Haushalten derer, die den Zeitgewinn für Kinder begrüßen, nicht nur durchschnittlich mehr, sondern vor allem auch jüngere Kinder leben als in der Gesamtheit der Haushalte mit Kindern.

22,1 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen betrachten es als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit, mehr Zeit für soziales und politisches Engagement zu haben.

Im relativen hohen Anteil von Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, der Arbeitslosigkeit auch positive Seiten abgewinnen zu können, scheint sich eine wachsende Auflehnung gegen den Totalitätsanspruch einer „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik anzudeuten, die – je weniger existenzsichernde Arbeitsplätze der Markt zu bieten hat – soziale Integration umso rigider mit „Integration in Arbeit“ gleichsetzt.

Arbeitsuche

42,4 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, intensiv Arbeit zu suchen. 31,7 Prozent betreiben die Arbeitsuche nur noch mit mäßiger Intensität, 16,3 Prozent haben angegeben, in ihrer derzeitigen Situation nicht arbeitsuchend zu sein. 8,4 Prozent hatten die Arbeitsuche aufgegeben. Hinsichtlich der Intensität der Arbeitsuche und der Gründe für deren Einschränkung oder vorübergehende beziehungsweise endgültige Einstellung gibt es erwartungsgemäß deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund dafür, warum man nicht mehr intensiv auf Arbeitsuche ist, ist Resignation infolge zu langer vergeblicher Arbeitsuche. 46 Prozent derjenigen, die nur noch mäßig suchen und 19 Prozent derer, die nicht mehr suchen, haben diesen Grund angegeben.

Knapp 21 Prozent derjenigen, die die Arbeitsuche reduziert oder vorübergehend beziehungsweise endgültig eingestellt haben, haben dies mit ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung begründet.

Alter, Aussicht auf Arbeit oder Ausbildung, Teilnahme an Ein-Euro-Jobs oder Trainingsmaßnahmen, Schwangerschaft oder Betreuung von Kindern sind weitere

Gründe, warum die Befragungsteilnehmer/-innen nicht mehr, zum Befragungszeitpunkt nicht oder nur noch mäßig intensiv arbeitsuchend waren.

Materielle Sicherung

Die willkürliche und die Lebenslagen der Betroffenen außer acht lassende Festlegung der Leistungshöhe ist der Hauptgrund für die unzureichende materielle Sicherung der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II. Verschärft wird das Problem in vielen Fällen dadurch, dass sie nicht einmal die zu niedrige Regelleistung vollständig und rechtzeitig bekommen oder sie nicht für ihren Lebensunterhalt verwenden können. Gründe hierfür sind Fehler und Verzögerungen bei der Leistungsberechnung, die Nicht-Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten und/oder Leistungskürzungen beziehungsweise -streichungen als Sanktion für aus Sicht der Behörden vorliegende Versäumnisse der Betroffenen hinsichtlich ihrer Pflicht zur "Mitwirkung" an ihrer "Eingliederung in Arbeit".

Fehler und Streitfragen hinsichtlich der Leistungsberechnung

Dass der letzte Bescheid, den sie bekommen haben, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß korrekt ist, glauben nicht einmal 40 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen. Ein Drittel ist unsicher, ob der Bescheid korrekt ist. Ein Viertel glaubt nicht, dass der Bescheid korrekt ist. Am häufigsten stritten sich die Betroffenen zum Befragungszeitpunkt mit dem SGB II-Träger um die Frage der angemessenen Kosten der Unterkunft, an zweiter Stelle der Streitfragen standen Heiz- oder andere Wohnnebenkosten. Am dritthäufigsten wurden Fehler bei der Einkommensanrechnung genannt. Insbesondere, wenn Erwerbseinkommen nicht regelmäßig oder in nicht gleichbleibender Höhe anfallen, tun sich die Behörden offenbar nach wie vor mit deren korrekter Anrechnung sehr schwer. Über Fehler und Streitfragen bezüglich der Kosten der Unterkunft und der Einkommensanrechnung hinaus wurde um die Frage des Bestehens einer "eheähnlichen Gemeinschaft", um Ernährungsmehrbedarf bei Diabetes und Hepatitis, um Leistungskürzungen bei Klinikaufenthalt, um die Nicht-Übernahme der Kosten amtlich erzwungener Umzüge und vieles mehr gestritten.

Erreichbarkeit und Arbeitsweise der Leistungsabteilungen

50,6 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen beurteilen die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen der Leistungsabteilungen der SGB II-Träger als schlecht; ihre persönliche Erreichbarkeit wird von 45,7 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen als schlecht beurteilt.

38,2 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen sind mit der Klarheit der Auskünfte, die sie von den Leistungssachbearbeiter/-innen bekamen, sehr unzufrieden.

Es gibt einen sehr starken Zusammenhang zwischen der Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen und dem Eindruck, den die Betroffenen von der Zügigkeit und Fairness der Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung haben. Diejenigen, die die zuständigen Leistungsabteilungen telefonisch beziehungsweise persönlich gut erreichbar finden, glauben zu 78 bis 73 Prozent daran, dass ihre Anträge zügig und fair bearbeitet würden. Von denjenigen, die die telefonische beziehungsweise

persönliche Erreichbarkeit der Leistungssachbearbeiter/-innen als schlecht erlebten, glauben nur 24 beziehungsweise 20 Prozent an eine zügige und faire Sachbearbeitung. Wenn zwischen Leistungssachbearbeiter/-innen und Antragsteller/-innen eine möglichst unbürokratische Kommunikation möglich ist, dann reduziert dies offenbar Missverständnisse zwischen beiden Seiten und die aus Missverständnissen resultierenden Fehler der Antragsbearbeitung.

Nicht-Übernahme der Kosten der Unterkunft

Die Wohnkosten von 42,7 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen galten oder gelten als "unangemessen" hoch. Genauer bedeutet dies, dass 8,9 Prozent, seit sie Arbeitslosengeld II beziehen, umgezogen sind, weil ihre Kosten der Unterkunft nach Ansicht der zuständigen Behörde "unangemessen" hoch waren. 5,4 Prozent lag zum Befragungszeitpunkt eine Aufforderung vor, die Kosten der Unterkunft zu reduzieren. 28,4 Prozent sind ebenfalls (noch) nicht umgezogen, bestreiten jedoch Teile ihrer Wohnkosten aus der - hierfür nicht vorgesehenen - Regelleistung.

Etwas mehr als die Hälfte von ihnen hat angegeben, keine günstigere Wohnung gefunden zu haben; etwas weniger als die Hälfte wollen nicht umziehen.

Alleinerziehende sind von bereits erfolgten erzwungenen Umzügen und von der Aufforderung, die Kosten der Unterkunft zu senken, in besonderem Maße betroffen.

Die Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Teil der Wohnkosten selbst tragen, wohnen ebenso wenig wie diejenigen, die bereits umgezogen sind oder denen zum Befragungszeitpunkt eine Aufforderung zur Kostenreduktion vorlag, in auffallend teuren Wohnungen. Bei 55 Prozent beträgt die tatsächliche Warmmiete pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft maximal 300 Euro, bei weiteren 28 Prozent liegt sie zwischen 300 und 400 Euro; 20 Prozent der betreffenden Befragungsteilnehmer/-innen zahlen mehr als 400 Euro pro Kopf. Wobei es auch bei diesen 20 Prozent mit Ausnahme einer Alleinerziehenden ausschließlich um allein lebende Menschen geht. Unter ihnen sind lediglich fünf Personen, die mehr als 500 Euro Warmmiete für ihre Wohnung zahlen, was aber ja in Städten auch für kleine Wohnungen keineswegs unüblich ist.

Berufliche Förderung

Wünsche zur beruflichen Förderung

9,8 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich keine Unterstützung bei der Arbeitsuche durch den SGB II-Träger. 67,4 Prozent wünschen sich passende Stellenangebote, wobei einige das Attribut „passend“ unterstrichen haben. 40,0 Prozent wären über eine eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten froh. 27,5 Prozent wäre an einer Ausbildung beziehungsweise Umschulung gelegen. 23,3 Prozent wünschen sich eine auf ihren erlernten Beruf aufbauende Zusatz- oder Anpassungsqualifikation.

Die weitaus meisten, die sich eine Ausbildung, Umschulung oder Zusatzqualifikation wünschen, haben dies ihrem persönlichen Ansprechpartner/ihrer persönlichen Ansprechpartnerin bereits mitgeteilt. Obwohl die Qualifizierungswünsche durchweg

bescheiden und gemessen an den Erstausbildungen der Betroffenen realistisch sind, stoßen die meisten mit ihrem Ausbildungs-, Umschulungs- oder Weiterbildungswunsch auf die Ablehnung des SGB II-Trägers, ein kleinerer Teil fühlt sich vertröstet. Nur 18 der bildungsinteressierten Befragungsteilnehmer/-innen haben den Eindruck, dass sich ihr/e persönliche/r Ansprechpartner/-in ernsthaft um ihr Anliegen kümmern wolle. Jeweils zwei derjenigen, die eine Ausbildung beziehungsweise eine Umschulung machen wollten, und drei derjenigen, die sich eine bestimmte Zusatzqualifikation wünschten, hatten zum Befragungszeitpunkt eine Zusage, die gewünschte Ausbildung beziehungsweise Qualifizierung absolvieren zu können.

Nicht selten übten die Befragungsteilnehmer/-innen Ein-Euro-Jobs in Arbeitsbereichen aus, die sie so interessant fanden, dass sie sich für diese Art von Arbeit auch formell qualifizieren wollen, was ihnen jedoch verweigert wurde.

Erleben der Gespräche mit den persönlichen Ansprechpartner/-innen

65,6 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fanden die Atmosphäre des (letzten) Gesprächs, das sie mit ihrem oder ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in hatten, völlig oder doch überwiegend freundlich. 52,4 Prozent fühlten sich dabei völlig oder überwiegend ernst genommen. 53,8 Prozent waren mit der Klarheit der Auskünfte, die sie bekommen haben, völlig oder überwiegend zufrieden. 53,3 Prozent fühlten sich nicht abgewimmelt. 50,7 Prozent fühlten sich nicht von oben herab behandelt. Die jeweils zu 100 fehlenden Prozentangaben entfallen auf überwiegend oder vollkommen negative oder auf nicht erfolgte Beurteilungen des Gesprächs hinsichtlich der genannten Aspekte.

Mit dem Instrument der schriftlichen Befragung lässt sich nicht feststellen, welche konkreten Gesprächsverläufe und andere Faktoren dazu führen, dass Gespräche mit den persönlichen Ansprechpartner/-innen von ALG II-Betroffenen in bestimmter Weise beurteilt werden. Deutlich wird aus den Daten jedoch, dass für die weitaus meisten derjenigen Betroffenen, die sich eine Ausbildung, Umschulung oder Zusatzqualifikation zur Unterstützung ihrer Arbeitsmarktchancen wünschen, die Reaktion auf diesen Wunsch das ausschlaggebende Beurteilungskriterium ist.

Die Realität der „Unterstützung zur Eingliederung in Arbeit“

Ein-Euro-Jobs

Ein-Euro-Jobs sind das „arbeitsmarktpolitische Instrument“, das Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II mit großem Abstand am häufigsten auferlegt oder „gewährt“ wird. Mehr als jede/r Zehnte übt inzwischen zu einem je betrachteten Zeitpunkt einen solchen Job aus. Auch von den Befragungsteilnehmer/-innen hatten mehr als die Hälfte bereits Erfahrungen mit solchen Jobs. 115 Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten in einem Ein-Euro-Job, als sie den Fragebogen ausgefüllt haben. 106 hatten einen solchen Job beendet. Bei zwölf Teilnehmer/-innen stand er bevor; neun übten zum Befragungszeitpunkt bereits zum wiederholten Mal einen Ein-Euro-Job aus. In einem Fall stand der zweite Job bevor.

43 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Ein-Euro-Job ausübten, schon abgeschlossen oder vor sich hatten, haben angegeben, dass sie sich von sich aus darum bemüht haben, einen solchen Job zu bekommen. Fast ebenso vielen, nämlich 42 Prozent, war der Job zwar zugewiesen worden, aber sie sind oder waren mit der Zuweisung einverstanden. 13 Prozent finden die Zuweisung zu dem Job, den sie ausübten oder ausüben sollten, nicht gut.

Die 208 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich von sich aus für den oder mindestens einen Job gemeldet haben oder mit der Zuweisung einverstanden waren, haben überwiegend mehr als einen Grund hierfür angegeben. Mehr als drei Viertel der Ein-Euro-Jobber/-innen hatten sich für den Job gemeldet oder waren mit der Zuweisung einverstanden, weil die Mehraufwandsentschädigung wenigstens ein kleiner Zuverdienst zum Arbeitslosengeld II ist. 61 Prozent wünschten sich eine sinnvolle Aufgabe. 42 Prozent haben mit der Meldung zum oder dem Einverständnis mit dem Ein-Euro-Job die Hoffnung verbunden, bei dem Jobanbieter eine reguläre Stelle zu bekommen. 31 Prozent wollten ihre berufliche Qualifikation erhalten oder verbessern. 24 Prozent haben sich für den ausgeübten Job gemeldet oder waren damit einverstanden, um der Gefahr vorzubeugen, einen Ein-Euro-Job zugewiesen zu bekommen, der ihnen (noch) weniger zusagt.

Es scheint kaum mehr ein Arbeitsfeld des öffentlichen Dienstes und kaum mehr eine Einrichtung, in der soziale Dienstleistungen erbracht werden, zu geben, das oder die auf die Mitarbeit von Ein-Euro-Jobber/-innen verzichten kann. Die Ein-Euro-Jobber/-innen unter den Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten als Hausmeister in Schulen, sie betreuten Kinder mit Behinderung in Förderschulen oder Kinder ohne Behinderung in Kindergärten, sie betreuten pflegebedürftige alte Menschen, sie arbeiteten als Friedhofsgärtner oder im städtischen Bauhof, sie betrieben öffentliche und Schulbüchereien, sie fuhren „Essen auf Rädern“ aus, und sie erfüllten viele weitere Aufgaben, die vor 2005 auch erfüllt wurden, allerdings nicht im Rahmen von Ein-Euro-Jobs. Darüber hinaus hat die seit Inkrafttreten des SGB II boomende Schattenwirtschaft der Tafelläden, Sozialkaufhäuser und der gleichen auch ihren eigenen Arbeitskräftebedarf hervorgebracht. Etwa 20 Prozent der Ein-Euro-Jobber/-innen unter den Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten als Verkäufer/-innen, Lagerarbeiter/-innen oder mit anderen Tätigkeiten betraute Mitarbeiter/-innen einer Einrichtung, in der sich ALG II-Bezieher/-innen und andere Arme mit Lebensmitteln, Bekleidung und Möbeln versorgen.

Diejenigen Befragungsteilnehmer/-innen, die zum Befragungszeitpunkt einen Ein-Euro-Job hatten oder die ihm entgegen sahen, unterscheiden sich von denjenigen, für die der Job bereits Vergangenheit war, deutlich in den Anteilen derjenigen, die den Nutzen des Jobs optimistisch beziehungsweise pessimistisch einschätzen.

Diejenigen, die zum Befragungszeitpunkt einen Ein-Euro-Job ausübten, glaubten oder hofften zu 37 Prozent, dass der Job ihnen in irgendeiner Weise für die berufliche Zukunft nützt, 33 Prozent von ihnen bezweifelten dies. Von denjenigen, deren Ein-Euro-Job beendet war, glaubten nur knapp 24 Prozent an dessen Nutzen, knapp 53 Prozent glaubten entschieden nicht daran.

Die meisten Befragungsteilnehmer/-innen, die Erfahrung mit Ein-Euro-Jobs haben und nicht an deren Nutzen glauben, begründen ihre Zweifel damit, dass es um zu anspruchslose Arbeit ging, die ihre Qualifikation nicht förderte. Diejenigen, die an den Nutzen ihres Ein-Euro-Jobs glauben, begründen ihren Optimismus überwiegend damit, dass sie Erfahrungen für eine von ihnen angestrebte berufliche Tätigkeit sammeln konnten, Neues gelernt hätten, sich gebraucht und beruflich gefordert fühlten.

Das, was die Ein-Euro-Jobber/-innen als positive Aspekte ihrer Jobs beschreiben und worauf sie ihre Hoffnung, dass der Job ihnen vielleicht für ihre berufliche Zukunft nützt, stützen, sind keine Spezifika von Ein-Euro-Jobs, sondern regelmäßige Bestandteile und Auswirkungen von Erwerbsarbeit. Dass Ein-Euro-Jobber/-innen „keine Arbeit finden können“, wie das SGB II als Voraussetzung für die Zuweisung zu solchen Jobs formuliert, liegt offenbar in sehr vielen Fällen nicht an ihrer mangelnden „Beschäftigungsfähigkeit“ und einem daraus folgenden besonderen Förderungsbedarf, der durch die Zuweisung zu Ein-Euro-Jobs gedeckt würde, sondern daran, dass die Arbeiten, für die sie sich als geeignet erweisen, nicht mehr als Erwerbsarbeit organisiert sind.

Trainings- und Bildungsmaßnahmen

49 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben, seit sie Arbeitslosengeld II beziehen, an einer oder an mehreren Trainings- und/oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen oder nahmen zum Befragungszeitpunkt an einer solchen Maßnahme teil. In nur 25 der insgesamt 326 Maßnahmen wurden ausschließlich oder unter anderem berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Es besteht also eine große Diskrepanz zwischen den Qualifizierungswünschen vieler ALG II-Betroffener und den Inhalten der Maßnahmen, an denen sie tatsächlich teilnehmen dürfen oder müssen.

Ganz überwiegend, nämlich in 213 Maßnahmen, ging es ausschließlich oder unter anderem um so genannte Bewerbungstrainings. In 124 Maßnahmen ging es ausschließlich oder neben anderen Inhalten um grundlegende EDV-Kenntnisse. 90 Maßnahmen dienten einzig oder unter anderem der Eignungsfeststellung oder Berufsfindung. 69 Maßnahmen bestanden ausschließlich oder unter anderem aus einem betrieblichen Praktikum.

44 Prozent der „Maßnahmen“ wurden von den Teilnehmer/-innen als völlig nutzlos beurteilt, Im Hinblick auf 30 Prozent der Maßnahmen gaben die Teilnehmer/-innen an, sie wüssten nicht, ob die Maßnahme ihre Arbeitsmarktchancen verbessert, sie hätten jedoch auf jeden Fall etwas Neues gelernt. 19 Prozent der Maßnahmen wurden von den Teilnehmer/-innen als Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen eingeschätzt.

Die Einschätzungen zum Nutzen von Maßnahmen unterscheiden sich stark nach Maßnahmehalten. Die Maßnahmen, in denen ein berufsfachlicher Inhalt vermittelt wurde, schneiden im Urteil der Teilnehmer/-innen am besten ab. Sehr schlecht wird vor allem der Nutzen der quantitativ stark dominierenden Bewerbungstrainings bewertet. Gespalten ist die Bewertung der betrieblichen Praktika: Praktikan-

ten ohne Berufsausbildung glaubten überwiegend, durch die Maßnahme würden ihre Arbeitsmarktchancen verbessert. Praktikanten mit Berufsausbildung bezweifelten jeden Nutzen der Maßnahme entschieden. Sie fühlten sich eher als kostenlose Arbeitskräfte zur Überbrückung von Personalengpässen missbraucht.

Etliche Maßnahmeteilnehmer/-innen äußerten sich auch sehr kritisch zur Qualität der Durchführung Maßnahmen.

Sanktionen

18,4 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen waren während ihres Bezugs von Arbeitslosengeld II einer oder mehrerer Sanktionen nach § 31 SGB II unterworfen. Am häufigsten waren die Sanktionen erfolgt, weil die Betroffenen einen durch den SGB II-Träger anberaumten Termin nicht wahrgenommen haben. Dem folgen – allerdings mit großem Abstand – Verletzungen von in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten. Hierbei handelte es sich am häufigsten darum, dass die geforderte Anzahl von Bewerbungen nicht nachgewiesen wurde. Am dritthäufigsten wurde wegen des Abbruchs von Ein-Euro-Jobs oder Trainingsmaßnahmen sanktioniert. An vierter Stelle stand das Versäumnis, sich auf durch den SGB II-Träger vermittelte Stellen „angebote“ zu bewerben. Überwiegend stießen die „Angebote“ zur Bewerbung bei Leiharbeitsfirmen auf die Ablehnung der Betroffenen.

Insgesamt bestätigen die Angaben der Befragungsteilnehmer/-innen zur Häufigkeit der unterschiedlichen Sanktionsgründe die diesbezüglichen Befunde im Sanktionsbericht der Bundesagentur, in dem die dazu im Oktober 2006 bundesweit vorliegenden Daten ausgewertet wurden.

Viele Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II büßen also ganz erhebliche Teile der so genannten Grundsicherung nicht deshalb ein, weil sie Chancen, durch Erwerbsarbeit ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden, nicht wahrnehmen, sondern weil sie sich der Arbeitsverwaltung und deren Maßnahmen nicht stets und fraglos zur Verfügung stellen. Die existenzielle Bedrohung, die Sanktionen für die Betroffenen bedeuten, steht in grobem Widerspruch zur Geringwertigkeit, zur fehlenden Bedarfsgerechtigkeit und weitgehenden Wirkungslosigkeit der so genannten Eingliederungsleistungen, einschließlich der Beratungs- und Vermittlungsleistungen, die die SGB II-Träger den Betroffenen zu bieten haben.

Literatur

- Achazt, Juliane / Wenzig, Claudia Mehr Bangen als Hoffen. Die SGB II-Reform aus der Sicht von Arbeitslosengeld II-Empfängern, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 38, 2007, S. 8-11
- Ames, Anne "Ich hab's mir nicht ausgesucht...". Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II, hg. vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Mainz 2007, download unter: http://www.zgv.info/download/pdf/arbeit_fuer_alle/studie_hartz_IV.pdf
- Ames, Anne Arbeitssituation und Rollenverständnis der persönlichen Ansprechpartner/-innen nach § 14 SGB II, www.boeckler.de 2008, download unter: www.boeckler.de/pdf_fof/S-2007-982-4-1.pdf
- Aust, Judith / Bothfeld, Silke / Müller-Schoell, Till / Schäfer, Claus Zur Neudefinition des Verhältnisses von Arbeit und sozialer Sicherung. WSI-Thesen zur Workfare-Strategie in der Arbeitsmarktpolitik, Oktober 2006, auf www.monapoli.de
- Aust, Judith / Müller-Schöll, Till Vom Missbrauch einer Debatte, in: Rudolph / Niekant (Hg), 2007, S. 46-65
- Auth, Diana / Langfeldt, Bettina Re-Familialisierung durch Arbeitslosengeld II? in: Rudolph, Clarissa / Niekant, Renate (Hg), Hartz IV - Zwischenbilanz und Perspektiven, Münster 2007, S. 135-155
- Becker, Irene Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum. Der gegenwärtige Eckregelsatz vor dem Hintergrund aktueller Daten. Arbeitspapier Nr. 1 des Projekts "Soziale Gerechtigkeit" an der J. W. Goethe Universität Frankfurt am Main, März 2006
- Bender, Stefan / Koch, Susanne / Meßmann, Susanne / Walwei, Ulrich Was muten sich Arbeitslose zu? Lohnkonzessionen von ALG II-Empfängern, IAB-Discussion-Paper No. 23/2007
- Bohle, Hans Hartwig Armut trotz Wohlstand, in Heitmeyer, Wilhelm (Hg) 1997, S. 118-155
- Böhnisch, Lothar Sozialpädagogik der Lebensalter, 4. Auflage, Weinheim und München 2005
- Bothfeld, Silke Die Entwicklung der sozialen Staatsbürgerschaft als Reformweg für den deutschen Sozialstaat, in: Rudolph / Niekant (Hg), 2007, S. 26-45
- Broutschek, Beatrix / Schmidt, Sabine / Dauer, Steffen Macht Arbeitslosigkeit krank oder Krankheit arbeitslos?, in: Dauer, Steffen / Hennig, Heinz (Hg) 1999, S. 72-92

Bundesagentur für Arbeit	Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wohnkosten und Wohnsituation, Nürnberg 2006
Bundesagentur für Arbeit	Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht August 2008, Nürnberg 2008 a)
Bundesagentur für Arbeit	Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. SGB II- Kennzahlen für interregionale Vergleiche April 2008. Endgültige Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten. Nürnberg 2008 b)
Bundesagentur für Arbeit	Arbeitsmarkt in Zahlen - Länderbericht - Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende in Baden-Württemberg, Berichtsmonat April 2008, Nürnberg 2008 c)
Bundesagentur für Arbeit	Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik zur Arbeitslosigkeit, Juli 2008, Nürnberg 2008 d)
Bundesagentur für Arbeit	Arbeitsmarktberichterstattung: Grundsicherung in Deutschland – Übergänge aus Grundsicherung in Beschäftigung Juni 2008, Nürnberg 2008 e)
Bundesagentur für Arbeit	Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder April 2008, Nürnberg 2008 f)
Bundesagentur für Arbeit	Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Übersichtstabellen SGB II für Bund und Länder, Nürnberg 2008 g)
Bundesagentur für Arbeit	Grundsicherung für Arbeitsuchende: Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Nürnberg 2007
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, Stand: 7. Oktober 2008
Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Bundesagentur für Arbeit	Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2008 (SGB II-ZielVbg 2008)
Bundesrechnungshof	Bericht nach § 99 BHO über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch –, Dezember 2007
Bundesrechnungshof	Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Vermittlungstätigkeit (einschließlich Fallmanagement) – Anwendung zentraler arbeitsmarktpolitischer Instrumente, April 2008
Burmeister, Christine	Bedarfsgemeinschaften - Neue Herausforderungen für die Soziale Arbeit, in: Forum sozial, Heft 3/2008, S. 26-29
Christoph, Bernhard	Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Juli 2008, S. 7-10

- Dauer, Steffen / Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Halle (Saale) 1999
Hennig, Heinz
(Hg)
- Förster, Heike Ausbildungschancen von Jugendlichen im SGB II. Expertise des Deutschen Jugendinstituts, München 2008
- Grell, Britta / Workfare zwischen Arbeitsmarkt- und Lebensstilregulierung.
Sambale, Jens / Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik im deutsch-amerikanischen
Eick, Volker Vergleich, in: Prokla, Heft 129, 2002
- Heitmeyer, Was treibt die Gesellschaft auseinander? Frankfurt am Main 1997
Wilhelm (Hg)
- Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg, Dritter Zwischenbericht, Berlin Dezember 2007
- Jackson, Paul R. Individuelle und familiäre Bewältigung von Arbeitslosigkeit, in Schindler, Hans / Wacker, Ali / Wetzel, Peter (Hg), Familienleben in der Arbeitslosigkeit, Heidelberg 1990
- Jozwiak, Eva / Kurz und bündig – Trainingsmaßnahmen im SGB II, IAB-Kurzbericht 24/2007
Wolff, Joachim
- Knuth, Matthias Zwischen Arbeitsmarktpolitik und Armenfürsorge, in: Rudolph / Niekant (Hg), 2007, S. 66-91
- Koch, Susanne / Workfare: Möglichkeiten und Grenzen, IAB-Diskussionspapier; Nr. Stephan, Gesine / 17/2005
Walwei, Ulrich
- Kronauer, Martin Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/New York 2002
- Kronauer, Martin / Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik Vogel, Berthold / sozialer Ausgrenzung, Frankfurt / New York 1993
Gerlach, Frank
- Luedtke, Jens Lebensführung in der Arbeitslosigkeit. Differentielle Problemlagen und Bewältigungsmuster, Pfaffenweiler 1998
- Marquardsen, Kai Was ist "Aktivierung" in der Arbeitsmarktpolitik?, in WSI-Mitteilungen 5/2007, S. 259-265
- Martens, Rudolf Expertise: Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Größe. Neue Regelsatzberechnung 2006, Berlin, Mai 2006
- Martens, Rudolf Was Kinder brauchen. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe), Berlin 2008

- Meischner-Al-Mousawi, Maja / Dauer, Steffen / Hennig, Heinz Die Bewältigung von Arbeitslosigkeit aus transkultureller Perspektive, in: Dauer, Steffen / Hennig (Hg) 1999, S. 113-117
- Rudolph, Clarissa Gleichstellungspolitik als Luxus - Wandel und Persistenz von Geschlechterverhältnissen bei der Hartz IV-Umsetzung, in: Rudolph, Clarissa / Niekant, Renate (Hg), Hartz IV - Zwischenbilanz und Perspektiven, Münster 2007, S. 110-134
- Rudolph, Clarissa / Niekant, Renate (Hg) Hartz IV - Zwischenbilanz und Perspektiven, Münster 2007
- Schindler, Hans / Wacker, Ali / Wetzels, Peter (Hg) Familienleben in der Arbeitslosigkeit, Heidelberg 1990
- Schindler, Hans / Wetzels Peter Familiensysteme in der Arbeitslosigkeit, in: Schindler, Hans / Wacker, Ali / Wetzels, Peter (Hg), Familienleben in der Arbeitslosigkeit, Heidelberg 1990
- Schneider, Julia The Effect of Unemployment Benefit II Sanctions on Reservation Wages, IAB-Discussion Paper 19/2008
- Sesselmeier, Werner; Yollu-Tok, Aysel Pfadabweichungen und Akzeptanz von Arbeitsmarktreformen am Beispiel von Hartz IV, www.boeckler.de, 2007
- Sickendieck, Ursel / Engel, Frank / Nestmann, Frank Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze, Weinheim und München 1999
- Sorg, Richard Kapitalismus und Soziale Arbeit, in: UTOPIE kreativ, Heft 194 (Dezember 2006) S. 1096-1108
- Spindler, Helga Sozialarbeit und der Umgang mit der Armut, in: Forum Sozial 3/2007, S. 29-32
- Spindler, Helga Fordern und Fördern - zur Eingliederung arbeitsuchender Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1/2008, S. 70 ff.
- Strunk, Andreas Integrierte Hilfen im Bereich von U-25, in: Forum Sozial, 4/2008, S. 28-32
- Stuckstätte, Eva Christina Lebensentwürfe langzeitarbeitsloser, minderqualifizierter Jugendlicher. Sozialpolitischer und sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf zur beruflichen Integration, Berlin 2004
- Wolff, Joachim / Hohmeyer; Katrin Wirkungen von Ein-Euro-Jobs. Für ein paar Euro mehr, IAB-Kurzbericht 2/2008

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Befragungsteilnehmer/-innen nach SGB II-Trägerschaft im Vergleich mit allen Leistungsbeziehern in Baden-Württemberg	9
Tabelle 2:	Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht und Altersgruppen	10
Tabelle 3:	Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	11
Tabelle 4:	Größe der Bedarfsgemeinschaften	11
Tabelle 5:	Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht und Haushaltstyp	12
Tabelle 6:	Alter der Kinder in den Haushalten der Befragungsteilnehmer/-innen	13
Tabelle 7:	Ausbildungsabschlüsse der Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht	14
Tabelle 8:	Ausbildungsabschlüsse nach Altersgruppe	15
Tabelle 9:	Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juli 2008 in Westdeutschland nach Abgangsgründen	17
Tabelle 10:	Dauer der Erwerbslosigkeit zum Befragungszeitpunkt	19
Tabelle 11:	Dauer der letzten Erwerbsarbeitsverhältnisse	20
Tabelle 12:	Dauer der Erwerbslosigkeit nach Dauer der letzten Beschäftigungsverhältnisse	21
Tabelle 13:	Belastungen durch Erwerbsarbeitslosigkeit	23
Tabelle 14:	Korrespondenz zwischen dem Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung und der Belastung durch Geldnot	26
Tabelle 15:	Korrespondenz zwischen dem Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung und der Belastung durch die fehlende Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten einzusetzen	26
Tabelle 16:	Belastung durch Brachliegen der beruflichen Fähigkeiten nach Altersgruppen	28
Tabelle 17:	Belastung durch Brachliegen der beruflichen Fähigkeiten nach Ausbildungsabschlüssen	28
Tabelle 18:	Belastung durch Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung nach Altersgruppen	32
Tabelle 19:	Kinder nach Altersgruppen und Belastung ihrer Eltern durch Mitleidenschaft der Kinder	34
Tabelle 20:	Beeinträchtigung der Beziehung zu Partner/-in nach Familientyp	37
Tabelle 21:	Beeinträchtigung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten nach Haushaltstyp	39
Tabelle 22:	Beeinträchtigung der Beziehungen zu Eltern und Geschwistern nach Haushaltstyp	41
Tabelle 23:	Depressives Situationserleben nach Altersgruppen	43
Tabelle 24:	Depressives Situationserleben nach Geschlecht und Dauer der Erwerbslosigkeit	44
Tabelle 25:	positive Aspekte der Arbeitslosigkeit	46
Tabelle 26:	weitere positive Aspekte der Erwerbsarbeitslosigkeit	48

Tabelle 27:	Intensität der Arbeitsuche	52
Tabelle 28:	Intensität der Arbeitsuche nach Altersgruppenzugehörigkeit	53
Tabelle 29:	Gründe für Einschränkung oder Unterlassen der Arbeitsuche	53
Tabelle 30:	Resignation als Grund für Einschränkung oder Unterlassung der Arbeitsuche nach Altersgruppen	54
Tabelle 31:	Krankheit oder Behinderung als Grund für Einschränkung oder Unterlassung der Arbeitsuche nach Altersgruppen	56
Tabelle 32:	(Aussicht auf) Arbeit oder Ausbildung als Grund für Einschränkung oder Unterlassung der Arbeitsuche nach Altersgruppen	58
Tabelle 33:	Verständnis der ALG II-Bescheide	60
Tabelle 34:	Leistungsbescheide wurden erklärt von ...	61
Tabelle 35:	Einschätzungen der Befragungsteilnehmer/-innen zur Korrektheit der Leistungsbescheide	61
Tabelle 36:	Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen	65
Tabelle 37:	Klarheit und Zuverlässigkeit von Auskünften	66
Tabelle 38:	Beurteilung der Antragsbearbeitung nach Erfahrung mit telefonischer Erreichbarkeit der Leistungssachbearbeitung	67
Tabelle 39:	Beurteilung der Antragsbearbeitung nach Erfahrung mit persönlicher Erreichbarkeit der Leistungssachbearbeitung	67
Tabelle 40:	Erzwungene Umzüge und Übernahme der Kosten der Unterkunft	69
Tabelle 41:	nicht übernommene Wohnkosten pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft	72
Tabelle 42:	in Anspruch genommene Beratungsstellen	75
Tabelle 43:	Beurteilung der Korrektheit der Leistungsbescheide in Abhängigkeit von Kenntnis einer Beratungsstelle	75
Tabelle 44:	Wünsche nach Unterstützung bei der Arbeitsuche	79
Tabelle 45:	Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitsuche nach Altersgruppen	79
Tabelle 46:	Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitsuche nach Intensität der Arbeitsuche	80
Tabelle 47:	Wunsch nach Stellenangeboten von SGB II-Träger nach Intensität der Arbeitsuche	80
Tabelle 48:	Beurteilung des (letzten) Gesprächs mit der oder dem persönlichen Ansprechpartner/-in	85
Tabelle 49:	Positive Beurteilung des Gesprächs mit dem/der persönlichen Ansprechpartner/-in nach Reaktion der Ansprechpartner/-in auf Förderungswunsch	87
Tabelle 50:	in Eingliederungsvereinbarungen berücksichtigte Wünsche	89
Tabelle 51:	Teilnahme an und Zugang zu Maßnahmen im April 2008 in Baden-Württemberg	91
Tabelle 52:	Ein-Euro-Jobs	92
Tabelle 53:	Ein-Euro-Jobs nach Art des Zugangs	93
Tabelle 54:	Gründe für Meldung zum- beziehungsweise Einverständnis mit Ein-Euro-Job	94

Tabelle 55:	Einschätzung des Nutzens von Ein-Euro-Jobs in Abhängigkeit davon, ob der Job zum Befragungszeitpunkt ausgeübt wird, zurückliegt oder bevorsteht	97
Tabelle 56:	nützliche Aspekte von Ein-Euro-Jobs	101
Tabelle 57:	Dauer der absolvierten Trainings- oder beruflichen Bildungsmaßnahmen	104
Tabelle 58:	Nutzen der absolvierten Trainings- oder beruflichen Bildungsmaßnahmen	105
Tabelle 59:	Einschätzung des Maßnahmennutzens nach Maßnahmehinhalt	107
Tabelle 60:	Sanktionsanlässe	112

Fragebogen

1. Wo wohnen Sie? Ort: Landkreis:
 2. Datum des Tages, an dem Sie den Fragebogen ausfüllen:
 3. Sind Sie () weiblich () männlich?
 4. Wie alt sind Sie? Jahre
 5. Welche Nationalität haben Sie?
() die deutsche, und zwar () seit Geburt, () seit dem Jahr.....
() eine andere, nämlich.....
 6. Wie leben Sie? (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)
() allein
() mit Ehepartner/-in
() mit Partner/-in
() mit Kind/ern: Anzahl..... Alter:.....
() bei meinen Eltern/meiner Mutter/meinem Vater
() mit anderen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt, nämlich:.....
() in einer Wohngemeinschaft
 7. Welche Berufsausbildung haben Sie abgeschlossen?
() keine
() Lehre als.....
() Fachschulausbildung als.....
() Meisterausbildung als.....
() Hochschulausbildung als.....
 8. Sind Sie zur Zeit erwerbstätig?
() nein
() ja, ich arbeite Stunden pro Woche
() ja, die Wochenarbeitszeit schwankt zwischen Stunden und Stunden
 9. Wann endete Ihr letztes Arbeitsverhältnis, das mindestens 15 Wochenstunden umfasste?
() ich war noch nie erwerbstätig → bitte fahren Sie mit Frage 0 fort
() das letzte Arbeitsverhältnis endete im(Monat).....(Jahr)
 10. Wie lange dauerte Ihr letztes Arbeitsverhältnis, das mindestens 15 Wochenstunden umfasste?
Das letzte Arbeitsverhältnis mit mindestens 15 Wochenstunden dauerte Jahre und/oder Monate

11. Wie geht es Ihnen mit der Arbeitslosigkeit? (bitte kreuzen Sie in der Liste an, welcher Aspekt von Arbeitslosigkeit für sie wie schlimm ist)

	belastet mich sehr stark	belastet mich ziemlich stark	belastet mich weniger	belastet mich gar nicht
Geldnot				
der Kontakt zu Kollegen und / oder Kunden fehlt				
ich kann meine Fähigkeiten nicht einsetzen / fühle mich nutzlos				
ich fühle mich gesellschaftlich ausgegrenzt				
ich habe keine Lebensfreude mehr / bin oft depressiv				
ich fühle mich vom Jobcenter unter Druck gesetzt und fremdbestimmt				
meine Arbeitslosigkeit beeinträchtigt die Beziehung zu meinem Partner/meiner Partnerrin				
mein Kind/meine Kinder haben unter meiner Arbeitslosigkeit zu leiden				
meine Arbeitslosigkeit beeinträchtigt meine Beziehungen zu Freunden und Bekannten				
meine Arbeitslosigkeit beeinträchtigt meine Beziehungen zu meinen Eltern				

12. Können Sie der Arbeitslosigkeit auch positive Seiten abgewinnen?

- ja, weil ich dadurch mehr Zeit für das Kind/für die Kinder habe
- ja, weil ich dadurch mehr Zeit für meine Hobbys habe
- ja, weil ich dadurch mehr Zeit für mein soziales oder politisches Engagement habe
- für mich hat die Arbeitslosigkeit (noch) eine andere positive Seite, nämlich:
.....
- nein, für mich hat die Arbeitslosigkeit nichts Positives

13. Suchen Sie (noch) aktiv Arbeit?

- ja, sehr intensiv
- ja, aber nur noch mäßig,
weil:.....
- nein, nicht mehr,
weil:.....
- nein, zur Zeit nicht,
weil:.....

14. Wovon haben Sie zuletzt gelebt, bevor Sie ALG II bekommen haben?

- () Arbeitslosengeld
 () Arbeitslosenhilfe
 () Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe
 () Sozialhilfe
 () Lohn/Gehalt
 () Einkommen aus selbstständiger Arbeit
 () Unterhalt Eltern
 () Bafög
 () sonstiges, nämlich:

15. Haben Sie den (letzten) ALG-II-Bescheid, den Sie bekommen haben, verstanden?

- () ja
 () nein
 () zunächst nicht, aber inzwischen wurde er mir erklärt von:

16. Glauben Sie, dass Ihr (letzter) Bescheid den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend korrekt ist?

- () ja
 () nein, es wurde folgender Fehler gemacht / es gibt folgende Streitfrage zwischen dem Amt und mir:

 () ich weiß es nicht

17. Wie beurteilen Sie die Arbeit der „Leistungsabteilung“ in Ihrer Behörde?
 (Die Leistungsabteilung bearbeitet die ALG-II-Anträge und erstellt die Bescheide.)

	das stimmt	das stimmt teilweise / manchmal	das stimmt nicht	damit habe ich keine Erfahrung
Wenn man Fragen zu den Anträgen oder Bescheiden hat, ist der/die zuständige Sachbearbeiter/-in <u>telefonisch</u> gut <u>erreichbar</u>				
Wenn man Fragen zu den Anträgen oder Bescheiden hat, ist der/die zuständige Sachbearbeiter/-in <u>persönlich</u> gut <u>erreichbar</u>				
Wenn man Fragen hat, bekommt man klare Auskünfte.				
Verschiedene Sachbearbeiter/-innen geben widersprüchliche Auskünfte.				
Mein/e Sachbearbeiter/-in bemüht sich um eine zügige und faire Antragsbearbei- tung				

18. Sind Sie, seit Sie Arbeitslosengeld II beziehen, umgezogen, weil das Amt Ihre früheren Wohnkosten "unangemessen" hoch fand?

- () nein
 () ja. Die früheren Wohnkosten betragen (einschließlich Neben- und Heizkosten) Euro.

19. Wie hoch sind die aktuellen tatsächlichen Wohnkosten Ihrer Bedarfsgemeinschaft?

..... Euro pro Monat (einschließlich Neben- und Heizkosten)

20. Werden Ihre aktuellen Wohnkosten (einschließlich Neben -und Heizkosten) in voller Höhe übernommen?

- () ja, und das Amt hat mich / uns auch nicht aufgefordert, die Wohnkosten zu senken
 () ja, aber das Amt hat mich / uns aufgefordert, die Wohnkosten bis zum zu senken.
 () nein, ich muss/wir müssen seit (Monat/Jahr) Euro pro Monat selbst tragen, weil ich nicht umziehen will / wir nicht umziehen wollen
 () nein, ich muss/wir müssen seit (Monat/Jahr) Euro pro Monat selbst tragen, weil ich/wir keine günstigere Wohnung gefunden habe/n.

21. Kennen Sie eine Beratungsstelle, die Ihnen hilft, wenn Sie Probleme rund ums Arbeitslosengeld II oder mit dem Jobcenter haben?

- () nein
 () ja, die folgende:.....

22. Welche Unterstützung bei der Arbeitsuche durch die ALG-II-Behörde wünschen Sie sich? (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)

- () keine
 () passende Stellenangebote
 () ein eingehendes Beratungsgespräch zu meinen beruflichen Möglichkeiten
 () eine Ausbildung oder Umschulung zum/zur:.....
 () eine gute Zusatzqualifikation in Richtung.....

23. Falls Sie sich eine Ausbildung, Umschulung oder Zusatzqualifikation wünschen: Haben Sie das Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in schon mitgeteilt?

- () ja () nein, noch nicht → bitte fahren Sie mit Frage 25 fort

24. Wie hat Ihr Ansprechpartner / Ihre Ansprechpartnerin auf Ihren Wunsch reagiert?

	das hat er/sie abgelehnt	er/sie hat mich vertröstet	er/sie will sich ernsthaft darum kümmern	ich habe eine Zusage, dass ich das machen kann
Ausbildungswunsch				
Umschulungswunsch				
Fortbildungswunsch				

25. Wie häufig hatten Sie, seit Sie ALG II beziehen, ein persönliches Gespräch mit Ihrem Arbeitsvermittler / persönlichen Ansprechpartner / Fallmanager? (Telefonate bitte nicht mitzählen)

- () es gab noch kein Gespräch zwischen uns, aber ich würde mir ein solches Gespräch wünschen → *bitte fahren Sie mit Frage 27 fort*

() es gab noch kein Gespräch zwischen uns, und ich bin auch nicht daran interessiert → *bitte fahren Sie mit Frage 27 fort*

() wir hatten bisher(Anzahl) persönliches Gespräch/ persönliche Gespräche (*bitte eventuelle Telefonate nicht mitzählen*)

26. Wie beurteilen Sie das - letzte - Gespräch, das Sie hatten, hinsichtlich folgender Faktoren:

	trifft voll-kommen zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	das stimmt gar nicht
es herrschte eine freundliche Gesprächsatmosphäre				
ich habe mich mit meinen Anliegen ernst genommen gefühlt				
zu meinen Fragen habe ich klare Auskünfte bekommen				
ich habe mich abgewimmelt gefühlt				
ich habe mich von oben herab behandelt gefühlt				

27. Haben Sie und Ihr Arbeitsvermittler / Fallmanager / persönlicher Ansprechpartner eine schriftliche Einquiderungsvereinbarung geschlossen?

28. Was wurde in der Eingliederungsvereinbarung vereinbart? (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)

- () das, was das Amt von mir verlangt, nämlich hauptsächlich:
() dass ich pro Monat (Anzahl) Bewerbungen nachweise
() dass ich an der folgenden Maßnahme teilnehme:.....

- dass ich einen Ein-Euro-Job mache
 sonstiges, nämlich:.....
 es wurden auch meine eigenen Wünsche berücksichtigt, nämlich:

29. Haben oder hatten Sie einen "Ein-Euro-Job", oder werden Sie demnächst einen haben?

- () nein → bitte fahren Sie mit Frage 0 fort
- () ja, ich habe einen solchen Job
- () ja, ich hatte einen solchen Job
- () ja, ich werde einen solchen Job haben ab:

30. Haben Sie sich für den Job von sich aus gemeldet oder wurde er Ihnen zugewiesen?

- () ich habe mich von mir aus dafür gemeldet
- () der Job wurde mir zugewiesen, aber ich bin damit einverstanden
- () der Job wurde mir zugewiesen, und ich finde das nicht gut → bitte fahren Sie mit Frage 32 fort

31. Warum haben Sie sich für den „Ein-Euro-Job“ gemeldet bzw. sind Sie mit der Zuweisung einverstanden? (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)

- () weil ich das wenige zusätzliche Geld brauche
- () weil ich eine sinnvolle Aufgabe haben wollte
- () um keinen schlimmeren „Ein-Euro-Job“ zugewiesen zu bekommen
- () um meine berufliche Qualifikation zu erhalten oder zu verbessern
- () weil ich hoffte, auf eine reguläre Stelle übernommen zu werden
- () aus einem anderen Grund, nämlich:

32. Welche Arbeiten erledigen oder erledigten Sie in Ihrem „Ein-Euro-Job“?

33. Erhalten oder erhielten Sie während Ihres „Ein-Euro-Jobs“ eine Qualifizierung (Sprachkurs, EDV-Kurs oder anderes)?

- () nein
- () ja, und zwar:

34. Haben Sie den Eindruck, dass der „Ein-Euro-Job“ Ihnen für die berufliche Zukunft nützt?

- () ja, ich denke, dass er mir nützt, weil
- () nein, ich glaube nicht, dass er mir nützt, weil
- () ich weiß es nicht

35. Haben Sie, seit Sie ALG II beziehen, an einer oder mehreren Bildungs- oder Trainingsmaßnahme(n) teilgenommen, oder nehmen Sie zur Zeit an einer solchen Maßnahme teil?

- () nein → bitte fahren Sie mit Frage 40 fort
 () ja, an einer Maßnahme
 () ja, an mehreren, nämlich (Anzahl) Maßnahmen

36. Wie lange dauerte(n) die Maßnahme(n)? (Tragen Sie bitte in der folgenden Liste ein, wie viele Tage oder Wochen oder Monate die [jeweilige] Maßnahme gedauert hat. Falls Sie an mehr als drei Maßnahmen teilgenommen haben, beziehen Sie Ihre Antworten bitte nur auf die letzten drei)

	Tage	Wochen	Monate
erste oder einzige Maßnahme			
zweite Maßnahme			
dritte Maßnahme			

37. Was war(en) der Inhalt (die Inhalte) der Maßnahme(n)? (Bitte kreuzen Sie in der Liste an, welche Maßnahme welchen Inhalt hatte.)

	erste oder einzige Maßnahme	zweite Maßnahme	dritte Maßnahme
Bewerbungstraining			
grundlegende EDV- Kenntnisse			
Eignungsfeststellung/Berufsfindung			
berufsfachlicher Inhalt (z.B. "Schweißen", "Buchhaltung", spezielles EDV-Programm)			
betriebliches Praktikum			
sonstiges			

38. Falls Sie in der Liste zu Frage 37 "berufsfachlicher Inhalt" oder "sonstiges" angekreuzt haben, geben Sie bitte noch genauer an, um welchen Inhalt es ging:

.....

39. Glauben Sie, dass die Maßnahme/n Ihnen etwas nützt/nützen? (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	erste oder einige Maß- nahme	zweite Maßnahme	dritte Maß- nahme
ja, ich glaube, dass die Maßnahme meine Arbeitsmarktchancen verbessert			
ich weiß nicht, ob die Maßnahme meine Arbeitsmarktchancen verbessert, aber ich habe auf jeden Fall etwas Neues gelernt			
die Teilnahme an der Maßnahme hat mein Selbstwertgefühl gestärkt			
ich glaube nicht, dass die Maßnahme mir etwas nützt			
ich weiß nicht, ob die Maßnahme mir etwas nützt			

40. Ist gegen Sie schon mal eine Sanktion nach § 31 SGB II (Absenkung und Wegfall des Arbeitslosengeldes II) verhängt worden?

- () nein → bitte fahren Sie mit Frage 42 fort
 () ja, und zwar mal

41. Falls ja, warum wurde(n) die Sanktion(en) verhängt?

- () weil ich zu einem Termin beim persönlichen Ansprechpartner oder beim ärztlichen Dienst nicht rechtzeitig erschienen bin
 () weil ich die geforderte Zahl von Bewerbungen nicht nachgewiesen habe
 () weil ich eine Maßnahme nicht angetreten habe
 () weil ich eine Maßnahme abgebrochen habe
 () weil ich einen Ein-Euro-Job nicht angetreten habe
 () weil ich einen Ein-Euro-Job abgebrochen habe
 () weil ich mich auf eine vom Amt vorgeschlagene reguläre Arbeitsstelle nicht beworben habe
 () weil ich mich auf eine vom Amt vorgeschlagene Stelle bei einer Zeitarbeitsfirma nicht beworben habe
 () aus einem anderen Grund, nämlich.....

42. Was ist Ihnen noch wichtig zum Thema ALG II, wonach wir in diesem Fragebogen nicht gefragt haben?

Vielen Dank, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, den Fragebogen auszufüllen!